

# **Cyberstalking – Die Ratsuchenden**

---

**Eine quantitative Analyse der Cyberstalkingfälle der Fachstelle  
Stalking-Beratung der Stadt Bern**

**Natalie Schneiter | Master-Thesis**

**Master in Sozialer Arbeit**

Bern | Luzern | St. Gallen

**Titel:** Cyberstalking – Die Ratsuchenden  
Eine quantitative Analyse der Cyberstalkingfälle der Fachstelle  
Stalking-Beratung der Stadt Bern

**Verfasserin:** Natalie Schneiter

**Studienbeginn:** Herbstsemester 2019

**Master in Sozialer Arbeit:** Bern | Luzern | St. Gallen

**Fachbegleitung:** Prof. Dr. Selina Ingold

**Abgabedatum:** 09.08.2023

## **Abstract**

Die Entwicklung in der Telekommunikationstechnik und das Internet bergen nebst vielen Vorteilen auch Missbrauchspotenzial, indem sie neue und vielfältige Stalkingverhaltensweisen im virtuellen Raum ermöglichen, mit welchen die Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern und die kantonalen Opferhilfestellen in ihrer Beratungspraxis zunehmend konfrontiert sind. Jedoch bestehen bisher noch keine Erkenntnisse über die Beweggründe der Ratsuchenden für eine Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung bei einer auf diese Thematik spezialisierten Beratungsstelle. Die vorliegende Arbeit geht dieser Frage nach, wobei sie in einer quantitativen Dokumentenanalyse 81 Cyberstalkingfälle der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern analysiert. Dabei wird bestehendes Wissen aus der bisherigen internationalen Forschung zum Thema Cyberstalking aufgenommen und hypothesengeleitet überprüft. Weiter wird explorativ erforscht, welche Orientierungshilfe die Ratsuchenden zur Bewältigung benötigen. Die Ergebnisse zeigen auf, dass deutlich mehr Frauen das Beratungsangebot der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern in Anspruch nehmen. Dies deshalb, da sie besonders häufig von Männern cybergestalkt werden und sich daher um ihre Sicherheit sorgen, aber auch, weil sie technische Unterstützung für die Bewältigung des Cyberstalkings benötigen. Die Mehrheit der Ratsuchenden wird von ihren ehemaligen Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partnern sowie intimen Bekanntschaften cybergestalkt, welche besonders häufig aus dem Motiv der Abweisung handeln, was als angsteinflössend wahrgenommen werden kann. Dieser Gruppe von Ratsuchenden fällt es besonders schwer, eine Cyberstalking-eindämmende Verhaltensstrategie umzusetzen, weshalb sie dazu konkrete Hilfestellungen von Fachpersonen benötigt. Des Weiteren bewegt eine intensive Belästigung sowie ein lang andauerndes Cyberstalking die Ratsuchenden dazu, sich für eine psychosoziale Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern zu melden. Eine Beratung zu einer Cyberstalking-eindämmenden Verhaltensstrategie, Rechtsfragen sowie eine technische Unterstützung sind die am häufigsten benötigten Orientierungshilfen. Daher ist es nicht nur wichtig, dass diese Informationen den Ratsuchenden zur Verfügung stehen, sondern insbesondere auch den Fachpersonen der Opferhilfe, damit die Ratsuchenden die Unterstützung erhalten, welche sie benötigen.

## **Vorwort**

Die Verfasserin dieser Master-These, die seit 11 Jahren auf der Fachstelle Häusliche Gewalt und Stalking-Beratung der Stadt Bern arbeitet, kann die Relevanz der Thematik Cyberstalking in der Beratungspraxis aus persönlicher Beratungserfahrung bekräftigen. Daher besteht ein grosses berufliches Interesse der Schreibenden, diese Thematik in der vorliegenden Arbeit zu vertiefen und praxisrelevante Erkenntnisse zu erlangen.

## **Dank**

Das Erarbeiten dieser Master-These forderte viel Energie und Durchhaltewille. Denn es war herausfordernd, die familiären, beruflichen und eigenen Bedürfnisse mit der Erarbeitung der vorliegenden Master-These zu vereinbaren. Deshalb geht ein besonderer Dank an meine Familie, insbesondere an Urs für seine fortwährende Unterstützung und Geduld sowie an meine Mutter, welche mich in der Kinderbetreuung unterstützte.

Ein Dank geht aber auch an meine Arbeitgeberin sowie an meine Arbeitskolleginnen und -kollegen, welche mich stets unterstützten und für Entlastung sorgten.

Ein weiterer Dank gebührt auch Frau Prof. Dr. Selina Ingold für die fachliche Begleitung während der Erarbeitung dieser Master-These.

## **Abkürzungsverzeichnis**

DSG	Datenschutzgesetz
FMG	Fernmeldegesetz
OHG	Opferhilfegesetz
SMS	Short Message Service
SPSS	Statistical Package for Social Sciences
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1	Ausgangslage und Problemstellung .....	2
1.2	Relevanz der Problemstellung und Mehrwert für die Praxis der Sozialen Arbeit.....	4
1.3	Fragestellung .....	5
<b>2.</b>	<b>Einführung in die Thematik Cyberstalking</b> .....	<b>5</b>
2.1	Definition Cyberstalking .....	5
2.2	Abgrenzung des Begriffs Cyberstalking von ähnlichen Phänomenen.....	7
2.2.1	Cyberbullying und Cybermobbing .....	7
2.2.2	Cybergrooming .....	7
2.2.3	Romance-Scamming .....	8
2.3	Cyberstalking vs. Offline-Stalking.....	8
2.4	Prävalenz von Cyberstalking.....	10
2.5	Exkurs: E-Mail, Instant-Messaging, soziale Netzwerkplattformen.....	11
2.5.1	E-Mail .....	12
2.5.2	Instant-Messaging.....	12
2.5.3	Soziale Netzwerkplattformen .....	12
<b>3.</b>	<b>Einführung in die Beratungspraxis</b> .....	<b>14</b>
3.1	Der Prozess der Inanspruchnahme professioneller Beratung.....	14
3.2	Die psychosoziale Beratung.....	16
3.3	Unterstützungsangebote für Betroffene von Cyberstalking.....	17
3.3.1	Porträt der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern .....	18
3.4	Beratung von Betroffenen von Cyberstalking .....	19
3.4.1	Erfassung der Merkmale einer Cyberstalkingssituation.....	19
<b>4.</b>	<b>Handlungsstrategien im Umgang mit Cyberstalking</b> .....	<b>21</b>
4.1	Verhaltensstrategien .....	21
4.1.1	Kontakt abbrechen und Kontaktaufnahmeversuche konsequent ignorieren .....	21
4.1.2	Transparenz über die Cyberstalkingssituation herstellen .....	22
4.1.3	Dokumentation und Beweise sichern .....	22
4.1.4	Verhaltensstrategien bei gemeinsamen Kindern .....	23
4.2	Technische Massnahmen.....	23
4.2.1	Computer- und Netzwerksicherheit .....	23
4.2.2	Aktuelle Software und regelmässige Updates .....	23
4.2.3	Sicherer Internet-Zugang verwenden.....	24
4.2.4	Sichere Anmeldenamen und Passwörter für digitale Accounts verwenden.....	24
4.2.5	Sicherheits- und Privatsphäre-Einstellungen optimieren .....	24

4.2.6	Meldung an die Netzwerkbetreiber und Webmaster .....	24
4.2.7	Cyberstalkende Person im E-Mail und Smartphone blockieren .....	25
4.3	Rechtliche Massnahmen .....	25
4.3.1	Strafrechtliche Massnahmen .....	25
4.3.2	Friedensbürgschaft .....	28
4.3.3	Zivilrechtliche Massnahmen .....	28
4.3.4	Polizeiliche Schutzbestimmungen im Kanton Bern .....	30
4.4	Gefährderansprache .....	30
4.5	Persönliche Sicherheitsmassnahmen und Notfallplan .....	31
<b>5.</b>	<b>Stand der Forschung .....</b>	<b>32</b>
5.1	Inanspruchnahme von formeller Unterstützung .....	32
5.1.1	Faktoren für eine Meldung bei den Strafverfolgungsbehörden und Inanspruchnahme professioneller Unterstützung .....	32
5.2	Geschlecht der betroffenen und der cyberstalkenden Personen .....	33
5.3	Vorbeziehung zwischen der betroffenen und der cyberstalkenden Person .....	33
5.4	Motiv der cyberstalkenden Person .....	34
5.5	Cyberstalkingverhaltensweisen .....	36
5.6	Dauer und Häufigkeit des erlebten Cyberstalkings .....	37
5.7	Bisherige Bewältigungsstrategien der Betroffenen .....	37
<b>6.</b>	<b>Methodisches Vorgehen der empirischen Untersuchung .....</b>	<b>38</b>
6.1	Forschungsleitfragen und Arbeitshypothesen .....	38
6.2	Forschungsdesign .....	42
6.2.1	Quantitative Dokumentenanalyse und methodische Überlegungen .....	42
6.3	Datenerhebung .....	42
6.3.1	Zugang zu den Daten .....	43
6.3.2	Zielpopulation .....	43
6.3.3	Kategoriensystem, Codeplan und Erläuterung zur Kodierung .....	44
6.3.4	Aufbereitung der Daten .....	56
6.4	Datenauswertung .....	56
6.5	Reflexion des Forschungsprozesses .....	58
<b>7.</b>	<b>Darstellung der Ergebnisse .....</b>	<b>59</b>
7.1	Geschlecht der ratsuchenden und der cyberstalkenden Personen .....	59
7.2	Vorbeziehung zwischen der ratsuchenden und der cyberstalkenden Person .....	61
7.3	Motiv der cyberstalkenden Person .....	62
7.4	Cyberstalkingverhaltensweisen .....	63
7.5	Dauer und Häufigkeit des erlebten Cyberstalkings .....	64
7.6	Drohungen .....	66

7.7	Gemeinsame Kinder .....	66
7.8	Bisherige Bewältigungsstrategien der Ratsuchenden.....	67
7.9	Zusammenhänge zwischen den einzelnen praxisrelevanten Merkmalen einer Stalkingsituation, Drohungen und gemeinsamen Kindern .....	69
7.10	Orientierungshilfen.....	77
<b>8.</b>	<b>Diskussion der Ergebnisse und Beantwortung der Forschungsleitfragen.....</b>	<b>86</b>
8.1	Geschlecht der ratsuchenden und der cyberstalkenden Person.....	86
8.2	Vorbeziehung zwischen der ratsuchenden und der cyberstalkenden Person .....	86
8.3	Motiv der cyberstalkenden Person .....	87
8.4	Cyberstalkingverhaltensweisen .....	88
8.5	Dauer und Häufigkeit des erlebten Cyberstalkings.....	88
8.6	Drohungen .....	89
8.7	Gemeinsame Kinder .....	90
8.8	Bisherige Bewältigungsstrategien der Ratsuchenden.....	90
<b>9.</b>	<b>Beantwortung der Forschungsfrage und Schlussfolgerungen für die Praxis ....</b>	<b>92</b>
<b>10.</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>95</b>
<b>11.</b>	<b>Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>104</b>
<b>12.</b>	<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>105</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>.....</b>	<b>106</b>
<b>Eigenständigkeitserklärung</b> .....	<b>.....</b>	<b>137</b>

## 1. Einleitung

Sowohl das Internet als auch das Smartphone sind in unserer Gesellschaft allgegenwärtig. Es wird telefoniert, es werden SMS (Short Message Service), Instant-Messages und E-Mails versendet sowie über ein Ortungsapp nachgeschaut, wo sich eine Freundin oder ein Freund gerade befindet (Huber, 2013, S. 169–170). Zudem werden noch rasch ein Bild vom Restaurantbesuch auf den sozialen Netzwerkplattformen hochgeladen sowie Beiträge von anderen Personen bewertet, kommentiert oder weitergeleitet (Taddicken & Schmidt, 2022, S. 20–24). Daher erstaunt es wenig, dass hierzulande mehr Smartphones mit dem Internet verbunden sind, als es Menschen in der Schweiz gibt (Statista, 2023a). Werden Smartphones oder andere technologiegestützte Geräte zur Belästigung anderer Personen missbraucht, kann es sich um Cyberstalking, Cyberbullying, Cybergrooming etc. handeln (siehe Kap. 2.1 & 2.2). Diese Arbeit widmet sich der Thematik Cyberstalking, wobei sie mittels einer quantitativen Analyse von Cyberstalkingfällen das Ziel verfolgt, ein Erkenntnis über die Ratsuchenden der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern sowie die beanspruchte Orientierungshilfe zu erhalten. Denn bisher bestehen in der Schweiz keine Erkenntnisse über diese Klientel, obwohl die Thematik Cyberstalking in der Beratungspraxis im Bereich der Opferhilfe zunehmend an Relevanz gewinnt (Egger et al., 2017, S. 68–69). Aufgrund der Spezialisierung der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern (Fachstelle Stalking-Beratung, o. D.) konzentriert sich die vorliegende Arbeit auf die Analyse der Cyberstalkingfälle der oben genannten Fachstelle.

In dieser Arbeit wird bewusst auf den Begriff Opfer verzichtet, weil er aus der Viktimologie stammt und emotional beladen sowie teilweise mit Scham verbunden ist. Dabei gilt das Opfer als die unterlegene oder schwache Person, obwohl sich nicht jede betroffene Person so sieht (Hartmann, 2010, S. 17). Stattdessen wird in der vorliegenden Arbeit von Betroffenen gesprochen, wenn empirisches oder theoretisches Wissen zitiert wird, und von Ratsuchenden, wenn es um die vorliegende Untersuchung geht. Weiter werden, wenn möglich, geschlechtsneutrale Bezeichnungen verwendet. Sollte dies nicht möglich sein, wird auf die Paarform ausgewichen, wobei in Tabellen und Abbildungen aus Platzgründen z. T. Gendersternchen benutzt wurden (Layritz & Drack, 2023; Universität Bern, Abteilung für Gleichstellung, 2017).

Die Arbeit startet mit dem Kapitel der Einleitung, welches die Ausgangslage und die Problemstellung sowie die Relevanz für die Soziale Arbeit näher ausführt. Zudem schliesst das Kapitel der Einführung mit der Vorstellung der konkreten Fragestellung dieser Arbeit. Die Leserinnen und Leser erhalten im Kapitel 2 eine Einführung in die Thematik Cyberstalking sowie eine Einführung in die Beratungspraxis in Kapitel 3. Im Kapitel 4 werden die Handlungsstrategien im Umgang mit Cyberstalking ausführlich beleuchtet. Der Stand der

Forschung in Kapitel 5 schliesst den theoretischen Rahmen dieser Arbeit ab. Darauf folgt der empirische Teil mit dem methodischen Vorgehen in Kapitel 6 und in Kapitel 7 werden die Ergebnisse dargestellt. Anschliessend werden die Ergebnisse im Kapitel 8 diskutiert und die Forschungsleitfragen beantwortet. Die Arbeit schliesst mit der Beantwortung der Forschungsfrage und Schlussfolgerungen für die Praxis.

## **1.1 Ausgangslage und Problemstellung**

Cyberstalking wird sowohl in der Forschung als auch in der Praxis als wachsendes Problem wahrgenommen, zu dessen Bekämpfung sachkundige Massnahmen erforderlich sind (Wilson et al., 2022, S. 22). Dabei ermöglichen die Entwicklung in der Telekommunikationstechnik sowie das Internet neue und vielfältige Stalkingverhaltensweisen im virtuellen Raum, die das Stalking vereinfachen (Bocij & McFarlane, 2002; Dhillon & Smith, 2019; Huber, 2013). Im Gegensatz zu Offline-Stalking ist Cyberstalking orts- und zeitunabhängig. Mit anderen Worten, die cyberstalkende Person kann trotz einer räumlichen Trennung ihrer Zielperson begegnen und sie zu jeder Tages- und Nachtzeit, wie beispielsweise mit dem Zusenden von E-Mails oder Sofortnachrichten, belästigen (Huber, 2013; Reyns, 2010). Zudem sind die Hürden für Belästigungen im Cyberraum viel niedriger, da das Internet eine gewisse Anonymität sowie Unsichtbarkeit bietet und die Tatperson ihrer Zielperson nicht direkt gegenüberstehen muss (Bocij & McFarlane, 2002; Cavezza & McEwan, 2014; Gallas et al., 2010; Huber, 2013).

Cyberstalking kann bei den Betroffenen schwerwiegende negative psychische Auswirkungen wie Angstzustände, Depressionen und posttraumatische Belastungsstörungen verursachen. Ebenfalls kann es sich negativ auf das soziale Leben auswirken, indem sich Betroffene zurückziehen und soziale Aktivitäten und Beziehungen aufgeben (Begotti & Acquadro Maran, 2019; Harewell et al., 2021; Kaur et al., 2021; Maple et al., 2011; Worsley et al., 2017). Daher ist es wichtig, dass Fachleute der Sozialen Arbeit, insbesondere jene aus der Opferhilfe, aber auch jene aus der Justiz sowie dem Gesundheitswesen, speziell aus der Psychologie und der Psychiatrie, dem Phänomen Cyberstalking Aufmerksamkeit schenken (Egger et al., 2017; Kalaitzaki, 2020; Worsley et al., 2017). Des Weiteren ist vielen Betroffenen von Cyberstalking nicht bewusst, dass sie davon betroffen sind, weil sie zu wenig darüber wissen oder das Erlebte verharmlosen (Fissel, 2021; Kaur et al., 2021; Sani & Valquaresma, 2020). Demzufolge sind Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen notwendig, um das Bewusstsein für die Problematik Cyberstalking in der Bevölkerung zu schärfen, Bewältigungs- und Schutzstrategien zu vermitteln sowie die Hemmschwelle für die Inanspruchnahme professioneller Hilfe für die Betroffenen zu senken (Begotti & Acquadro Maran, 2019; Kaur et al., 2021; Sani & Valquaresma, 2020; Wilson et al., 2022).

Für eine Beratung können sich Betroffene von Cyberstalking in der Schweiz an die Beratungsstellen der kantonalen Opferhilfe (Opferhilfe-Schweiz, o. D.) sowie an die Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern wenden, welche sich als spezialisierte Fachstelle für Stalking-Fragen versteht (Fachstelle Stalking-Beratung, 2015). Dabei sollen die Betroffenen nach einem erlebten Cyberstalking mittels einer psychosozialen Beratung im Bewältigen ihrer Situation unterstützt werden (Fachstelle Stalking-Beratung, 2015; Ludewig, 2010; Opferhilfe-Schweiz, o. D.). Die Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern sowie die kantonalen Opferberatungsstellen, worunter auch die Frauenhäuser subsumiert werden, sind in ihrer Beratungspraxis zunehmend mit Cyberstalking konfrontiert (Egger et al., 2017, S. 68–69). Hierzu belegt die Statistik 2022 der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern, dass die Mehrheit der Ratsuchenden mindestens eine Online-Stalkingverhaltensweise erlebt (siehe Anhang 1.1). In den letzten vier Jahren haben sich 83 Betroffene von reinem Cyberstalking, d.h., sie erlebten ausschliesslich Cyberstalkingverhaltensweisen, für eine Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern gemeldet (siehe Anhang 1.2). Aktuell gibt es in der Schweiz kaum Fachinformationen sowie konkrete Massnahmen und Empfehlungen zur Bekämpfung von Cyberstalking (Egger et al., 2017, S. 68–69). Um einen adäquaten Umgang mit Cyberstalking-Betroffenen und eine professionelle Beratung zu gewährleisten, ist spezifisches Fachwissen erforderlich (Drawe & Oetken, 2005, S. 84). Jedoch fehlt es an entsprechenden Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachpersonen (Egger et al., 2017, S. 68–69). Daher empfehlen Egger et al. (2017) Massnahmen wie Forschung zur Problematik und Bekämpfung von Cyberstalking, Kompetenzaufbau bei Fachpersonen, niederschwellige Informationen zu Handlungsmöglichkeiten für Betroffene sowie Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit (S. 84–85).

Betroffene von Cyberstalking reagieren mit unterschiedlichen Bewältigungsstrategien auf das erlebte Cyberstalking (Kaur et al., 2021, S. 14). Erst wenn Selbstversuche zur Bewältigung des Problems fehlschlagen oder dieses noch verschärfen, werden von ihnen weitere Schritte zur Problemlösung wie die Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung bei einer spezialisierten Beratungsstelle unternommen (Warschburger, 2009, S. 39). Bei den zuständigen Beratungsstellen für Stalkingfragen melden sich Ratsuchende mit unterschiedlichen Ausgangslagen, welche in der Beratung erfasst werden, wobei sich die Praxis an den Stalking-Merkmalen nach Gallas et al. (2010) wie der Vorbeziehung zwischen der betroffenen und der cyberstalkenden Person, dem Auslöser bzw. dem Motiv für das Cyberstalking, den Cyberstalkingverhaltensweisen, der Dauer und der Häufigkeit der Belästigungen sowie den bisherigen Bewältigungsstrategien der ratsuchenden Person, um dem erlebten Cyberstalking entgegenzutreten, orientiert (S. 45). Die verschiedenen Ausgangslagen stellen schlussendlich unterschiedliche Beweggründe für die

Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung dar. Wie der aktuelle Forschungsstand aufzeigt, besteht bereits ein begrenztes Wissen darüber, was Cyberstalking ist und weshalb sich Betroffene formelle Unterstützung suchen. Jedoch fehlt es in der Schweiz an Forschungsarbeiten zu Cyberstalking (siehe Kap. 5). Wissenschaftliche Studien sind aber unabdingbar, um das Phänomen Cyberstalking zu erfassen und darauf basierend entsprechende Präventions- und Interventionsmassnahmen zu entwickeln (Drawe & Oetken, 2005, S. 59). Dies soll auch sicherstellen, dass die Ratsuchenden die Hilfe erhalten, welche sie benötigen (Fissel, 2021; Kaur et al., 2021). Mittels einer Analyse der Cyberstalkingfälle der letzten vier Jahren, die die spezialisierte Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern behandelt hat, soll ein Beitrag zur Schliessung dieser Wissenslücke geleistet werden. Dank der Erfassung der verschiedenen Ausgangslagen der Ratsuchenden und der benötigten Orientierungshilfen können Erkenntnisse über die Beweggründe der Ratsuchenden für die Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern sowie über die benötigten Orientierungshilfen gewonnen werden.

## **1.2 Relevanz der Problemstellung und Mehrwert für die Praxis der Sozialen Arbeit**

Die Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit bei der Bekämpfung von Cyberstalking liegen in der psychosozialen Beratung der Betroffenen und ihrem Umfeld sowie in der Präventions- und Sensibilisierungsarbeit. Dabei kann die Soziale Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung von Betroffenen von Cyberstalking, aber auch zur Prävention leisten, indem sie über das Phänomen Cyberstalking informiert und sensibilisiert (Drawe & Oetken, 2005, S. 76–91). Jedoch ist über Letzteres und dessen Auswirkungen auf die Betroffenen innerhalb der Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit wenig bekannt. Dabei ist das Tätigkeitsfeld der Opferhilfe am häufigsten mit Cyberstalking konfrontiert (Egger et al., 2017, S. 68–69), die ein etabliertes Praxisfeld der Sozialen Arbeit ist (Hartmann, 2010; Ludewig, 2010). Zudem hat in der Schweiz jede Person, welche Opfer einer Straftat wurde, einen Anspruch auf Opferhilfe (OHG, 2007, Art. 1, S. 1607). Wie in der Ausgangslage beschrieben, erlangt die psychosoziale Beratung von Betroffenen von Cyberstalking zunehmend an Bedeutung. Daher ist das Wissen über die Beweggründe der Ratsuchenden für die Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung bei einer spezialisierten Beratungsstelle für Stalking sowie über die Orientierungshilfen, die sie benötigen, äusserst wertvoll für die Praxis, wodurch eine vertiefte praxisrelevante Erkenntnis über die eigene Klientel entsteht. Dadurch kann bei den Fachpersonen aus der Opferhilfe ein gezielter Wissensaufbau erfolgen und zielgruppenspezifische Unterstützungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen entwickelt werden (Fissel, 2021; Kaur et al., 2021).

### **1.3 Fragestellung**

Die vorliegende Master-Thesis geht der folgenden Fragestellung nach:

Was waren die Beweggründe der ratsuchenden Betroffenen von Cyberstalking für die Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern in den Jahren von 2019 bis 2022 und welche Orientierungshilfen benötigten sie?

## **2. Einführung in die Thematik Cyberstalking**

### **2.1 Definition Cyberstalking**

Weder in der Literatur noch in der Praxis ist eine einheitliche Definition von Cyberstalking zu finden, das über bestimmte Merkmale definiert wird. Zwingend ist jedoch, dass die belästigende Verhaltensweise der Tatperson in einer virtuellen Welt, im sogenannten Cyberspace, geschieht (Huber, 2013, S. 67). Weiter muss die Verhaltensweise der Tatperson zwingend wiederholt werden und über einen längeren Zeitraum auftreten. Zudem muss sie die betroffene Person als unerwünscht identifizieren (Kaur et al., 2021; Wilson et al., 2022). Jedoch besteht in der Wissenschaft keine Einigkeit darüber, wie oft eine Wiederholung der unerwünschten Verhaltensweise stattfinden muss. In der Studie von Wilson et al. (2022), welche Kriterien zur Messung von Cyberstalking untersuchte, wurde festgestellt, dass in der Mehrheit der Studien zu Cyberstalking keine Mindestanzahl an unerwünschten Verhaltensweisen der Tatperson definiert wurden, damit die unerwünschte Verhaltensweise als Cyberstalking hätte taxiert werden können. Die Voraussetzung war lediglich, dass die unerwünschte Verhaltensweise wiederholt sein musste, jedoch ohne eine Vorgabe der Anzahl Wiederholungen zu nennen (S. 7–8). Was die Dauer des Cyberstalkings betrifft, wurde gemäss Wilson et al. (2022) in 94 % der untersuchten Studien keine Mindestdauer der Belästigungen vorausgesetzt, wobei Studien, welche eine Mindestdauer der Belästigungen festlegten, diese auf zwei oder vier Wochen definierten (S. 9).

Unter typische Cyberstalkingverhaltensweisen fallen eine wiederholte und unerwünschte Online-Kontaktaufnahme mittels Zusendens von Nachrichten oder Bildern sowie die Verbreitung von privaten Informationen über die Zielperson auf sozialen Netzwerkplattformen. Aber auch der Identitätsdiebstahl, bei welchem sich die Tatperson als ihre Zielperson ausgibt, wird als Cyberstalking bezeichnet. Dabei werden im Namen der Zielperson Informationen verbreitet, Waren bestellt, Anmeldungen auf Online-Dating-Plattformen vorgenommen oder Drittpersonen kontaktiert. Mit dieser Verhaltensweise wollen die Tatpersonen die Identität ihrer Zielperson benutzen, um deren Ruf zu schädigen oder gewisse Forderungen durchzusetzen, was oftmals aus Rache geschieht (Bocij & McFarlane, 2002; Rettenberger & Leuschner, 2020;

Wilson et al., 2022). Gemäss Meloy (1998, nach Bocij & McFarlane, 2002) dient ein Cyberstalking einerseits dem Ermöglichen einer Verfolgung der Zielperson, indem Informationen über diese online gesammelt werden, und andererseits, um mit der Zielperson in Echtzeit oder nicht zu kommunizieren und sie in Angst zu versetzen (S. 35). Obwohl diese Definition aus dem Jahr 1998 stammt, ist sie durchaus zeitgemäss. Denn sie berücksichtigt die relativ neuen technologischen Kommunikationsmittel wie beispielsweise das Chatten über einen Instant-Messenger. Zudem wird deutlich, dass Cyberstalking auch Aktivitäten wie Datendiebstahl beinhaltet, um an öffentliche oder private Daten der Zielperson zu gelangen (Bocij & McFarlane, 2002, S. 35). Des Weiteren kritisieren Bocij und McFarlane (2002), dass die bisherigen gängigen Definitionen ein Eins-zu-eins-Verhältnis zwischen der Tatperson und der betroffenen Person vorsehen (S. 38), indem sie argumentieren, dass Cyberstalking sowohl von mehreren Personen oder auch von Organisationen ausgeübt werden kann, wodurch mehrere Personen betroffen sein können, wie beispielsweise eine ganze Familie. Deshalb unterbreiten sie der Fachwelt den Vorschlag, diese Umstände in der Definition von Cyberstalking zu berücksichtigen: «A group of behaviours in which an individual, group of individuals or organisation, uses information and communications technology to harass one or more individuals»<sup>1</sup> (S. 38).

Zusammenfassend wird unter Cyberstalking eine einseitige, wiederholte, belästigende, über einen längeren Zeitraum dauernde, gegen den Willen einer oder mehrerer Personen gerichtete Verhaltensweise unter Nutzung technologiegestützter Geräte wie Computer, Smartphones und dem Internet oder anderen technologischen Mitteln wie GPS-Anwendungen, Apps etc. verstanden (Bocij & McFarlane, 2002; Egger et al., 2017; Gallas et al., 2010; Huber, 2013; Kaur et al., 2021; Wilson et al., 2022).

---

<sup>1</sup> Deutsche Übersetzung: «Eine Gruppe von Verhaltensweisen, bei denen eine Person, Gruppe von Personen oder eine Organisation die Informations- und Kommunikationstechnologie nutzt, um eine oder mehrere Personen zu belästigen»

## **2.2 Abgrenzung des Begriffs Cyberstalking von ähnlichen Phänomenen**

Neben Cyberstalking finden im Cyberspace noch weitere belästigende Handlungen wie Cyberbullying, Cybermobbing, Cybergrooming, Romance-Scamming etc. statt. Das vorliegende Kapitel widmet sich diesen Phänomenen, wobei es zur Abgrenzung des Begriffs Cyberstalking dienen soll.

### **2.2.1 Cyberbullying und Cybermobbing**

Der Begriff Cyberbullying, auch Cybermobbing genannt, umfasst Mobbinghandlungen, welche online ausgeführt werden. Wenn es sich dabei um eine Tatperson handelt, wird von Cyberbullying gesprochen. Demgegenüber wird der Begriff Cybermobbing verwendet, wenn mehrere Tatpersonen gleichzeitig agieren. Während beim Cyberstalking verschiedene Motive bekannt sind (siehe Kap. 5.4), haben die Tatpersonen beim Cyberbullying und -mobbing nur ein Motiv. Dabei ist es das Ziel der Online-Mobbinghandlungen, das Ansehen einer Person zu schädigen, sie psychisch zu erniedrigen und blosszustellen, wobei diese Handlungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und oft nicht ohne grösseren Aufwand gelöscht werden können. Häufig wissen die betroffenen Personen nicht, wer sich hinter den Mobbinghandlungen verbirgt, weil die Tatpersonen in der Anonymität des Internets agieren und sich nicht zu erkennen geben. Sowohl bei den Tatpersonen als auch bei den betroffenen Personen handelt es sich oft um Kinder und Jugendliche (Rettenberger & Leuschner, 2020; Schweizerische Kriminalprävention, 2017).

### **2.2.2 Cybergrooming**

Unter Cybergrooming wird die Anbahnung eines intensiven und vertraulichen Kontakts, welcher sexuelle Übergriffe zum Ziel hat, verstanden. Dabei wird von den Tatpersonen ein Online-Profil vorgetäuscht, welches den Lebensumständen der Zielperson sehr ähnlich ist, weshalb es bei dieser grosse Aufmerksamkeit weckt. Dadurch entsteht ein vertrauter Online-Kontakt zwischen der Tat- und der Zielperson, wobei nach dem Vertrauensaufbau der Austausch von persönlichen Informationen, insbesondere von sexualisierten Nachrichten und Bildern, forciert wird. Nicht zuletzt wird von den Tatpersonen versucht, persönliche Treffen oder Online-Treffen für sexuelle Kontakte zu arrangieren. Zudem handelt es sich bei den Zielpersonen oft um Kinder und Jugendliche und weniger um erwachsene Personen (Pro Juventute, o.D.; Rettenberger & Leuschner, 2020).

### 2.2.3 Romance-Scamming

Unter dem Begriff Romance- oder auch Love-Scamming wird ein Online-Liebesbetrug verstanden. Hierbei wird vom «Scammer»<sup>2</sup> auf Dating-Plattformen oder in sozialen Netzwerken ein Fake-Profil angelegt, d.h., sie bzw. er gibt sich als jemand anderes aus, um ihre bzw. seine potenziellen Zielpersonen zu kontaktieren. Oft beschränken sich die Tatpersonen nicht nur auf eine Zielperson, sondern auf mehrere gleichzeitig, indem sie vorgeben, auf der Suche nach einer ernsthaften Beziehung zu sein. Dabei soll das Teilen von angeblich privaten, intimen Informationen und das Beteuern von Liebesgeständnissen für einen raschen Vertrauensaufbau sorgen. Sobald eine emotionale Bindung hergestellt werden konnte, schildern die Tatpersonen ihren Zielpersonen ihre finanzielle Notsituation und bringen sie dazu, ihnen kleinere und grössere Geldbeträge zu überweisen. Durch die Anonymität des Internets bleiben die Tatpersonen oft unbekannt (Rettenberger & Leuschner, 2020; Schweizerische Kriminalprävention, 2019).

### 2.3 Cyberstalking vs. Offline-Stalking

Im Fachdiskurs wird diskutiert, ob Cyberstalking als ein eigenes Phänomen oder als ergänzende Verhaltensweise zum Offline-Stalking bezeichnet werden kann. Denn einige Autorinnen und Autoren vertreten die Meinung, dass sich das Online-Stalking nicht grundlegend vom Offline-Stalking unterscheidet und Cyberstalking eher als Ergänzung zum Offline-Stalking gesehen werden kann (Cavezza & McEwan, 2014; Huber, 2013; Sheridan & Grant, 2007). Cavezza und McEwan (2014) verglichen in ihrer Studie offline und online cyberstalkingende Personen in Bezug auf ihre demografischen, klinischen und verhaltensbezogenen Merkmale (S. 959). Dabei stellten sie fest, dass sich cyberstalkingende Personen, abgesehen von der Nutzung des Internets, nicht grundlegend von offline stalkingenden Personen unterscheiden. Zudem wies die Mehrheit der Tatpersonen sowohl offline als auch online Stalkingverhaltensweisen auf. Diese Tatsachen sprechen für die These von Cavezza und McEwan (2014), dass Cyberstalking nicht als eigenes Phänomen angesehen werden kann, indem sie das Internet und die neuen technologischen Möglichkeiten lediglich als zusätzliches Medium für Stalking ansehen (S. 961–967). Hingegen plädieren Bocij und McFarlane (2002) dafür, dass Cyberstalking als eine völlig neue Form von deviantem Verhalten betrachtet werden sollte. Sie begründen ihre Sichtweise damit, dass die fehlende geografische Nähe und physische Präsenz das Phänomen verändern. Weil die Tatperson ihrer Zielperson nicht gegenüberstehen muss, sehen die Autoren die Hürden für Belästigungen im Cyberraum als viel niedriger an. Zudem argumentieren sie, dass durch die Nutzung von elektronischen Kommunikationstechnologien das Cyberstalking aufgrund der vielfältigen

---

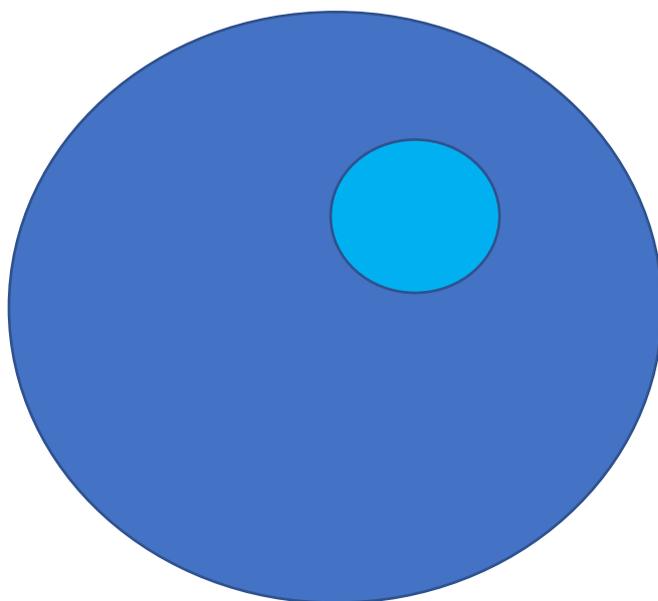
<sup>2</sup> Deutsche Übersetzung: Betrügerin, Betrüger

Möglichkeiten viel einfacher ist als das Offline-Stalking (S. 31–33). Ein weiteres Argument sehen die beiden Autoren darin, dass sich anders als in der Konzeptualisierung von Stalking mehrere Personen an einem Cyberstalking beteiligen können, was sowohl für die Seite der Tatpersonen als auch für jene der Betroffenen gilt (Bocij & McFarlane, 2002; McFarlane & Bocij, 2003).

Es gibt zwangsläufig konzeptionelle Überschneidungen zwischen Offline-Stalking und Cyberstalking. Basierend auf den gängigsten Konzeptualisierungen von Offline-Stalking definiert Hoffmann (2006) Merkmale, welche ein Offline-Stalkingverhalten charakterisieren. Dabei handelt es sich um eine wiederholte Kontaktaufnahme, Annäherungen oder sonstige Belästigungen gegenüber einer spezifischen Zielperson, welche über einen längeren Zeitraum stattfinden (S. 3). Gemäss Nobles et al. (2014), welche in ihrer Untersuchung verschiedene Offline-Stalking- und Cyberstalking-Merkmale verglichen, besteht der Unterschied lediglich darin, dass beim Cyberstalking technische Mittel zum Einsatz kommen, weshalb im Vergleich zum Offline-Stalking ein Unterschied bezüglich des Ortes und der Zeit der Belästigungen besteht (S. 990–992). Daher kommen Nobles et al. (2014) zum Schluss, dass Cyberstalking als eine Untergruppe von Offline-Stalking betrachtet werden kann (S. 991), wie dies in Abbildung 1 verdeutlicht wird.

### Abbildung 1

*Konzeptualisierung von Offline-Stalking und Cyberstalking*



■ Offline-Stalking    ■ Cyberstalking

Anmerkung: Übernommen aus *Protection Against Pursuit: A Conceptual and Empirical Comparison of Cyberstalking and Stalking Victimization Among a National Sample* von M.R. Nobles et al., 2014, *Justice Quarterly*, 31(6), 986–1014, S. 990 (<https://doi.org/10.1080/07418825.2012.723030>).

## 2.4 Prävalenz von Cyberstalking

Die genaue Prävalenz von Cyberstalking ist schwer zu ermitteln, da die Wissenschaft hierfür noch keine einheitliche Messung definiert hat und der Begriff Cyberstalking daher unterschiedlich operationalisiert wurde. Dabei bestehen die Unterschiede bei den Messungen von Cyberstalking hauptsächlich in den Merkmalen Dauer und Häufigkeit der ausgeübten Cyberstalkingverhaltensweisen, des Empfindens von Angst seitens der betroffenen Person und der unterschiedlichen Erfassung der Cyberstalkingverhaltensweisen. Zur uneinheitlichen Messung hinzu kommen die unterschiedlichen untersuchten Populationen, was einen Vergleich der Studien zusätzlich erschwert (Harewell et al., 2021; Kaur et al., 2021; Sheridan & Grant, 2007; Wilson et al., 2022). Hierzu sind Tabelle 1 die Prävalenzraten der für diese Arbeit relevanten Studien zu entnehmen. Dabei fällt auf, dass in den Studien, in welchen für die Messung des Cyberstalking mehrere Kriterien verwendet wurden, die Prävalenzrate tiefer ausfiel (Dressing et al., 2011; Sheridan & Grant, 2007). So ermittelten Dressing et al. (2011) die Prävalenzrate mit dem Kriterium «absichtliche, wiederholte und unerwünschte Kontaktaufnahme durch computerbasierte Kommunikationstechniken oder die über diese Techniken stattfindende Verunglimpfung, Blossstellung oder Bedrohung» (S. 337). Zudem nahmen sie das Kriterium der Angst auf, wobei diese Techniken der Belästigungen bei den Betroffenen Angst auslösen müssen, ansonsten wurden sie nicht als Cyberstalking taxiert. Zudem definierten sie eine Dauer von mindestens zwei Wochen. Mit diesen engen Kriterien ermittelten sie eine Prävalenzrate von 6,3 % (S. 337). Demgegenüber legten Sheridan und Grant (2007) in ihrer Studie eine Mindestdauer von vier Wochen als Kriterium fest. Anfänglich gaben in ihrer Studie 47,5 % der Teilnehmenden an, online belästigt worden zu sein. Als jedoch das Kriterium der Dauer und der Erfassung von ausschliesslich Online-Belästigungen angewendet wurde, sank die Prävalenzrate auf 7,2 % (S. 632). Auch Fissel (2021) wandte in ihrer Studie die Wiederholung bzw. eine zwei- oder mehrmalige Belästigung mittels Kommunikationstechnologien als Kriterium für Cyberstalking an. Zudem legte sie einen Zeitraum von 12 Monaten fest, im welchem das Cyberstalking stattgefunden haben muss sowie das Vorhandensein eines Angstempfindens. Trotz dieser eher engen Definition ermittelte sie in ihrer Studie eine Prävalenzrate von 31,8 % (S. 4). In den Studien von Begotti und Acquadro Maran (2019) sowie in jenen von Reyns et al. (2012), welche lediglich die Häufigkeit des Cyberstalkings als Kriterium festlegten, d.h., dass das Cyberstalking wiederholt erlebt worden sein musste, lag die Prävalenzrate bei 48,5 % (Begotti & Acquadro Maran, 2019, S. 3) und bei 40,8 % (Reyns et al., 2012, S. 11–12). Demgegenüber war in der Studie von Sani und Valqueresma (2020) lediglich das Erleben einer Cyberstalkingverhaltensweise als Kriterium festgelegt worden, weshalb sie eine hohe Prävalenzrate von 68 % ausweist (S. 6). Ebenfalls keinerlei Kriterien für die Messung definierte Kalaitzaki (2020) in ihrer Studie (S. 25–27), in der sie eine Prävalenzrate von 23,9 % ermittelte (S. 27). Es kann festgehalten werden,

dass es aufgrund dieser unterschiedlichen Messungen zu Schwankungen der Prävalenzraten kommt, weshalb keine eindeutige Prävalenz zur Betroffenheit von Cyberstalking verfügbar ist.

**Tabelle 1**

*Übersicht Prävalenzraten*

<b>Autorinnen / Autoren</b>	<b>Untersuchte Population</b>	<b>Betroffenheit in %</b>	<b>Kriterien</b>	<b>Land</b>
Dressing et al. (2011)	Teilnehmer*innen des sozialen Netzwerks Studi-VZ	6,3	- Wiederholung - Angst - Mindestdauer von zwei Wochen	Deutschland
Sheridan & Grant (2007)	Stichprobe von selbstdeklarierten Cyberstalking-Betroffenen	7,2	- Mindestdauer von vier Wochen	USA, U.K. und Australien
Fissel (2021)	18 – 25 Jahre	31,8	- Wiederholung - Zeitraum von 12 Monaten - Angst	USA
Reyns et al. (2012)	Student*innen	40,8	- Wiederholung	USA
Begotti & Acquadro Maran (2019)	Student*innen	48,5	- Wiederholung	Italien
Sani & Valqueresma (2020)	Student*innen Selbstdefinierte Betroffene	68	- Eine erlebte Cyberstalkingverhaltensweise	Portugal
Kalaitzaki (2020)	Student*innen	23,9	Keine	Griechenland

**2.5 Exkurs: E-Mail, Instant-Messaging, soziale Netzwerkplattformen**

98,4 % aller Schweizerinnen und Schweizer nutzten im Februar 2023 das Internet für private oder berufliche Zwecke (Statista, 2023a). Bereits 2019 nutzten 85 % der Schweizer Haushalte das Smartphone, welches den Laptop, das Tablet und den Desktop-Computer verdrängte, um auf das Internet zuzugreifen (Bundesamt für Statistik, 2021a). Dabei spielt das Smartphone eine wesentliche Rolle bei der Ausübung des Cyberstalkings. Denn mit einem Smartphone können neben dem Tätigen von Telefonanrufen auch Instant-Messages und E-Mails versendet sowie weitere technologische Dienste wie beispielweise Ortungsdienste genutzt werden (Huber, 2013, S. 169–170).

Im folgenden Abschnitt wird auf eine Auswahl von Online-Kommunikationsmöglichkeiten näher eingegangen, welche im Cyberstalking eine bedeutende Rolle spielen. Da einzelne soziale Netzwerkplattformen auch Instant-Messaging anbieten, ist eine strikte Trennung zwischen den verschiedenen Kommunikationsmöglichkeiten nicht möglich (Taddicken & Schmidt, 2022, S. 7).

### **2.5.1 E-Mail**

Im Jahr 2021 war das E-Mail das am meisten benutzte Kommunikationsmedium in der Schweiz, wobei es 92 % der Internetnutzenden hierzulande nutzten, um mit anderen Personen zu kommunizieren, was 88 % der Schweizer Bevölkerung entspricht (Bundesamt für Statistik, 2021b). Dabei kann jede Person einen E-Mail-Account bei einem der kostenlosen Anbietenden wie beispielsweise [www.gmail.com](http://www.gmail.com), [www.hotmail.com](http://www.hotmail.com) etc. eröffnen und eine beliebige E-Mail-Adresse, welche keine Angaben zur persönlichen Identität preisgibt, anlegen. Diese Möglichkeit hat eine wesentliche Bedeutung für die Ausübung eines Cyberstalking, da die Absenderin oder der Absender der E-Mail anonym bleiben kann (Huber, 2013, S. 168–169).

### **2.5.2 Instant-Messaging**

Zu den geläufigsten Instant-Messaging-Diensten gehören WhatsApp, Telegram, Signal, Threema, Snapchat etc. (Taddicken & Schmidt, 2022, S. 11), wobei das Kommunizieren mittels Instant-Messaging nach der E-Mail-Kommunikation die zweithäufigste Kommunikationsart der Schweizerinnen und Schweizer ist. So verwendeten im Jahr 2021 89 % der Internetnutzenden Instant-Messaging zur Kommunikation mit anderen Personen, was 85 % der Schweizer Bevölkerung entspricht (Bundesamt für Statistik, 2021b). Über Instant-Messaging können unter anderem Texte, Bilder, Videos, Tonnachrichten und Standortinformationen versendet sowie ausgetauscht werden. Jedoch müssen sich die Personen gegenseitig als Kontakte annehmen, um sich eine Nachricht schicken zu können. Die Kontaktliste des Netzwerks verrät zudem, wer aktuell auf dem Instant-Messaging aktiv und somit gerade erreichbar ist. Inzwischen verfügt das Instant-Messaging über die Funktion, dass die gesendete Nachricht nur einmalig und teilweise nur für wenige Sekunden angeschaut werden kann, was beim Cyberstalking eine Schwierigkeit in der Beweissicherung darstellt (Huber, 2019, S. 13).

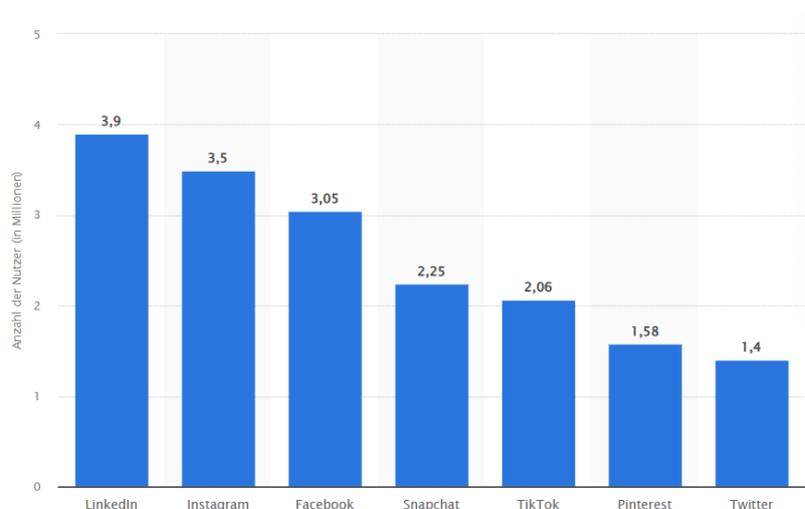
### **2.5.3 Soziale Netzwerkplattformen**

Soziale Medien ist gemäss Taddicken und Schmidt (2022) ein «Sammelbegriff für Angebote auf Grundlage digital vernetzter Technologien, die es Menschen ermöglichen, Informationen aller Art zugänglich zu machen und davon ausgehend soziale Beziehungen zu knüpfen und/oder zu pflegen» (S. 5). Zu den sozialen Netzwerkplattformen gehören unter anderem Instagram, Facebook und Twitter, auf welchen die Nutzenden die Möglichkeit haben, mit einem registrierten Profil mit anderen Nutzenden in Kontakt zu treten und online soziale Beziehungen zu pflegen, wobei sich grundsätzlich jede Person registrieren und einen persönlichen Account unter jedem beliebigen Namen erstellen kann. Zudem können die Nutzenden die Beiträge mit allen oder nur mit einem ausgewählten Personenkreis, den sogenannten «Freunden» oder

«Kontakten», teilen. Parallel dazu haben die jeweiligen sozialen Netzwerkplattformen einen eigenen Messenger, über den auch mit den anderen Nutzenden gechattet werden kann. Des Weiteren gibt es soziale Netzwerkplattformen mit einem spezifischen Fokus wie LinkedIn oder Xing, welche ein berufliches Netzwerk bilden. Ebenso gibt es diverse kreative soziale Netzwerkplattformen wie Pinterest oder YouTube, das als grösste Videoplattform gilt. Im Gegensatz zu Instagram oder LinkedIn liegt der Fokus bei diesen sozialen Netzwerkplattformen auf den einzelnen Inhalten der Beiträge und nicht auf dem Profil. Auch hier können die Nutzenden persönliche Accounts anlegen sowie einerseits Beiträge verfassen und andererseits auch miteinander über die einzelnen Beiträge diskutieren (Huber, 2019; Taddicken & Schmidt, 2022). Um auf sozialen Netzwerkplattformen aktiv zu sein, bedarf es keiner ausserordentlich hohen Medienkompetenz. So kann innerhalb von Sekunden ein mit dem Smartphone selbst aufgenommenes Foto auf einer beliebigen sozialen Netzwerkplattform hochgeladen werden. Sobald ein Foto o.Ä. auf einer sozialen Netzwerkplattform hochgeladen ist, kann dies von den anderen Nutzenden kommentiert, annotiert oder weiterverwendet werden (Schmidt & Taddicken, 2022, S. 20–24). Dabei ist die Spannweite der sozialen Netzwerkplattformen gross und deren Relevanz ist unumstritten. So nutzten 7,29 Millionen Schweizerinnen und Schweizer bzw. 83,1 % der Schweizer Bevölkerung anfangs 2023 mindestens eine soziale Netzwerkplattform wie LinkedIn, Instagram, Facebook, Twitter etc. (Statista, 2023a). Wie Abbildung 2 zeigt, verzeichnet LinkedIn im Januar 2023 mit 3,9 Millionen die meisten aktiven Nutzenden in der Schweiz, gefolgt von Instagram mit 3,5 Millionen und Facebook mit 3,05 Millionen (Statista, 2023b).

## Abbildung 2

*Führende Social-Media-Kanäle in der Schweiz nach Anzahl der aktiven Nutzenden anfangs Jahr 2023*



Anmerkung: Übernommen aus *führende Social-Media-Kanäle in der Schweiz nach Anzahl der aktiven Nutzer im Jahr 2023*, 2023, Statista (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/520144/umfrage/nutzer-sozialer-netzwerke-in-der-schweiz/#:~:text=Anzahl%20der%20Nutzer%20sozialer%20Medien%20in%20der%20Schweiz%202023&text=In%20der%20Schweiz%20nutzten%20Anfang.mit%203%2C05%20Millionen%20Usern>).

### **3. Einführung in die Beratungspraxis**

Beratung wird in informelle und formelle Beratung unterschieden. Während unter informeller Beratung das Suchen um Rat im sozialen Umfeld wie bei Freundinnen und Freunden oder bei Familienmitgliedern zu verstehen ist, bezieht sich die formelle Beratung auf den professionellen Kontext (Warschburger, 2009, S. 12). Dabei kommt psychosoziale Beratung in verschiedenen Feldern wie der Psychologie, der Medizin, der Pädagogik, der Sozialen Arbeit etc. zum Zuge. In der Sozialen Arbeit wird die psychosoziale Beratung in verschiedenen Arbeitsfeldern eingesetzt, unter anderem auch in der Opferhilfe (Warschburger, 2009, S. 17–18). In den folgenden Kapiteln wird zuerst auf den Prozess der Inanspruchnahme professioneller Beratung und die psychosoziale Beratung eingegangen, um anschliessend die konkrete Beratungspraxis mit Betroffenen von Cyberstalking zu beleuchten.

#### **3.1 Der Prozess der Inanspruchnahme professioneller Beratung**

Damit eine Person in Betracht zieht, eine professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen, muss sie ein Problem als ein solches wahrnehmen und akzeptieren. Dabei kann die festgestellte Abweichung zwischen dem aktuellen, unangenehmen, belastenden Zustand und dem eigentlich erstrebten Zielzustand verschiedene Ursachen haben:

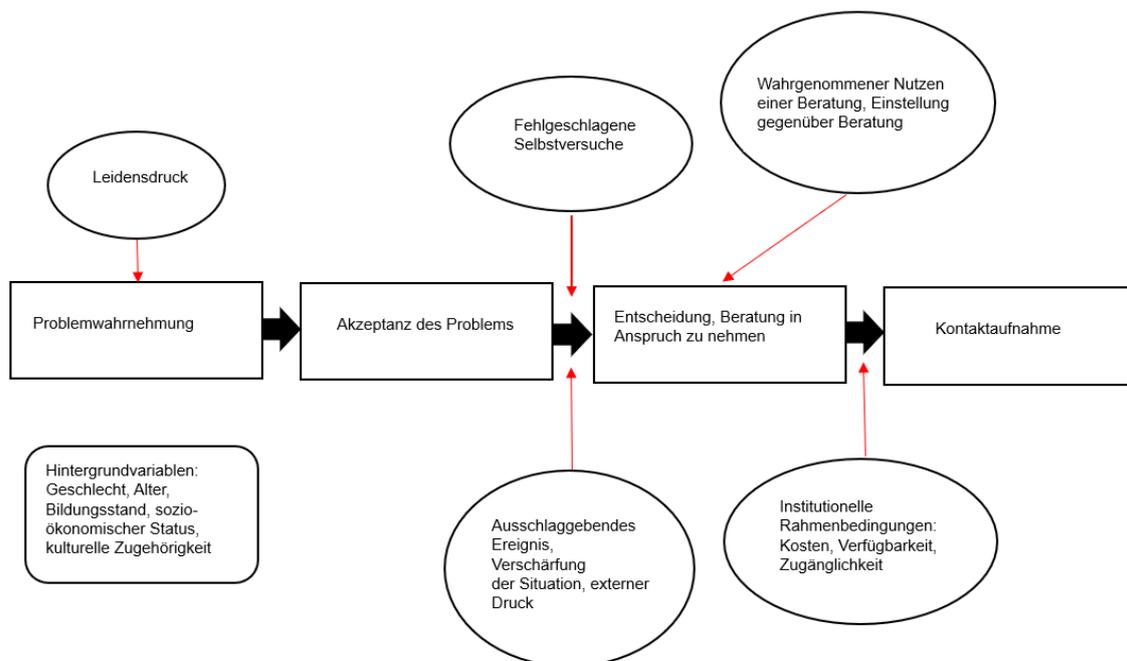
- neue Begebenheiten haben den Ist-Zustand verändert,
- bisherige Bewältigungsstrategien stehen nicht mehr zur Verfügung oder
- der zu erreichende Zielzustand hat sich verändert (Warschburger, 2009, S. 39).

Jedoch reicht die Feststellung und die Anerkennung der Ist-Soll-Diskrepanz gemäss Warschburger (2009) noch nicht aus, damit eine Person eine professionelle Beratung in Anspruch nimmt. Denn der Prozess, bis sie das gewählte Beratungsangebot kontaktiert, ist vielschichtig und unterliegt zahlreichen Einflussfaktoren, wie beispielsweise dem subjektiven Leidensdruck, der damit einhergeht. Nichtsdestotrotz versuchen 99 % der zukünftigen Ratsuchenden ihr Problem zuerst selbst zu lösen, bevor sie eine Beratungsstelle aufsuchen. Unter Selbsthilfeversuche kann beispielsweise das Besorgen von Informationsmaterial zur Problematik im Internet fallen, oder die betroffenen Personen lenken sich anderweitig ab, indem sie versuchen, dem Problem keine grosse Bedeutung zu schenken (S. 38–39). Oft suchen sie in einem ersten Schritt informelle Hilfe in ihrem sozialen Umfeld, d.h., sie wenden sich an Familienmitglieder, Freundinnen und Freunde, Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen etc. Des Weiteren können das soziale und berufliche Umfeld sowie allenfalls gesetzliche Auflagen in Form von externem Druck eine Motivation für die Inanspruchnahme einer professionellen Beratung darstellen. Es kann aber auch sein, dass ein ausschlaggebendes Ereignis das Problem verschärft, wodurch die Entscheidung zur Inanspruchnahme einer professionellen Beratung befeuert wird. Grundsätzlich wird eine professionelle Beratung jedoch erst dann aufgesucht, wenn die bisherigen Bewältigungsstrategien das Problem zu

lösen, nicht mehr funktionieren oder fehlgeschlagen sind (Manthei, 2005; Warschburger, 2009). Weitere wichtige Faktoren für die Inanspruchnahme eines Beratungsangebots können sowohl auf der institutionellen als auch auf der persönlichen Ebene liegen. Zu den wesentlichen Faktoren auf der institutionellen Ebene gehören die allfällig anfallenden Beratungskosten sowie die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Beratung. Auf der persönlichen Ebene sind die wesentlichen Faktoren wiederum die eigene positive Einschätzung, dass sich eine entsprechende professionelle Beratung als nützlich und hilfreich herausstellen könnte sowie die eigene bisherige Erfahrung mit Beratungsangeboten. Im Gegensatz dazu zählen Scheuheit oder Stigmatisierungen in der Gruppe bei Inanspruchnahme eines Beratungsangebots zu den hinderlichen Faktoren. Ebenfalls relevant für die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten sind soziodemografische Faktoren wie das Geschlecht, das Alter, der Bildungsstand, der sozialer Status und die kulturelle Zugehörigkeit. So sind Frauen beispielsweise eher bereit, eine Beratung aufzusuchen, als Männer (Warschburger, 2009, S. 39–43). Gemäss Saunders (1993) vergehen in der Regel mehrere Monate vom Erkennen des Problems bis zum Entscheid, eine professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen (S. 7–8). Nachdem dieser Entscheid gefällt wurde, wird die betroffene Person mit der Suche nach einem geeigneten Angebot aktiv, indem sie die ausgewählte oder die ihr empfohlene Beratungsstelle bzw. Fachperson kontaktiert (Saunders, 1993, S. 4).

### Abbildung 3

#### *Inanspruchnahme von Beratung als vierstufiger Prozess und diskutierte Einflussvariablen*



Anmerkung: In Anlehnung an *Beratungspsychologie* (S. 43), von P. Warschburger, 2009, Springer.

### **3.2 Die psychosoziale Beratung**

Die psychosoziale Beratung ist eine Form der professionellen Beratung (Wälte & Lübeck, 2021, S. 25–26), die von Warschburger (2009) definiert wird als «ein zwischenmenschlicher Prozess, in welchem eine Person oder eine Gruppe, d.h. die Ratsuchenden/Klienten in der und durch die Interaktion mit einer anderen Person, dem sog. Berater/Team, mehr Klarheit gewinnt über eigene Probleme und deren Bewältigungsmöglichkeiten» (S. 16). Die Ausgangslage der psychosozialen Beratung sind herausfordernde Lebenssituationen der Ratsuchenden, welche diese nicht allein bewältigen können (Balmer et al., 2013; Wälte & Lübeck, 2021). Aufgrund dessen versteht sich die psychosoziale Beratung als ein Angebot, welches Menschen bei der Bewältigung von herausfordernden Lebenssituationen unterstützt und begleitet. Der Begriff «psychosozial» beinhaltet, «dass menschliche Probleme, Schwierigkeiten und Konflikte sowie damit verbundene psychische und soziale Befindlichkeiten immer im Kontext bestehender soziokultureller Lebens- und Umweltbedingungen betrachtet werden» (Balmer et al., 2013, S. 81). Dies bedeutet, dass die Problemlage der ratsuchenden Person nie nur auf der individuellen Ebene angeschaut wird, sondern ihr sozialer, ökonomischer, kultureller etc. Kontext immer in den Beratungsprozess miteinbezogen wird (Balmer et al., 2013; Nestmann, 2019).

Dabei besteht die psychosoziale Beratung aus vier Eckpfeilern. Erstens soll die beratende Person in der psychosozialen Beratung das Informationsdefizit der ratsuchenden Person ausgleichen, indem sie spezifische Informationen zur Problemlage vermittelt. Zweitens leistet die psychosoziale Beratung eine Bewältigungs- und Rehabilitationsunterstützung. Dies umfasst die Unterstützung der ratsuchenden Person mit gezielter Ressourcenaktivierung und -erschließung, damit sie ihre Probleme selbst bewältigen oder nicht veränderbare Lebenssituationen akzeptieren sowie einen bestmöglichen Umgang damit finden kann. Drittens fördert die psychosoziale Beratung stets die Entwicklung der ratsuchenden Person, indem sie deren aktuelle herausfordernde Lebenssituation und deren eigene Bedürfnisse erkennt, damit sie für diese einstehen kann. Viertens weist die psychosoziale Beratung auch einen präventiven Charakter auf. Denn werden die Ursachen von Problemen frühzeitig antizipiert, kann einer schwierigen Problemlage vorgebeugt werden, indem eine Aktivierung oder eine Erschließung der Ressourcen rechtzeitig und gezielt erfolgt (Balmer et al., 2013; Nestmann, 2019; Warschburger, 2009). Dabei kann die Aktivierung, die Förderung und der Aufbau von Ressourcen als ein Kernelement der psychosozialen Beratung bezeichnet werden, wobei sie sich immer auf die Stärken und die vorhandenen oder schlummernden Ressourcen einer Person und deren Umgebung konzentriert (Nestmann, 2019, S. 19). Somit bleibt die psychosoziale Beratung nicht bei der Analyse eines Problems und beim Aufzeigen von Bewältigungsstrategien stehen, sondern sie bietet ebenfalls Unterstützung in der Umsetzung

derselben. Weiter zeichnet sich ihr Angebot durch seine Niederschwelligkeit aus, indem es allen Personen zur Verfügung steht, welche sich davon angesprochen fühlen (Grossmass, 2004; Nestmann, 2019; Warschburger, 2009). Dabei versteht sich die psychosoziale Beratung eher als kurzzeitiges Unterstützungsangebot, wobei die Beratungen in einem unbeständigen Rhythmus stattfinden. Je nach Problemstellung und Unterstützungsbedarf kann die Anzahl von einer bis mehreren Beratungen variieren (Warschburger, 2009, S. 25). Diese Merkmale grenzen die psychosoziale Beratung von einer Psychotherapie ab, welche eher langfristig angelegt ist und als Teil des medizinischen Versorgungssystems angesehen wird. Im Gegensatz zu einer Psychotherapie zielt die psychosoziale Beratung nicht auf die Behandlung von psychischen Störungen ab, sondern sie bietet der ratsuchenden Person in einer konkreten herausfordernden Lebenssituation eine individuelle und feldspezifische Orientierungshilfe (Grossmass, 2004; Wälte & Lübeck, 2021; Warschburger, 2009).

### **3.3 Unterstützungsangebote für Betroffene von Cyberstalking**

Nach einem erlebten Cyberstalking sollen Betroffene mittels einer psychosozialen Beratung bei der Bewältigung ihrer Situation unterstützt und begleitet werden (Fachstelle Stalking-Beratung, o. D.; Ludewig, 2010; Opferhilfe-Schweiz, o. D.). Dabei können sich Betroffene von Cyberstalking in der Schweiz für eine psychosoziale Beratung an eine der kantonalen Opferhilfen wenden (Opferhilfe-Schweiz, o. D.). Gemäss dem Schweizerischen Opferhilfegesetz (OHG, 2007) hat «jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist» (Art. 1, S. 1608) Anspruch auf Unterstützung durch die Opferhilfe. Da aber nicht alle Cyberstalkingverhaltensweisen strafrechtlich relevant sind (siehe Kap. 4.3) können die kantonalen Opferhilfestellen nicht immer eine umfassende Hilfestellung in Form von juristischer, psychologischer, sozialer, medizinischer und materieller Hilfe leisten. Nichtsdestotrotz können Betroffene von Cyberstalking bei den Beratungsstellen der kantonalen Opferhilfe eine beratende Unterstützungsleistung in Form von Informationen über Handlungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen (Egger et al., 2017; Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, 2020). Neben den kantonalen Opferhilfestellen können sich Betroffene von Cyberstalking auch an die Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern wenden, welche sich als spezialisierte Fachstelle für Stalking-Fragen versteht (Fachstelle Stalking-Beratung, o. D.).

### **3.3.1 Porträt der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern**

Die Fachstelle Stalking-Beratung ist Teil des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Bern, die ihre Beratungstätigkeit im Jahr 2010 als erste spezialisierte Beratungsstelle für ratsuchende Betroffene von Stalking in der Schweiz aufgenommen hat. An die Fachstelle Stalking-Beratung können sich Betroffene, aber auch Personen aus deren sozialem Umfeld für eine Beratung wenden. Demgegenüber sind Personen, welche ein Stalking ausüben, von einer Beratung durch die Fachstelle Stalking-Beratung ausgeschlossen. Zudem beruht die Beratung auf freiwilliger Basis, und sie ist sowohl kostenlos als auch vertraulich. Je nach Wunsch der ratsuchenden Person kann die Beratung entweder persönlich in einem Gespräch oder telefonisch sowie per E-Mail erfolgen. Dabei umfasst das Beratungsangebot auf der Basis einer Situationsanalyse eine Risikoeinschätzung und das Aufzeigen von verschiedenen Handlungsstrategien, um das Stalking zu beenden. Gemeinsam mit der ratsuchenden Person werden die verschiedenen Handlungsstrategien diskutiert und ein Handlungsplan erstellt. Des Weiteren soll Erstere im Rahmen der Beratung dazu befähigt werden, ihre Anliegen «möglichst eigenständig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten und zu gestalten» (Fachstelle Stalking-Beratung, 2015, S. 3), indem ihre Ressourcen aktiviert, gestärkt und bei Bedarf erweitert werden (Fachstelle Stalking-Beratung, 2015, S. 3). Wenn das Fachwissen und die Unterstützung weiterer Fachpersonen wie einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt angezeigt sind, werden diese in den Handlungsplan einbezogen. Ebenso richtet sich das Beratungsangebot der Fachstelle Stalking-Beratung an andere Fachpersonen, welche eine Fachberatung in Anspruch nehmen können. Nebst dem Beratungsangebot betreibt die Fachstelle Stalking-Beratung Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit, indem sie ihr Fachwissen sowohl ihrem Netzwerk als auch weiteren interessierten Gruppen zur Verfügung stellt (Fachstelle Stalking-Beratung, 2015, S. 1–4).

Auf der Website der Fachstelle Stalking-Beratung werden den Ratsuchenden, den Fachpersonen oder weiteren interessierten Personen diverse Informationen in Form von Merkblättern und Formularen online zur Verfügung gestellt. So können sich Erstere anhand des Merkblatts Anti-Stalking-Regeln an Verhaltensempfehlungen orientieren, welche sich bewährt haben, um ein Stalking zu beenden (Fachstelle Stalking-Beratung, 2017a). Des Weiteren informiert das Merkblatt Strafrecht, Strafanzeige und Strafverfahren Ratsuchende darüber, welche Delikte bei Stalking und Cyberstalking gemäss dem Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB, 1937) strafbar sind. Ebenso enthält es Informationen über eine Strafanzeige sowie den Ablauf eines Strafverfahrens (Fachstelle Stalking-Beratung, 2019). Zudem kann das Formular Strafantrag als Vorlage für einen schriftlichen Strafantrag, welcher direkt bei der zuständigen Staatsanwaltschaft eingereicht werden kann, benutzt werden (Fachstelle Stalking-Beratung, 2017c). Und auf der Website ist explizit eine Checkliste

Cyberstalking vorhanden, welche den Ratsuchenden Informationen und konkrete Anleitungen vermittelt, wie sie sich vor Cyberstalking schützen können. So findet sich beispielsweise eine Anleitung, wie die Telefonnummer der cyberstalkenden Person sowie anonyme Anrufende auf dem Smartphone und dem Fixnet-Telefon blockiert werden können (Fachstelle Stalking-Beratung, 2017b). Und um gegen Cyberstalking anzukämpfen, finden Ratsuchende ausführliche Informationen über Cyberstalking sowie Handlungsstrategien in der Broschüre Cyberstalking (Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Stadt Bern, 2020). Diese beinhaltet neben Informationen auch konkrete Anleitungen, wie sich Betroffene gegen Cyberstalkingverhaltensweisen bei der Nutzung von sozialen Netzwerkplattformen schützen können. So beschreibt eine Anleitung Schritt für Schritt wie auf Facebook die Privatsphäre-Einstellungen eingestellt werden können, damit nur die sogenannten «Freunde» Beiträge sehen können, oder wie bei Fake-Profilen eine Meldung an den Netzwerkanbieter Facebook erfolgt (S. 11–12).

### **3.4 Beratung von Betroffenen von Cyberstalking**

Eine psychosoziale Beratung von Betroffenen von Cyberstalking findet oft über mehrere Beratungssitzungen statt. Zentral dabei ist eine umfassende Situationsanalyse, welche in einem Erstgespräch mit der betroffenen Person stattfindet, wobei es darum geht, verschiedene Merkmale einer Cyberstalkingssituation zu erfassen, auf deren Basis im Anschluss daran eine Risikoeinschätzung und die Erstellung eines Handlungsplans vorgenommen wird (Gallas et al., 2010). Die zu erfassenden Merkmale werden im folgenden Kapitel ausführlich beschrieben.

#### **3.4.1 Erfassung der Merkmale einer Cyberstalkingssituation**

Bei der Erfassung der Merkmale einer Cyberstalkingssituation orientiert sich die Praxis an Gallas et al. (2010), die einen Leitfaden für die Beratung von Stalking-Betroffenen erstellt haben, welcher auch bei Cyberstalking angewendet werden kann. Die Merkmale, welche eine Situationsanalyse zwingend enthalten sollte, sind:

- Die Vorbeziehung zwischen der betroffenen und der cyberstalkenden Person,
- der Auslöser bzw. das Motiv der cyberstalkenden Person für das Ausüben des Cyberstalkings,
- die Cyberstalkingverhaltensweisen,
- die Dauer und die Häufigkeit,
- die bisherigen Bewältigungsstrategien der betroffenen Person, um dem erlebten Cyberstalking entgegenzutreten (S. 45).

In einer Situationsanalyse ist es zentral, die Vorbeziehung zwischen der betroffenen und der cyberstalkenden Person zu erfragen. Denn oftmals ist die cyberstalkende der betroffenen Person bekannt, und sie hatten möglicherweise eine intime Beziehung geführt (siehe Kap. 5.3). Die Vorbeziehung kann in der Bewältigungsstrategie der betroffenen Person deshalb eine entscheidende Rolle spielen, da der Kontaktabbruch mit der cyberstalkenden Person oder das Erstellen einer Strafanzeige durch mögliche Ambivalenzen erschwert werden kann (Hoffmann, 2006; Siepemeyer et al., 2017). Auch setzen sich oft Dynamiken einer Beziehung wie Kontrolle, Machtkämpfe etc. nach einer Trennung fort und tragen sowohl bei der betroffenen als auch bei der beratenden Person zur Erkennung und einem Verständnis der aktuellen Situation bei. Für Erstere kann diese Erkenntnis in Bezug auf ihre weitere Reaktion auf das Cyberstalking wegleitend sein, was sich möglicherweise positiv auf den Cyberstalkingverlauf auswirkt und zu einer Reduktion oder zu einer Beendigung des Cyberstalkings führen kann. Daher sind solche Erkenntnisse aus der Vorbeziehung für die beratende Person wegleitend, um gemeinsam mit der betroffenen Person eine angemessene und erfolgsversprechende Strategie zu erarbeiten (Siepemeyer et al., 2017, S. 185). Die Vorbeziehung ist auch relevant für die Einschätzung einer möglichen Gefährdung von Leib und Leben. Denn wenn die cyberstalkende Person eine ehemalige Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. ein ehemaliger Ehe- oder Lebenspartner ist, besteht gemäss Gallas et al. (2010) ein erhöhtes Risiko auf eine Gefährdung (S. 46). Zudem sind verschiedene Motive für den Beginn eines Cyberstalkings verantwortlich, die ein wichtiges Merkmal sind, da das Fallmanagement je nach Motiv der Tatperson unterschiedlich ausfällt. Wenn die Belästigung aus dem Motiv der Rache heraus ausgeübt wird, wird die Gefährdung der betroffenen Person höher eingestuft, als wenn das Motiv die Suche nach einer Beziehung ist. Personen, welche aus dem Motiv der Rache heraus angetrieben werden, wird eine grössere Gewaltbereitschaft attestiert, als Personen, welche aus dem Motiv der Beziehungssuche heraus ein Cyberstalking ausüben (Egger et al., 2017; Gallas et al., 2010; Gass, 2005). Wie sich das Cyberstalking zeigt bzw. welche Cyberstalkingverhaltensweisen ausgeübt werden, ist ein weiteres zu erfassendes Merkmal einer Cyberstalkingssituation. Cyberstalkingverhaltensweisen können vielfältig sein und reichen deshalb vom Zusenden von E-Mails bis hin zu einem Diebstahl der Identität der betroffenen Person (siehe Kap. 5.5). Dabei gilt es, sämtliche erlebte Cyberstalkingverhaltensweisen zu erfassen. Ein weiteres zentrales Merkmal ist, wie lange das Cyberstalking bereits dauert sowie wie oft die Belästigung erfolgt ist. Und als letztes Merkmal wird die bisherige Bewältigungsstrategie der betroffenen Person erfasst. Denn um Handlungsstrategien festzulegen, ist es für die beratende Person zentral, zu wissen, wie die betroffene Person bisher auf das Cyberstalking reagiert hat (Gallas et al., 2010, S. 45), wobei dieses Verhalten ganz individuell ist. Während einige die cyberstalkende Person aufgefordert haben, die

Kontaktaufnahmeversuche zu unterlassen, und nicht mehr darauf reagieren, stehen andere Betroffene immer noch in Kontakt mit der cyberstalkenden Person (siehe Kap. 5.7).

#### **4. Handlungsstrategien im Umgang mit Cyberstalking**

Auf der Basis der Situationsanalyse können Handlungsstrategien, um dem Cyberstalking entgegenzutreten, erstellt werden, wobei entweder eine defensive oder eine offensive Strategie gewählt werden kann. Zu Ersteren gehören alle Vorkehrungen, welche die Aktivitäten der cyberstalkenden Person ins Leere laufen lassen. Dazu gehört beispielsweise nicht mehr auf ihre Kontaktaufnahmeversuche zu reagieren. Das Ziel dieser passiven Strategie ist es, dass sich die cyberstalkende Person aufgrund mangelnder Aufmerksamkeit mit der Zeit von ihrer Zielperson abwendet. Im Gegensatz dazu beinhaltet die offensive Strategie sämtliche Unternehmungen, welche dem Cyberstalking aktiv entgegentreten, wie beispielsweise eine Strafanzeige bei der Polizei. Die Wahl der vorläufigen Strategie ist Gegenstand der Besprechung mit der betroffenen Person, wobei ihre Wünsche und Anliegen sowie die Möglichkeiten des Machbaren zu berücksichtigen sind (Hoffmann, 2006, S. 165). Im Folgenden werden die verschiedenen Handlungsstrategien im Umgang mit Cyberstalking erläutert.

##### **4.1 Verhaltensstrategien**

Für die Beendigung eines Cyberstalkings ist das Verhalten der betroffenen Person massgebend. Dabei gibt es ein Verhalten, welches das Cyberstalking eher fördert und eines, welches Cyberstalking eher eindämmt (Gallas et al., 2010; Gass, 2005; Hoffmann, 2006). Die Verhaltensweisen, welche in Fachkreisen als erfolgsversprechend gelten und sich etabliert haben, werden folgend dargestellt.

###### **4.1.1 Kontakt abbrechen und Kontaktaufnahmeversuche konsequent ignorieren**

Bewährt hat sich, dass die betroffene der cyberstalkenden Person einmal mit unmissverständlichen Worten mündlich oder schriftlich mitteilt, dass sie keinen weiteren Kontakt mehr wünscht. Danach sollten sämtliche weitere Kontaktaufnahmeversuche der cyberstalkenden Person von der betroffenen Person ignoriert werden. Mit der Erklärung der operanten Konditionierung, d.h. mit dem Lernen durch Konsequenzen, wird das Cyberstalkingverhalten der cyberstalkenden Person mit sämtlichen Reaktionen seitens der betroffenen Person verfestigt. Dabei wird eine Reaktion seitens der betroffenen Person von der cyberstalkenden Person als positive Konsequenz ihres Verhaltens gewertet, weshalb sie das Cyberstalking fortführt. Aber auch eine negative Reaktion wird als Erfolg gewertet, denn

negativ wahrgenommen zu werden, ist besser, als überhaupt nicht wahrgenommen zu werden. Insbesondere mit einer unregelmässigen oder einmaligen aggressiven Reaktion wie mit einer Beschimpfung nach längerem Ignorieren der Kontaktaufnahmeversuche wird das Verhalten der cyberstalkenden Person verstärkt und verfestigt. Somit lernt sie, dass sie eines Tages mit einer Reaktion belohnt wird, wenn sie nur lange genug versucht, durch ihre Cyberstalkingverhaltensweisen einen Kontakt zur betroffenen Person herzustellen. Wenn nun keine Reaktion mehr auf ihre Cyberstalkingverhaltensweisen erfolgt und die cyberstalkende Person keine positive Konsequenz mehr erfährt, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie ihr Verhalten nicht mehr zeigt und das Cyberstalking ein Ende findet (Gass, 2005; Gallas et al., 2010; Hoffmann, 2006). Jedoch stellt die Umsetzung dieser Verhaltensempfehlung je nach Vorbeziehung zur cyberstalkenden Person für manche betroffene Person eine Herausforderung dar. Insbesondere nach einer langjährigen intimen Beziehung ist ein konsequenter Kontaktabbruch schwer durchzuhalten, sei es aus Mitleid oder aus Hoffnung auf ein friedliches Miteinander trotz der Trennung (Hoffmann, 2006, S. 161).

#### **4.1.2 Transparenz über die Cyberstalkingssituation herstellen**

Cyberstalkende Personen neigen dazu, auch Dritte, d.h. Personen aus dem sozialen und beruflichen Umfeld ihrer Zielperson, zu kontaktieren, um an Informationen zu gelangen oder Verunglimpfungen zu äussern. Daher empfiehlt es sich, das soziale und berufliche Umfeld über die Cyberstalkingssituation sowohl zu informieren als auch zu instruieren, dass keine Informationen über die betroffene Person weitergegeben werden sollen. Zudem soll die betroffene Person über eine Kontaktaufnahme seitens der cyberstalkenden Person informiert werden, damit diese ein vollständiges Bild über die Cyberstalkingverhaltensweisen erhält. Mit einem proaktiven Informieren über die Cyberstalkingssituation kann auch allfälligen Verleumdungen entgegengewirkt werden (Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Stadt Bern, 2020; Gass, 2005; Hoffmann, 2006).

#### **4.1.3 Dokumentation und Beweise sichern**

Sämtliche Cyberstalkingverhaltensweisen sind detailliert zu dokumentieren, was in Form eines Cyberstalking-Tagebuchs geschehen kann, worin das Datum, die Uhrzeit sowie die Cyberstalkingverhaltensweisen festgehalten werden. Weiter ist es wichtig, dass sämtliche E-Mails, WhatsApp-Nachrichten etc. als Beweise aufbewahrt werden. Zudem sind von belästigenden Beiträgen und Fake-Profilen auf den sozialen Netzwerkplattformen, in Chats oder auf Websites Screenshots zu erstellen und abzuspeichern. Empfehlenswert ist auch das Abspeichern von Beweisen auf einem externen Datenträger wie einem USB-Stick. Dabei ist das Dokumentieren der Cyberstalkingverhaltensweisen und das Sammeln von Beweisen in erster Linie für den Erfolg einer rechtlichen Massnahme wie einer Strafanzeige wichtig. Weiter

kann die Dokumentation auch für die beratende Fachperson in Bezug auf die Einschätzung der Cyberstalkingssituation hilfreich sein (Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Stadt Bern, 2020; Gass, 2005; Hoffmann, 2006).

#### **4.1.4 Verhaltensstrategien bei gemeinsamen Kindern**

Wenn die betroffene und die cyberstalkingende Person gemeinsame Kinder haben, sind die im vorherigen Kapitel ausgeführten Verhaltensstrategien nicht vollständig umsetzbar. In einer solchen Situation kann in der Regel kein gänzlicher Kontaktabbruch erfolgen, da eine minimale Kooperation zur Kommunikation zwischen den Kindseltern auch von den Kinderschutzbehörden und den Zivilgerichten vorausgesetzt und als wünschenswert erachtet wird. Jedoch ist es bei gemeinsamen Kindern das Ziel, die Kommunikation zwischen der cyberstalkingenden und der betroffenen Person auf das Notwendigste zu reduzieren (Fachstelle Stalking-Beratung, 2021a; Gallas et al., 2010). Dabei empfiehlt es sich, einen Kommunikationskanal für den Austausch der notwendigen Kindselternkommunikation wie die Vor- und Nachbereitung der Besuchstage beim anderen Elternteil oder die Information über Notfälle zu bestimmen. Wenn ein Kommunikationskanal festgelegt wird, kann die betroffene Person die cyberstalkingende Person auf den anderen Kommunikationskanälen ignorieren oder blockieren (Fachstelle Stalking-Beratung, 2021a, S. 7).

## **4.2 Technische Massnahmen**

Mit technischen Massnahmen können einerseits persönliche Daten geschützt werden, und andererseits erschweren sie der cyberstalkingenden Person die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit ihrer Zielperson (Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Stadt Bern, 2020, S. 9). Folgend wird eine Auswahl an technischen Massnahmen dargestellt.

### **4.2.1 Computer- und Netzwerksicherheit**

Grundlegende technische Massnahmen, um sich vor einem Cyberstalking zu schützen, gelten für jegliche Hardware wie Computer, Notebook, Tablet und Smartphone, wobei jede Hardware mit einem aktuellen Schutzprogramm wie einer Firewall und einem Anti-Virus-Programm auszustatten ist (Kätsch, 2016, S. 44).

### **4.2.2 Aktuelle Software und regelmässige Updates**

Betriebssysteme wie Windows, Mac OS, Android etc. sind immer aktuell zu halten und die anstehenden Updates zu installieren. Weiter gilt es, Programme wie Internet Explorer, Edge, Google Chrome etc. oder Apps auf ihre Aktualität zu überprüfen und veraltete sowie nicht verwendete Programme oder Apps zu löschen, da sie einerseits eine Sicherheitslücke und

andererseits eine weitere Angriffsfläche darstellen (Kätsch, 2016, S. 45). Zudem sind unbekannte Apps auf Spyware zu überprüfen und zu löschen (Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Stadt Bern, 2020; Fachstelle Stalking-Beratung, 2017b).

#### **4.2.3 Sicherer Internet-Zugang verwenden**

Der Internet-Zugang zu Hause geschieht in der Regel über einen Router, in welchem das persönliche WLAN mittels eines Passwortes gesichert ist. Demgegenüber nutzt man mit dem Smartphone auch öffentliche WLAN-Zugänge an Bahnhöfen, in Hotels etc., welche gleichzeitig von vielen anderen Nutzenden benutzt werden. Daher empfiehlt Kätsch (2016) bei «Web-Aktivitäten mit privaten oder sensiblen Daten» die Nutzung von öffentlichen WLANs zu vermeiden (S. 46).

#### **4.2.4 Sichere Anmeldenamen und Passwörter für digitale Accounts verwenden**

Für jeden digitalen Account, sei es bei einer sozialen Netzwerkplattform oder einem Versandhändler, muss jeweils ein Anmeldenamen und ein Passwort angelegt werden. Aus Sicherheitsgründen ist es daher ratsam, für jeden digitalen Account einen anderen Anmeldenamen und ein anderes Passwort zu wählen, die digital in einem Passwortsafe gespeichert werden können. Weiter gilt es, sichere Passwörter mit mindestens acht Zeichen, die Gross- und Kleinbuchstaben sowie Ziffern und Sonderzeichen beinhalten, zu wählen (Kätsch, 2016, S. 48–49).

#### **4.2.5 Sicherheits- und Privatsphäre-Einstellungen optimieren**

Um seine Daten zu schützen, gilt es die Sicherheits- und Privatsphäre-Einstellungen gezielt zu nutzen. Dies ist nicht nur auf sozialen Netzwerkplattformen wie Facebook, Instagram etc. wichtig, sondern auch auf dem eigenen Smartphone. So kann in sozialen Netzwerken beispielweise mittels der Privatsphären-Einstellungen bestimmt werden, wer persönliche Beiträge sehen darf und wer nicht (Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Stadt Bern, 2020; Kätsch, 2016). Aber auch das Smartphone verfügt über Sicherheits-Einstellungen. Dabei empfiehlt es sich beispielsweise zu überprüfen, welche Apps den aktuellen Standort aufzeichnen, wobei diese Funktion allenfalls zu deaktivieren ist (Fachstelle Stalking-Beratung, 2017b).

#### **4.2.6 Meldung an die Netzbetreiber und Webmaster**

Ein Account der cyberstalkingenden Person kann den Netzbetreibern gemeldet werden, sofern diese mit ihrem Verhalten gegen die Standards der sozialen Netzwerkplattform verstösst. Aber auch ein Fake-Account oder belästigende, beleidigende bzw. drohende

Nachrichten oder Einträge, welche nicht selbst gelöscht werden können, können den Netzwerkbetreibern gemeldet werden. Dasselbe gilt für belästigende Beiträge oder Fake-Inserate auf Websites. Dabei kann die Löschung solcher Beiträge oder Fake-Inserate beim Webmaster beantragt werden (Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Stadt Bern, 2020, S. 9–13).

#### **4.2.7 Cyberstalking Person im E-Mail und Smartphone blockieren**

Das Wechseln der Smartphonenummer und der E-Mail-Adresse kann eine Option sein, um das Cyberstalking zu beenden. Wenn sich eine betroffene Person keine neue Smartphonenummer oder E-Mail-Adresse zulegen möchte, kann sie die cyberstalking Person in ihrem E-Mail-Account und in den entsprechenden Apps wie WhatsApp, Threema etc. blockieren. Als Alternative zum Blockieren können unterstützende Apps, welche die Nachrichten der cyberstalking Person filtern und direkt in dieser App speichern, installiert werden (Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Stadt Bern, 2020; Fachstelle Stalking-Beratung, 2017b).

### **4.3 Rechtliche Massnahmen**

In der Schweiz gibt es keinen expliziten Straftatbestand für Stalking oder Cyberstalking, weshalb sie im Strafrecht nicht als Handlungskomplex erfasst werden, sondern sie können lediglich als einzelne Handlungen strafbar sein (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, 2020, S. 9). Zudem fallen einige Cyberstalkingverhaltensweisen nicht unter das Strafrecht, sondern sie betreffen die Persönlichkeitsrechte eines Menschen, welche im Zivilrecht geregelt sind. Im Folgenden werden die gesetzlichen Bestimmungen, um gegen ein Cyberstalking vorzugehen, dargelegt.

#### **4.3.1 Strafrechtliche Massnahmen**

Da die in Tabelle 2 aufgeführten Straftatbestände bei Cyberstalking von Relevanz sein können, werden sie im folgenden Kapitel näher ausgeführt, indem die relevanten Straftatbestände anhand der Gesetzssystematik des Strafgesetzbuches gegliedert werden. Da es sich um eine Auswahl von Straftatbeständen handelt, bedeutet dies nicht, dass sich die cyberstalking Person nicht auch anderer Straftatbestände des Strafgesetzbuches (1937) schuldig machen kann.

## Tabelle 2

### Relevante Straftatbestände Cyberstalking

§ 143 <sup>bis</sup> StGB	Unbefugtes Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem
§ 144 <sup>bis</sup> StGB	Datenbeschädigung
§ 173 StGB	Üble Nachrede
§ 174 StGB	Verleumdung
§ 177 StGB	Beschimpfung
§ 179 <sup>septies</sup> StGB	Missbrauch einer Fernmeldeanlage
§ 179 <sup>novies</sup> StGB	Unbefugtes Beschaffen von Personendaten
§ 180 StGB	Drohung
§ 181 StGB	Nötigung
§ 198 StGB	Sexuelle Belästigung
§ 197 Abs. 2 StGB	Pornografie

Anmerkung: StGB, 1937.

Der Straftatbestand des unbefugten Eindringens in ein Datenverarbeitungssystem (StGB, 1937, § 143<sup>bis</sup>, S. 71) schliesst das sogenannte Hacking einer cyberstalkingenden Person ein. Eine Person macht sich bereits strafbar, wenn sie sich ohne Einverständnis mit einem Passwort in einen fremden E-Mail-Account einloggt und sich somit unbefugt in einem fremden Datenverarbeitungssystem bewegt. Dabei ist es für die Erfüllung des Strafbestandes unbedeutend, wie sich die Person das Passwort beschafft hat. Dieser Straftatbestand ist insbesondere bei einem Cyberstalking nach einer Trennung relevant. Denn wenn die ehemalige Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. der ehemalige Ehe- oder Lebenspartner Kenntnis über das Passwort der betroffenen Person hat, macht sie oder er sich strafbar, wenn sie oder er sich ohne Erlaubnis in den E-Mail-Account einloggt. Dasselbe gilt auch für jede andere passwortgeschützte Online-Plattform wie Facebook, Instagram etc. (Gurt, 2020, S. 124–125). Eine Datenbeschädigung (StGB, 1937, § 144<sup>bis</sup>, S. 72) kann von der cyberstalkingenden Person direkt am Datenträger erfolgen, indem sie Zugang zu einem Datenträger hat. Ein Zugriff auf einen Datenträger und die Beschädigung der Daten kann aber auch von extern mittels Wissens über ein bekanntes Passwortes oder eines Hackings erfolgen (Gurt, 2020, S. 125).

Bei den Straftatbeständen der üblen Nachrede (StGB, 1937, § 173, S. 82–83), der Verleumdung (StGB, 1937, § 174, S. 83) und der Beschimpfung (StGB, 1937, § 177, S. 84) handelt es sich um Ehrverletzungsdelikte, wobei die Ehre einer Person verletzt werden kann, wenn Tatsachenbehauptungen oder Aussagen über sie gegenüber einer Drittperson geäussert werden. Wenn die cyberstalkingende Person in einem öffentlichen Beitrag auf Facebook beispielsweise eine Unwahrheit bzw. eine Tatsachenbehauptung über die betroffene Person verbreitet, kann der Straftatbestand der üblen Nachrede (StGB, 1937, § 173, S. 82–83) oder

der Verleumdung (StGB, 1937, § 174, S. 83) erfüllt sein. Missachtende Äusserungen, welche direkt an die betroffene Person erfolgen, beispielsweise mittels einer E-Mail, werden als Beschimpfungen (StGB, 1937, § 177, S. 84) taxiert (Bundesamt für Justiz, 2019; Gurt, 2020).

Wer zur Belästigung und zur Beunruhigung einer Person eine Fernmeldeanlage missbraucht, verstösst gegen den Straftatbestand Missbrauch einer Fernmeldeanlage (StGB, 1937, § 179<sup>septies</sup>, S. 86), wobei unter Fernmeldeanlage alle «Geräte, Leitungen oder Einrichtungen, die zur fernmeldetechnischen Übertragung von Informationen bestimmt sind oder benutzt werden» (FMG, 1997, § 3, Abs. d, S. 2) zu verstehen sind. Nebst dem Telefon sind auch neuere Kommunikationsmöglichkeiten wie E-Mail und Text- oder Bildnachrichten via Telefonnetz oder Internet in diesen Straftatbestand eingeschlossen. Somit macht sich strafbar, wer gegen den Willen einer Person dieser in einer gewissen Intensität Text- oder Bildnachrichten zukommen lässt (Bundesamt für Justiz, 2019; Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, 2020; Gurt, 2020).

Wenn sich jemand unbefugt Zugriff auf persönliche Daten, welche nicht öffentlich zugänglich sind und besonders schützenswert sind, verschafft, macht sich ebenfalls strafbar (StGB, 1937, § 179<sup>novies</sup>, S. 86). Demgegenüber fallen alle Daten, welche auf einer sozialen Netzwerkplattform für alle einsehbar sind, nicht unter diese Bestimmung. Als besonders schützenswert gelten «religiöse, weltanschauliche, politische, gewerkschaftliche Ansichten oder Tätigkeiten, Daten zur Gesundheit, zur Intimsphäre, zur Rassenzugehörigkeit, zu genetischen und biometrischen Daten, zu administrativen oder strafrechtlichen Verfolgungen oder Sanktionen zu Massnahmen der sozialen Hilfe» (DSG, 2020, § 5, Abs. c, S. 7641).

Der Straftatbestand der Drohung (StGB, 1937, § 180, S. 87) ist dann erfüllt, wenn sich eine Person durch eine Drohung einer anderen Person nicht mehr sicher fühlt und somit in Angst und Schrecken versetzt worden ist. Dabei kann die Drohung in Wort, Schrift, Gesten oder mittels eines Bilds geäussert werden (Bundesamt für Justiz, 2019; Gurt, 2020). Des Weiteren fallen unter den Straftatbestand der Nötigung (StGB, 1937, § 181, S. 88) alle Handlungen, welche eine Person durch Gewalt oder Androhen von ernsthaften Nachteilen ausübt, um eine andere Person dazu zu bringen, etwas zu tun, zu unterlassen oder zu dulden. Dabei werden die einzelnen Cyberstalkingverhaltensweisen im Kontext der Gesamtsituation berücksichtigt, da sich bei einer gewissen Intensität die Einwirkungen auf die Handlungsfreiheit der betroffenen Person kumulieren (Bundesamt für Justiz, 2019, S. 5 & 7–8). Zudem wird als Nötigung auch «die Veröffentlichung privater und intimer Details einer Beziehung oder privater E-Mails, von Facebook-Einträgen» (Bundesamt für Justiz, 2019, S. 9) qualifiziert.

Wenn die cyberstalkende Person in ihren Nachrichten die betroffene Person mit Worten sexuell belästigt oder ihr pornografische Schriften, Abbildungen oder Ähnliches elektronisch zukommen lässt, macht sie sich der sexuellen Belästigung (StGB, 1937, § 198, S. 95) oder der Pornografie (StGB, 1937, § 197, Abs. 2, S. 94) strafbar.

Dabei wird eine Strafanzeige als eine wirkungsvolle Möglichkeit bezeichnet, um das Cyberstalking zu beenden. Insbesondere bei gut angepassten cyberstalkenden Personen erzielt eine Strafanzeige eine gute Wirkung, da der Einbezug der Polizei abschreckend auf sie wirken kann. Zudem signalisiert eine Strafanzeige, dass das Cyberstalkingverhalten Konsequenzen für die cyberstalkende Person haben kann (Hoffmann, 2006, S. 10–11).

#### **4.3.2 Friedensbürgschaft**

Neben der Erstattung einer Strafanzeige kann die betroffene Person beim Strafgericht eine Friedensbürgschaft als präventiven Schutz (StGB, 1937, § 66, S. 31) beantragen. Bei einer Friedensbürgschaft wird der Tatperson das Versprechen abgenommen, dass sie die Drohung nicht in die Tat umsetzt, wobei sie als Bürgschaft beim Strafgericht eine Sicherheitszahlung hinterlegen muss. Voraussetzung ist jedoch, dass die Tatperson die strafbare Handlung nicht bereits begangen hat, sondern es sich um eine bestehende Gefahr handelt. Wenn sich die Tatperson an ihr Versprechen hält und die Drohung nicht in die Tat umsetzt, erhält sie nach einer zweijährigen Frist ihre Sicherheitszahlung zurück. Falls sie aber entgegen ihrem Versprechen die Drohung in die Tat umsetzt, geht die Sicherheitszahlung an den Staat (Bundesamt für Justiz, 2019; Gurt, 2020). Gemäss Gurt (2020) stellt die Friedensbürgschaft «ein hilfreiches Instrument zur Verhinderung weiterer Stalking-Vorfälle» (S. 202) dar. Weiter hat das Strafgericht nach einer Verurteilung der Tatperson die Möglichkeit, über diese zum Schutz der betroffenen Person ein Kontakt- und Rayonverbot (StGB, 1937, § 67b, S. 39–40) zu verhängen, um weitere Vergehen oder Verbrechen zu verhindern (Bundesamt für Justiz, 2019; Gurt, 2020).

#### **4.3.3 Zivilrechtliche Massnahmen**

Das Zivilrecht sieht verschiedene Massnahmen zum Schutz der Persönlichkeit von Cyberstalking-Betroffenen vor. Jedoch setzt die Inanspruchnahme solcher zivilrechtlichen Schutzmassnahmen immer einen entsprechenden Antrag der betroffenen Person an das zuständige Zivilgericht voraus (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, 2020; Gurt, 2020). Damit ein Antrag auf eine zivilrechtlichen Schutzmassnahme erfolgsversprechend ist, müssen die Cyberstalkingverhaltensweisen «wiederholt auftreten sowie von einer gewissen Intensität sein» (Bundesamt für Justiz, 2017, S. 7327) und bei der betroffenen Person «eine starke Furcht» (Bundesamt für Justiz, 2017, S. 7327) auslösen. Von

besonderem Interesse bei Cyberstalking ist die Unterlassungs-, Beseitigungs- und Feststellungsklage nach ZGB (1907, § 28a, Abs. 1, Ziff. 1–3, S. 7), wobei die betroffene Person mittels Unterlassungsklage (ZGB; 1907, § 28a, Abs. 1, Ziff. 1, S. 7) die Möglichkeit hat, eine drohende Persönlichkeitsverletzung zu verhindern. Dadurch kann sie sich vor einer erneuten Cyberstalkingverhaltensweise, welche ihre Persönlichkeit aufs Neue verletzen würde, schützen lassen. Hat eine Persönlichkeitsverletzung bereits stattgefunden und dauert weiterhin an, besteht die Möglichkeit, diese mit einer Beseitigungsklage (ZGB; 1907, § 28a, Abs. 1, Ziff. 2, S. 7) zu beseitigen. Diese Massnahme bietet der betroffenen Person eine konkrete Möglichkeit, die Beendigung des Cyberstalkings zu fordern. Zudem kann mit einer Feststellungsklage (ZGB, 1907, § 28a, Abs. 1, Ziff. 3, S. 7) eine bereits begangene Persönlichkeitsverletzung, welche jedoch nicht mehr andauert, aber immer noch nachteilige Auswirkungen hat, gerichtlich anerkannt werden. Mit einer Anerkennung einer unrechtmässigen Persönlichkeitsverletzung wie beispielsweise der absichtlichen Verbreitung von Unwahrheiten seitens der cyberstalkenden Person über die betroffene Person können allfällige Nachteile wie der Ausschluss aus einem Gremium rückgängig gemacht werden (Gurt, 2020, S. 249–253).

Weiter kann eine betroffene Person nach ZGB (1907, § 28b, Abs. 1, Ziff. 1–3, S. 8) beim Zivilgericht ein Annäherungs-, Rayon- oder Kontaktverbot beantragen. Dabei verbietet ein Kontaktverbot der cyberstalkenden Person jegliche telefonische, schriftliche und elektronische Kontaktaufnahme oder eine Belästigung in irgendeiner anderen Art und Weise. Darunter fällt auch die Kontaktaufnahme mit einer Drittperson, welche zur Informationsgewinnung über die betroffene Person oder zur indirekten Kontaktaufnahme mit der betroffenen Person kontaktiert werden kann (Gurt, 2020, S. 260–261). Die aufgeführten Schutzmassnahmen (ZGB; 1907, § 28b, Abs. 1, Ziff. 1–3, S. 8) sind nicht abschliessend, und das Zivilgericht kann weitere geeignete Schutzmassnahmen anordnen, wie beispielweise das Verbot, weiterer Beiträge mit ehrverletzendem Inhalt auf einer sozialen Netzwerkplattform zu posten (Bundesamt für Justiz, 2019; Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, 2020). Bei Nichteinhalten eines solchen Kontaktverbotes seitens der cyberstalkenden Person hat die betroffene Person die Möglichkeit, eine Strafanzeige wegen Ungehorsamkeit gegen amtliche Verfügung (StGB, 1937, § 292, S. 130) zu erstatten. Hierzu ist festzuhalten, dass die gesamte Beweislast für die Gutheissung einer zivilrechtlichen Massnahme die beantragende Person bzw. die betroffene Person trägt (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, 2020, S. 10).

#### **4.3.4 Polizeiliche Schutzbestimmungen im Kanton Bern**

Die Kantonspolizei Bern hat die Möglichkeit, gegenüber einer cyberstalkenden Person vorübergehend ein Kontaktverbot (PolG, 2019, § 83, Abs. 3, S. 25) auszusprechen, sofern diese mit ihren Cyberstalkingverhaltensweisen die betroffene Person in ihrer physischen, psychischen oder sexuellen Integrität verletzt, bedroht oder sie wiederholt belästigt (PolG, 2019, § 83, Abs. 1, Ziff. f, S. 25). Wie lange dieses Kontaktverbot seine Gültigkeit behält, wird von der Kantonspolizei Bern im Einzelfall geprüft. Da es aber keine gesetzliche Mindest- oder Maximaldauer gibt, orientiert es sich an der Verhältnismässigkeit, wobei sich die Kantonspolizei Bern an der bundesgerichtlichen Rechtsprechung von einer Maximaldauer von drei Monaten orientiert (Gurt, 2020, S. 316). Sollte die cyberstalkende Person trotz des Kontaktverbots die betroffene Person erneut kontaktieren, kann wegen Ungehorsamkeit gegen amtliche Verfügung (StGB, 1937, § 292, S. 130) eine Strafanzeige eingereicht werden (Gurt, 2020, S. 313–314).

#### **4.4 Gefährderansprache**

Eine Gefährderansprache kann durch das kantonale Bedrohungsmanagement der Kantonspolizei oder durch die stationäre Polizei durchgeführt werden. Dabei weist sie einen präventiven Charakter auf und soll mittels einer abschreckenden Wirkung zukünftige Straftaten vermeiden. In einer Gefährderansprache mahnt die Polizei das allfällige strafbare Verhalten der cyberstalkenden Person und fordert sie eindringlich auf, ihr Verhalten zu unterlassen (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, 2020; Gurt, 2020). Dabei wird die cyberstalkende Person auf ihrer kognitiven Ebene angesprochen, womit ihr aufgezeigt und bewusst gemacht werden soll, was ihr Cyberstalkingverhalten bei ihrer Zielperson auslösen kann. Zudem ist die Gefährderansprache auch eine Normverdeutlichung, indem aufgezeigt wird, dass das Verhalten auch juristische Konsequenzen haben kann. Weiter wird mit einer Gefährderansprache der cyberstalkenden Person signalisiert, dass sie unter Beobachtung der Polizei geraten ist und ein allfälliges strafbares Verhalten nicht toleriert wird. Die Gefährderansprache hat für die cyberstalkende Person nicht nur eine warnende und informative Funktion, sondern auch eine beratende. Denn in einem Gespräch mit ihr kann sie die Polizei bei Bedarf auf weiterführende Hilfsangebote wie Therapien aufmerksam machen. Jedoch muss eine Gefährderansprache nicht zwingend von der Polizei durchgeführt werden, sondern dies kann auch von einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt oder durch eine sonstige geeignete Drittperson übernommen werden (Sheridan & Blaauw, 2006, S. 79–80). Die Wirkung einer Gefährderansprache wird in der Fachwelt als positiv und wirkungsvoll bewertet (Gurt, 2020; Sheridan & Blaauw, 2006).

#### **4.5 Persönliche Sicherheitsmassnahmen und Notfallplan**

Durch das erlebte Cyberstalking kann das individuelle Sicherheitsgefühl der Betroffenen beeinträchtigt werden, wodurch ihr Bedürfnis nach Sicherheit erhöht wird (Hoffmann, 2006; Siepemeyer et al., 2017). Dabei setzt ihnen insbesondere die Ungewissheit darüber zu, wann und wie ein nächster allfälliger Kontaktaufnahmeversuch stattfinden wird (Siepemeyer et al., 2017, S. 188). Weiter haben viele Betroffene auch Angst vor möglichen physischen Begegnungen mit der cyberstalkingenden Person, aber auch vor körperlichen Angriffen (Maple et al., 2011, S. 10–11). Da ein Cyberstalking durchaus in ein Offline-Stalking übergehen kann (Cavezza & McEwan, 2014; Maple et al., 2011; Sheridan & Grant, 2007), gilt es, gemeinsam mit der betroffenen Person mögliche, adäquate Sicherheitsmassnahmen zu treffen, um eine physische Begegnung mit der cyberstalkingenden Person zu vermeiden oder sich im Falle einer Begegnung zu schützen. Unter mögliche Sicherheitsmassnahmen fallen das Meiden oder das Nicht-allein-Hingehen an bestimmte Orte, wo sich auch die cyberstalkingende Person aufhalten könnte. Zudem ist es ratsam, das Smartphone stets in Griffnähe zu haben, damit im Notfall sofort die Polizei alarmiert werden kann. Sollte es dennoch zu einer physischen Begegnung mit der cyberstalkingenden Person kommen, gilt für die betroffene Person, sofort einen belebten Ort wie ein Restaurant aufzusuchen und sich beim Personal Hilfe zu holen oder sich für Hilfe direkt an andere Passantinnen und Passanten zu wenden. Andere sinnvolle Sicherheitsmassnahmen wären das Mittragen eines Pfeffersprays oder eines Taschenalarms, welcher bei einem physischen Angriff seitens der cyberstalkingenden Person benutzt werden kann. Aber auch das Absolvieren eines Selbstverteidigungskurses kann das individuelle Sicherheitsgefühl stärken (Gass, 2005; Hoffmann, 2006). Sollte die Wohnadresse der betroffenen Person der cyberstalkingenden Person nicht bekannt sein, kann diese bei Behörden und anderen Unternehmen gesperrt werden, damit sie auf Anfrage nicht bekanntgegeben wird (Fachstelle Stalking-Beratung, 2020). Zudem können in einem Sicherheits- bzw. Notfallplan mit der betroffenen Person konkrete Schritte festgelegt werden, welche von dieser umgesetzt werden, falls sie physisch auf die cyberstalkingende Person treffen würde. Dabei kann die kognitive-verhaltenstherapeutische Methode einer Stressimpfung hilfreich sein, indem sich die betroffene Person gedanklich und emotional auf eine mögliche belastende Situation wie die physische Begegnung mit der cyberstalkingenden Person vorbereitet. Hier gilt es, die entsprechenden belastenden Situationen gedanklich durchzugehen und detailliert zu besprechen, um zu bestimmen, was die betroffene Person in einer solchen Situation sagt und macht. Mit diesen vordefinierten sowie eingeübten Selbstverbalisationen und -instruktionen können die eigenen Emotionen besser kontrolliert und die erarbeiteten Lösungsstrategien sowohl abgerufen als auch umgesetzt werden (Gallas et al., 2010; Kühner & Weiss, 2005).

## **5. Stand der Forschung**

In der Schweiz wurden bisher keine Forschungsarbeiten zur Thematik Cyberstalking getätigt. Der Forschungsbericht von Egger et al. (2017) zu Massnahmen zur Bekämpfung von Stalking skizziert lediglich das Problemfeld von Cyberstalking sowie bisherige nationale Bemühungen zur Bekämpfung (S. 65–69), wobei er Empfehlungen zu Massnahmen abgibt (S. 84–85). International bestehen diverse Forschungsarbeiten zur Thematik Cyberstalking bezüglich der praxisrelevanten Merkmale einer Stalkingsituation gemäss Gallas et al. (2010, S. 45). Zudem zeigt die Forschungsarbeit von Kaur et al. (2021) die gegenwärtige Forschung zum Phänomen Cyberstalking auf, indem die Autoren empirische Untersuchungen zu Cyberstalking der letzten zehn Jahre zusammenfassen (S. 2–3). Jedoch ist hier anzumerken, dass die Wissenschaft bisher kein einheitliches Konzept für die Messung von Cyberstalking entwickelt hat, weshalb die bisherigen Studien nur bedingt miteinander verglichen werden können und es teilweise zu widersprüchlichen Ergebnissen kommt (Harewell et al., 2021; Sheridan & Grant, 2007; Wilson et al., 2022b).

### **5.1 Inanspruchnahme von formeller Unterstützung**

Über die Inanspruchnahme psychosozialer Beratung von Betroffenen von Cyberstalking bei einer spezialisierten Beratungsstelle für Stalking sind keine Forschungsarbeiten verfügbar. Erste Erkenntnisse über das Meldeverhalten von Betroffenen von Cyberstalking hinsichtlich einer Meldung an die Strafverfolgungsbehörden sind aus den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) bekannt (Fissel, 2021; Reyns & Englebrecht, 2010). Dabei untersuchte einzig die Studie von Fissel (2021) Faktoren, welche Betroffene von Cyberstalking beeinflussen, sich professionelle Unterstützung zu holen, ausser der Strafverfolgungsbehörde (S. 3). Hierzu gilt es zu berücksichtigen, dass Cyberstalking in den USA (Bocij & McFarlane, 2002, S. 33) im Gegensatz zur Schweiz (siehe Kap. 4.3.1) strafbar ist, was eine Adaption der Studien für die Schweiz erschwert.

#### **5.1.1 Faktoren für eine Meldung bei den Strafverfolgungsbehörden und Inanspruchnahme professioneller Unterstützung**

Betroffene von Cyberstalking melden sich eher bei den Strafverfolgungsbehörden, wenn sie sich eingeschüchtert fühlen, sie finanzielle Kosten und Zeitverluste bei der Arbeit erleiden sowie wenn das Cyberstalking zwischen einem Monat und weniger als einem Jahr andauert (Fissel, 2021; Reyns & Englebrecht, 2010). Die oben genannte Zeitspanne ist ebenfalls bedeutend für die Inanspruchnahme professioneller Unterstützung wie Krisenhotlines, medizinische und juristische Unterstützung etc. (Fissel, 2021, S. 5), wobei sie sich als ein signifikanter Faktor herausstellt (Fissel, 2021, S. 12). Weiter melden Männer

Cyberstalkingvorfälle mit einer dreimal so hohen Wahrscheinlichkeit bei der Polizei als Frauen (Fissel, 2021, S. 9). Demgegenüber kontaktieren weibliche Betroffene dreimal häufiger die Polizei als männliche Betroffene, wenn ihnen die Tatperson bekannt ist (Reyns & Englebrecht, 2010, S. 1002). Unabhängig vom Geschlecht der betroffenen Person ist die Wahrscheinlichkeit einer Anzeige signifikant höher, wenn zwischen der betroffenen und der cyberstalkingenden Person eine intime Beziehung bestanden hat, als wenn dies nicht der Fall war (Reyns & Englebrecht, 2010, S. 1002). Zudem löst ein Cyberstalking von einer bekannten Person generell mehr Angstsymptome aus, als wenn das Cyberstalking von einer unbekannt Person ausgeht (Begotti et al., 2022, S. 9). Obwohl cyberstalkingende Personen zur Äusserung von Drohungen neigen (Cavezza & McEwan, 2014; McFarlane & Bocij, 2003; Nobles et al., 2014; Sheridan & Grant, 2007), haben drohende Äusserungen keinen signifikanten Einfluss auf das Anzeigeverhalten der Betroffenen (Reyns & Englebrecht, 2010, S. 1003).

## **5.2 Geschlecht der betroffenen und der cyberstalkingenden Personen**

Die Mehrheit der Forschungsarbeiten weist einen höheren Anteil an weiblichen Betroffenen aus (Begotti et al., 2022; Begotti & Acquadro Maran, 2019; Dressing et al., 2011; Kalaitzaki, 2020; Maple et al., 2011; Reyns et al., 2012). Dem steht die Studie von Huber (2013) gegenüber, in der der Anteil der männlichen Betroffenen höher ausfällt als jener der weiblichen (S. 142). In Bezug auf das Geschlecht der cyberstalkingenden Person kann festgehalten werden, dass Männer häufiger Täter sind als Frauen (Begotti et al., 2022; Begotti & Acquadro Maran, 2019; Dressing et al., 2011; Fissel & Reyns, 2020; Kaur et al., 2021; Reyns et al., 2012). Auffallend ist jedoch, dass der Anteil der Täterinnen in Cyberstalkingstudien höher ist als in Studien zu Offline-Stalking (Dressing et al., 2011, S. 339), in denen der Anteil der Täterinnen rund 20 % beträgt (Spitzberg, 2002, S. 267). Die Erklärung dafür sieht Dressing (2011) in der Möglichkeit des Internets. Anders als im Offline-Stalking erfordert Cyberstalking keine direkte physische Begegnung mit der Zielperson, weshalb die körperliche Statur im digitalen Umfeld keine Rolle spielt, was wiederum Frauen mehr in die Hände spielen könnte (S. 339). Wird das Geschlecht der betroffenen Person in Bezug zum Geschlecht der cyberstalkingenden Person gesetzt, ist festzustellen, dass die meisten weiblichen Betroffenen von einer männliche Person cybergestalkt werden (Begotti & Acquadro Maran, 2019, S. 3).

## **5.3 Vorbeziehung zwischen der betroffenen und der cyberstalkingenden Person**

Über die vorgängige Beziehung zwischen der betroffenen und der cyberstalkingenden Person gibt es widersprüchliche Aussagen. Während einige Studien aufzeigen, dass Cyberstalking häufiger von Fremden verübt wird (Dressing et al., 2011; Huber, 2013; Maple et al., 2011; Reyns et al., 2012; Sheridan & Grant, 2007), weisen andere Studien darauf hin, dass es sich bei der cyberstalkingenden Person eher um ehemalige Intimpartnerinnen und Intimpartner handelt

(Cavezza & McEwan, 2014; Short et al., 2014). Die Mehrheit der Studien bestätigt jedoch, dass eine Vorbeziehung zwischen der betroffenen und der cyberstalkenden Person erkennbar ist, weshalb es sich um eine der betroffenen Person bekannte Person handelt (Begotti et al., 2022; Begotti & Acquadro Maran, 2019; Cavezza & McEwan, 2014; Fissel, 2021; Fissel & Reyns, 2020; Kalaitzaki, 2020; McFarlane & Bocij, 2003; Reyns & Fissel, 2019; Short et al., 2014). Die Vorbeziehung zwischen der betroffenen und der cyberstalkenden Person stellt ein wichtiges Merkmal dar, weil dieses die Cyberstalkingverhaltensweise der stalkenden Person beeinflusst. Denn ehemalige Intimpartnerinnen und Intimpartner verfügen über mehr Informationen über ihre Zielperson, welche sie für die Ausübung von Cyberstalkingverhaltensweisen nutzbar machen können (Fissel & Reyns, 2020, S. 20). So fand Huber (2013) heraus, dass ehemalige Intimpartnerinnen und Intimpartner eher mittels Smartphones cyberstalken, während das Verbreiten von Texten, Bildern oder Videos von betroffenen Personen auf den sozialen Netzwerkplattformen auf der Bekanntschaftsebene anzusiedeln ist. Demgegenüber steht beim Cyberstalking mittels Chats oder E-Mail kein Beziehungsaspekt im Vordergrund (S. 108–112). Hierbei gilt es jedoch anzumerken, dass in der Untersuchung von Huber (2013) viele der Befragten das Erhalten von Spam-Mails ebenfalls als Cyberstalking bezeichnet haben (S. 109).

#### **5.4 Motiv der cyberstalkenden Person**

Anhand des Kontextes und des Inhaltes der wiederholten Cyberstalkingverhaltensweisen mittels privater Nachrichten, Beiträge auf sozialen Netzwerkplattformen oder auf anderen Plattformen können Cyberstalking-Betroffene viel über die Motive der cyberstalkenden Person erfahren (Fissel, 2022, S. 162). Bislang wurden auf Basis der Motive verschiedene Typologien für Offline-Stalkerinnen und -Stalker gebildet. In einem Vergleich der anerkanntesten Werke für die Bildung von Typologien für Offline-Stalkerinnen und -Stalker (Mullen et al., 1999; Sheridan & Blaauw, 2006; Zona et al., 1993) kristallisierten sich für Hofmann (2006) vier Typen von Stalkern (Hoffmann verwendet dabei den englischen Begriff «Stalker», welcher sich auch auf die weibliche Form bezieht) heraus:

- «Der abgewiesene oder verlassene Stalker»
- «Der beziehungsuchende Stalker»
- «Der wahnhafte Stalker»
- «Der rachemotivierte Stalker» (S. 69–70).

Beim Typ des «abgewiesenen oder verlassenen Stalkers» steht das Motiv der Abweisung der Gefühle im Zentrum, wobei die cyberstalkende Person das Ende der Beziehung nicht akzeptieren kann. Dabei handelt es sich nicht ausschliesslich um eine Beziehung intimer Art, sondern sie kann auch familiär oder freundschaftlich sein. Indem sie Hoffnung auf eine Wiederaufnahme der Beziehung äussert oder um Versöhnung bittet, versucht die

cyberstalkingende Person mit ihren Cyberstalkingverhaltensweisen die Beziehung wieder herzustellen. Unter dieses Motiv werden auch Beschimpfungen, Drohungen oder Rufschädigungen subsumiert, weil die cyberstalkingende Person versucht, ihre Ohnmacht aufgrund des Endes der Beziehung in Macht zu verwandeln (Cavezza & McEwan, 2014; Hoffmann, 2006). Im Gegensatz dazu äussert sich ausgeübtes Cyberstalking, das auf dem Typ «beziehungssuchender Stalker» basiert, durch den Wunsch, eine persönliche Beziehung zur Zielperson aufzubauen. Dabei kann es sich sowohl um den Wunsch nach einer intimen Liebesbeziehung als auch nach einer freundschaftlichen Beziehung handeln (Hoffmann, 2006, S. 70). Bei diesem Typ ist das Motiv der Zuneigung zu erkennen, indem Äusserungen der Zuneigung und Liebesbekundungen in den Cyberstalkingverhaltensweisen vorhanden sind (Gallas et al., 2010, S. 25). Beim Typ «wahnhafter Stalker» steht wiederum eine psychotische Erkrankung im Vordergrund. Indem sich dieser Typ eine reale Beziehung zu seiner Zielperson einbildet, mündet sein Verhalten in ein Cyberstalking. Dabei sind die Cyberstalkingverhaltensweisen dieses Typs charakterisiert durch verwirrende, inhaltlich zusammenhangslose, manchmal auch sexuell obszöne Nachrichten (Hoffmann, 2006; Sheridan & Blaauw, 2006). Des Weiteren belästigt der «rachemotivierte Stalker» aus dem Motiv der Rache. Dabei fühlt sich die cyberstalkingende Person von der betroffenen Person ungerecht behandelt oder sie ist der festen Überzeugung, dass ihr ein Unrecht angetan wurde. Mit der Cyberstalkingverhaltensweise aus Rache will die cyberstalkingende Person ihrer Zielperson oftmals gezielt Schaden zufügen, um das erlittene Unrecht zu vergelten (Hoffmann, 2006, S. 70).

Mit einer qualitativen Analyse untersuchten McFarlane und Bocij (2003) bei 24 Betroffenen von Cyberstalking die Motive der cyberstalkingenden Personen, die sie in vier Typen kategorisierten: rachsüchtig, gelassen, intim und kollektiv (S. 6–7). Während sich der Typ des «rachsüchtigen Cyberstalkers» mit dem «rachemotivierten Stalker» von Hoffmann (2006, S. 70) deckt, unterteilen McFarlane und Bocij (2003) den «intimen Cyberstalker» in zwei Untergruppen: «Ex-Intimpartnerinnen und -Intimpartner» sowie «Verliebte». Indem die Ex-Intimpartnerinnen und -Intimpartner das Ziel der Wiederaufnahme einer beendeten Beziehung verfolgen, versenden sie Nachrichten mit Liebesbekundungen, wobei diese Nachrichten bis hin zu Drohungen reichen können. Demgegenüber verfolgen die Verliebten das Ziel, eine enge Beziehung zu ihrer Zielperson aufzubauen (S. 7). Diese Typologie deckt sich ebenfalls mit den Typen «abgewiesener oder verlassener Stalker» und «beziehungssuchender Stalker» von Hoffmann (2006, S. 70). Des Weiteren gehen die Typen «gelassener Cyberstalker» und «kollektiver Cyberstalker» als neue Typen hervor. Dabei will der Typ des «gelassenen Cyberstalkers» seine Zielperson mit seinen Cyberstalkingverhaltensweisen ständig ärgern, irritieren und in Bedrängnis bringen, ohne dabei die Absicht einer Beziehungsaufnahme zu

verfolgen, wobei er auch nicht vor Drohungen zurückschreckt. Für den Typ des «kollektiven Cyberstalkers» ist wiederum charakteristisch, dass zwei oder mehrere cyberstalkingende Personen eine Zielperson, meistens aus dem Motiv der Rache heraus, belästigen. Diese Gruppe übt eine Vielzahl an Cyberstalkingverhaltensweisen aus und sammelt gleichzeitig viele Informationen über ihre Zielperson. Zu dieser Gruppe zählen auch Unternehmen, welche ihre Zielperson zu diskreditieren versuchen und/oder sie zum Schweigen zu bringen, nachdem sie das Unternehmen kritisiert hat (McFarlane & Bocij, 2003, S. 7).

Gemäss aktuellem Forschungsstand ist das von den Betroffenen am häufigsten wahrgenommene Motiv für ein Cyberstalking die Zuneigung, gefolgt von einer empfundenen oder tatsächlichen Abweisung der Gefühle gegenüber der cyberstalkingenden Person durch die betroffene Person aufgrund der Beendigung einer Beziehung (Cavezza & McEwan, 2014; Dressing et al., 2011; Fissel, 2022; Sani & Valqueresma, 2020). Wird das Motiv zur Ausübung eines Cyberstalkings in Bezug zur Vorbeziehung zur cyberstalkingenden Person gesetzt, wird bei den Betroffenen, die von ehemaligen Intimpartnerinnen und -partnern cybergestalkt werden, als häufigstes Motiv die Abweisung der Gefühle festgestellt. Gemäss Fissel (2022) lösen die Motive Abweisung der Gefühle und Rache signifikant häufiger Angst bei den Betroffenen aus als andere Motive (S. 170). Dies führt Fissel (2022) auf die Gegebenheit zurück, dass diese Gruppe von cyberstalkingenden Personen eher ein bedrohliches Verhalten zeigt (S. 180). Demgegenüber vermuten Betroffene, welche von einer Person aus dem Bekanntenkreis oder dem Arbeitsumfeld cybergestalkt werden, die Zuneigung und der Wunsch nach einer Aufnahme einer Beziehung als häufigstes Motiv, welches mit einer signifikant geringeren Wahrscheinlichkeit Angst bei den Betroffenen auslöst (Fissel, 2022, S. 169–170).

## **5.5 Cyberstalkingverhaltensweisen**

Gemäss der Forschungsarbeit von Kaur et al. (2021) sind die verschiedenen Formen von Cyberstalking, die eine Person ausüben oder erleben kann, spärlich erforscht (S. 2). In den Studien, in welchen Betroffene von Cyberstalking zu den verschiedenen erlebten Cyberstalkingverhaltensweisen befragt wurden, wurden zahlreiche genannt, wobei das Erhalten von privaten Nachrichten mittels E-Mail, unerwünschte Kontaktaufnahme und die Veröffentlichung sowie Verbreitung von Beiträgen über soziale Netzwerkplattformen wie Instagram, Facebook etc., das Publizieren eines Inserates auf einer Online-Plattform oder auf einer sozialen Netzwerkplattform, damit Dritte Kontakt mit der betroffenen Person aufnehmen, Identitätsdiebstahl wie beispielsweise das Bestellen von Waren und Dienstleistungen im Namen der betroffenen Person oder Zugriff auf den Computer der Betroffenen verschaffen, mehrmals erwähnt wurden (Begotti & Acquadro Maran, 2019; Huber, 2013; Kalaitzaki, 2020). Die häufigste Cyberstalkingverhaltensweise ist jedoch das Versenden von Nachrichten per E-

Mail (Cavezza & McEwan, 2014; Huber, 2013; McFarlane & Bocij, 2003; Reyns & Fissel, 2019). In der Praxis erlebte die Mehrheit der Betroffenen mehr als nur eine Cyberstalkingverhaltensweise, und sie wurden über mehrere Kommunikationskanäle belästigt (Begotti & Acquadro Maran, 2019; Maple et al., 2011). Zudem waren die Auswirkungen bei den Betroffenen, welche mehr als eine Cyberstalkingverhaltensweise erlebten, erheblicher, als bei jenen, welche nur eine Cyberstalkingverhaltensweise erlebten. Daher ist es auch nachvollziehbar, dass diese Gruppe von Betroffenen mehrere Bewältigungsstrategien gleichzeitig angewendet hat (Begotti & Acquadro Maran, 2019, S. 6).

## **5.6 Dauer und Häufigkeit des erlebten Cyberstalkings**

Die Dauer von Cyberstalkingvorfällen fällt unterschiedlich aus, wobei die Spannweite von weniger als einer Woche bis zu einem Jahr oder länger reicht (Dressing et al., 2011; Fissel, 2022; Fissel & Reyns, 2020; Kalaitzaki, 2020; McFarlane & Bocij, 2003). In der Studie von Dressing et al. (2011) gaben 32,1 % der Betroffenen von Cyberstalking eine Dauer von bis zu einem Monat und 45,1 % von bis zu einem Jahr an. Zudem wurden 22,8 % der Betroffenen länger als ein Jahr belästigt (S. 337). Ebenso wurde die Mehrheit der Betroffenen in der Untersuchung von McFarlane und Bocij (2003) mehr als einen Monat, aber weniger als ein Jahr belästigt (S.5). Des Weiteren liegt in der Studie von Huber (2013) die durchschnittliche Dauer des Cyberstalkings bei ca. einem Monat (S. 119). Demgegenüber dauerten die Cyberstalkingvorfälle in der Mehrheit der Studien, welche diese untersuchten, für die meisten Betroffenen weniger als einen Monat (Fissel, 2021, 2022; Fissel & Reyns, 2020; Kalaitzaki, 2020). Jedoch wurde die Mehrheit der Betroffenen täglich oder sogar mehrmals täglich belästigt (Dressing et al., 2011, S. 337).

## **5.7 Bisherige Bewältigungsstrategien der Betroffenen**

Auf Cyberstalking reagieren Betroffene mit unterschiedlichen Strategien, wobei Kaur et al. (2021) in ihrer Übersichtsstudie drei Formen von Bewältigungsstrategien feststellen konnten: Vermeidungs- und Ignoranzstrategie, Konfrontationsstrategie und die Inanspruchnahme von Hilfe (S. 8). Betroffene, welche eher eine Vermeidungs- und Ignoranzstrategie wählen, vermeiden Online-Kontakte mit der cyberstalkenden Person. Zudem schränken sie ihre Online-Aktivitäten stark ein, oder sie vermeiden sie ganz. Andere wiederum beschränken oder blockieren den Zugang der cyberstalkenden Person zu persönlichen Informationen auf den sozialen Netzwerkplattformen und ändern ihre E-Mail-Adresse (Begotti & Acquadro Maran, 2019; Kalaitzaki, 2020; Kaur et al., 2021; Maple et al., 2011; Worsley et al., 2017). In dieser Kategorie ist eine der am häufigsten gewählten Bewältigungsstrategien, das Verhalten der cyberstalkenden Person zu ignorieren, indem nicht auf ihre Kontaktaufnahmeversuche reagiert wird (Maple et al., 2011; Sani & Valqueresma, 2020; Worsley et al., 2017). Dabei wird

das Ignorieren der cyberstalkenden Person als erfolgreich bewertet (Gallas et al., 2010; Gass, 2005; Hoffmann, 2006; Worsley et al., 2017). Zur Konfrontationsstrategie gehört beispielsweise die Kontaktaufnahme mit der cyberstalkenden Person, um sie mit einer trotzig bis verbal aggressiven Reaktion aufzufordern, das Cyberstalking zu unterlassen (Kaur et al., 2021, S. 8). Jedoch kann diese Bewältigungsstrategie die Situation noch zusätzlich verschärfen (Worsley et al., 2017, S. 9). Zu den weiteren Bewältigungsstrategien der Betroffenen gehören ebenfalls, das Melden von Cyberstalkingvorfällen an den Anbieter einer Dienstleistung wie beispielsweise einer sozialen Netzwerkplattform sowie die Inanspruchnahme von Unterstützung sowohl vom sozialen Umfeld als auch von Professionellen (Kaur et al., 2021, S. 8). Demgegenüber ist das Einleiten von rechtlichen Schritten die am wenigsten häufig verwendete Bewältigungsstrategie (Kalaitzaki, 2020; Sani & Valqueresma, 2020). Die Gründe dafür sind vielfältig, wie beispielsweise, dass viele Opfer das Erlebte für harmlos halten und es nicht als Cyberstalking taxieren (Fissel, 2021; Kaur et al., 2021; Sani & Valqueresma, 2020).

Begotti et al. (2022) stellten hierzu fest, dass die gewählte Bewältigungsstrategie der Betroffenen je nach Vorbeziehung zur cyberstalkenden Person variiert. So neigen Betroffene, welche die cyberstalkende Person kennen, eher zu einer Konfrontationsstrategie. Dabei stehen sie noch in Kontakt mit ihr und versuchen mit ihr zu verhandeln. Demgegenüber wenden Betroffene, welche ihre cyberstalkende Person nicht kennen, eher Vermeidungs- und Ignoranzstrategien an, indem sie die cyberstalkende Person blockieren (S. 8–9).

## **6. Methodisches Vorgehen der empirischen Untersuchung**

### **6.1 Forschungsleitfragen und Arbeitshypothesen**

Um die Beweggründe der Ratsuchenden für eine Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern aufzuspüren, wurden Forschungsleitfragen und Hypothesen entlang der praxisrelevanten Merkmale einer Stalkingsituation gemäss Gallas et al. (2010, S. 45) aufgestellt. Ergänzend wurde Leitfrage 6 zu Drohungen formuliert, um zu überprüfen, inwiefern die Ratsuchenden von Drohungen betroffen sind. Ebenfalls ergänzend wurde die Leitfrage 7 zu gemeinsamen Kindern der ratsuchenden und cyberstalkenden Person formuliert. Dies deshalb, da gemeinsame Kinder allenfalls die Bewältigungsstrategie beeinflussen können. Zudem konnten bei Leitfrage 7 und 10 keine Hypothesen aus dem bisherigen Erkenntnisstand abgeleitet werden.

**Leitfrage 1:** Wie war die Geschlechterverteilung bei den ratsuchenden und den cyberstalkenden Personen?

**Hypothese 1a:** Der Anteil der weiblichen Ratsuchenden war höher als der Anteil der männlichen Ratsuchenden.

**Hypothese 1b:** Der Anteil der Cyberstalker war höher als der Anteil der Cyberstalkerinnen.

**Hypothese 1c:** Der Anteil der Cyberstalkerinnen war höher als 20 %.

**Hypothese 1d:** Weibliche Ratsuchende wurden häufiger von Männern cybergestalkt als von einem anderen Geschlecht.

**Leitfrage 2:** Welche Vorbeziehung zwischen der ratsuchenden und cyberstalkenden Person veranlasste die Ratsuchenden zur Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern?

**Hypothese 2:** Die Mehrheit der Ratsuchenden wurde von ihren ehemaligen Ehe- oder Lebenspartnerinnen bzw. -partnern oder einer intimen Bekanntschaft cybergestalkt.

**Leitfrage 3:** Welche Motive für das Ausüben eines Cyberstalkings veranlasste die Ratsuchenden zur Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern?

**Hypothese 3:** Die Mehrheit der Ratsuchenden nahm beim Motiv der Abweisung der Gefühle eine psychosoziale Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern in Anspruch.

**Leitfrage 4:** Von welchen und wie vielen Cyberstalkingverhaltensweisen waren die Ratsuchenden betroffen?

**Hypothese 4a:** Die am häufigsten erlebte Cyberstalkingverhaltensweise der Ratsuchenden war das Erhalten von E-Mails.

**Hypothese 4b:** Die Mehrheit der Ratsuchenden erlebte mehr als eine Cyberstalkingverhaltensweise.

**Leitfrage 5:** Wie lange betrug die Dauer des Cyberstalkings und wie häufig wurden die Ratsuchenden zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern von der cyberstalkenden Person belästigt?

**Hypothese 5a:** Zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern betrug die Dauer des Cyberstalkings bei der Mehrheit der Ratsuchenden zwischen einem Monat und weniger als einem Jahr.

**Hypothese 5b:** Die Mehrheit der Ratsuchenden wurde zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern von der cyberstalkenden Person täglich belästigt.

**Leitfrage 6:** Veranlassten Drohungen die Ratsuchenden zu einer Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern?

**Hypothese 6:** Die Mehrheit der Ratsuchenden erlebte von der cyberstalkenden Person keine Drohungen.

**Leitfrage 7:** Veranlassten gemeinsame Kinder die Ratsuchenden zu einer Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern?

**Leitfrage 8:** Welche und wie viele Bewältigungsstrategien wandten die Ratsuchenden vor der Inanspruchnahme der psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern an?

**Hypothese 8a:** Die am häufigsten angewandte Bewältigungsstrategie der Ratsuchenden vor der Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern war eine Cyberstalking-eindämmende Verhaltensstrategie.

**Hypothese 8b:** Die Mehrheit der Ratsuchenden wandte vor der Inanspruchnahme der psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern mehr als eine Bewältigungsstrategie an.

**Leitfrage 9:** Waren bei den Ratsuchenden Zusammenhänge zwischen den einzelnen praxisrelevanten Merkmalen einer Stalkingsituation, Drohungen und gemeinsamen Kindern erkennbar?

**Hypothese 9a:** Der Anteil derjenigen, welche von einer bekannten Person cybergestalkt wurden, war unter weiblichen Ratsuchenden höher als unter männlichen Ratsuchenden.

**Hypothese 9b:** Das Motiv der Abweisung trat bei ehemaligen Ehe- oder Lebenspartnerinnen bzw. -partnern oder intimen Bekanntschaften häufiger auf als bei anderen Gruppen.

**Hypothese 9c:** Das Motiv der Zuneigung trat bei cyberstarkenden Personen aus dem Bekanntenkreis oder dem Arbeitsumfeld häufiger auf als bei anderen Gruppen.

**Hypothese 9d:** Ratsuchende, die von ihren ehemaligen Ehe- oder Lebenspartnerinnen bzw. -partnern oder intimen Bekanntschaften cybergestalkt wurden, erlebten häufiger die Cyberstalkingverhaltensweise SMS und Instant-Messaging als andere Gruppen.

**Hypothese 9e:** Ratsuchende, die von einer Bekanntschaft cybergestalkt wurden, wurden häufiger unter der Nutzung von sozialen Netzwerkplattformen cybergestalkt als andere Gruppen.

**Hypothese 9f:** Wenn die Ratsuchenden mehr als eine Cyberstalkingverhaltensweise erlebten, wandten sie vor der Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern häufiger mehr als eine Bewältigungsstrategie an.

**Hypothese 9g:** Wenn die Ratsuchenden die cyberstarkende Person kannten, wandten sie vor der Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern häufiger eine Konfrontationsstrategie an als Ratsuchende, welchen die cyberstarkende Person unbekannt war.

**Hypothese 9h:** Wenn den Ratsuchenden die cyberstarkende Person unbekannt war, wandten sie häufiger technische Massnahmen an als Ratsuchende, welche die cyberstarkende Person kannten.

**Hypothese 9i:** Ratsuchende, welche mit der cyberstarkenden Person gemeinsame Kinder haben, wandten vor der Inanspruchnahme der psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern häufiger keine Cyberstalking-eindämmende Verhaltensstrategie an als Ratsuchende ohne gemeinsame Kinder.

**Leitfrage 10:** Welche Orientierungshilfen benötigten die Ratsuchenden hinsichtlich der praxisrelevanten Merkmale einer Stalkingsituation, Drohungen und gemeinsamen Kindern?

## **6.2 Forschungsdesign**

Mittels eines quantitativen Vorgehens wurde überprüft, ob die abgeleiteten Forschungshypothesen aus dem Forschungsstand für die Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung bei einer spezialisierten Fachstelle für Stalking Gültigkeit haben. Weiter weist die Arbeit einen explorativen Charakter auf, indem sie untersucht, welche Orientierungshilfen von den Ratsuchenden beansprucht werden.

### **6.2.1 Quantitative Dokumentenanalyse und methodische Überlegungen**

Für diese Arbeit wurde eine quantitative Dokumentenanalyse durchgeführt (Döring & Bortz, 2016, S. 552–570), wobei auf die Fallprotokolle der Cyberstalkingberatungen der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern zurückgegriffen wurde. Erfahrungsgemäss gestaltet sich die Befragung von ehemaligen Ratsuchenden nach Beendigung des Cyberstalkings als schwierig, da diese nicht mehr über die Vorfälle sprechen wollen. Denn die vergangene Erfahrung wühlt die Betroffenen zu sehr auf. Deshalb bot die Dokumentenanalyse eine gute Alternative. Zudem sind die Fallprotokolle anhand der zu erfassenden Merkmale einer Stalkingsituation gemäss Gallas et al. (2010, S. 45) strukturiert. Es konnte davon ausgegangen werden, dass die wesentlichen Sachverhalte für die Beantwortung der Forschungsleitfragen in den Fallprotokollen zu finden waren. Ebenso war der Kontext, in dem die Fallprotokolle verfasst wurden, klar, weshalb eine Falscheinschätzung der Bedeutung der Dokumente ausgeschlossen werden konnte (Döring & Bortz, 2016, S. 537).

## **6.3 Datenerhebung**

Die Datenerhebung erfolgte mittels einer quantitativen Inhaltsanalyse, wobei der Fokus auf den inhaltlichen Merkmalen der Textdokumente lag. Es wurde vorgängig ein vollstandardisiertes Kategoriensystem entwickelt, das auf den praxisrelevanten Merkmalen einer Stalkingsituation gemäss Gallas et al. (2010, S. 45) sowie auf den bisherigen bekannten Handlungsstrategien im Umgang mit Cyberstalking (siehe Kap. 4) basierte. Diese Variablen wurden in Einzelindikatoren gemessen, wobei die Merkmalsausprägungen aus dem bisherigen theoretischen und empirischen Wissen abgeleitet wurden (Döring & Bortz, 2016, S. 553 & 557). Des Weiteren sind die Variablen nominal- und ordinalskaliert (Döring & Bortz, 2016, S. 232–244), und das Kategoriensystem wurde mit einem Codeplan für die Messwerte der Merkmalsausprägungen der Variablen sowie mit Erläuterungen für die Kodierung ergänzt. Um sowohl die Validität als auch die Reliabilität zu sichern, wurde das deduktiv entwickelte Kategoriensystem in einem ersten Schritt einem Pretest unterzogen und induktiv überarbeitet. Ebenfalls wurden die Erläuterungen für die Kodierung mit konkreten Beispielen ergänzt (Döring & Bortz, 2016, S. 557–558). Für den Pretest wurden die Fallprotokolle des Jahres

2018 verwendet, welche nicht in die spätere Erhebung einbezogen wurden (siehe Anhang 1.2). In einem zweiten Schritt wurde das Kategoriensystem einer Reliabilitätsprüfung (Döring & Bortz, 2016, S. 566–567) unterzogen, indem eine Kommilitonin drei Analyseeinheiten aus der Stichprobe des Pretests anhand des Kategoriensystems kodierte, welche mit der Kodierung der Autorin dieser Arbeit verglichen wurden. Während in 29 Fällen gleich kodiert wurde, fiel die Kodierung in 10 Fällen unterschiedlich aus, wobei die prozentuale Übereinstimmung bzw. der Reliabilitäts-Koeffizient bei 74 % lag ( $Rel = 29/39 = 0.74$ ). Unterschiedlich kodiert wurde vor allem in den Kategorien Beziehung zwischen der ratsuchenden und der cyberstalkingenden Person, Drohungen, bisherige Bewältigungsstrategien und Orientierungshilfe (siehe Anhang 2). Als Massnahme wurden die Erläuterungen für die Kodierung konkretisiert. Jede Analyseeinheit wurde anhand eines Codebogens (siehe Anhang 3) kodiert.

### **6.3.1 Zugang zu den Daten**

Bei den Fallprotokollen handelt es sich um nicht öffentliche Dokumente. Die Rechteinhaberin dieser Fallprotokolle ist die Stadt Bern, welche der Autorin für die Erarbeitung der vorliegenden Master-Thesis den Zugang zu diesen Dokumenten gewährte. Dabei wurden die Fallprotokolle der Jahre von 2018 bis 2022 der Autorin anonymisiert zur Verfügung gestellt. Anhand der Daten kann nicht auf einzelne Fälle rückgeschlossen werden, da es sich hier um generelle und nicht um seltene Merkmale einzelner Fälle handelt (Döring & Bortz, 2016, S. 589). Des Weiteren verpflichtete sich die Autorin in einer schriftlichen Vereinbarung mit der Rechteinhaberin, der Stadt Bern, die Dokumente ausschliesslich für diese Master-Thesis zu verwenden, die Daten sicher aufzubewahren, nicht an Dritte weiterzugeben und nach Abschluss der Arbeit zu vernichten.

### **6.3.2 Zielpopulation**

Die Zielpopulation sind die ratsuchenden Betroffenen von Cyberstalking, welche eine psychosoziale Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern in den Jahren von 2019 bis 2022 in Anspruch genommen haben. Auf Ratsuchende, welche vor dem Jahr 2019 eine psychosoziale Beratung der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern in Anspruch genommen haben, wird ausdrücklich verzichtet. In Anbetracht des rasanten technischen Fortschritts haben Daten, welche älter als vier Jahre sind, keine Relevanz mehr, da die Gefahr besteht, dass die neuesten technologischen Trends der Cyberstalkingverhaltensweisen nicht erfasst werden (Kaur et al., 2021, S. 15). In den letzten vier Jahren wurden 83 ratsuchende Betroffene von Cyberstalking, welche sich selbst als Betroffene deklariert haben, bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern beraten. Da diese Zielpopulation überschaubar war, wurde eine Vollerhebung durchgeführt (Döring & Bortz, 2016, S. 292–293). Unter den 83 Fallprotokollen befanden sich zwei leere Fallprotokolle,

welche nicht in die Auswertung einbezogen wurden und daher wurden insgesamt 81 Fallprotokolle analysiert (siehe Anhang 1.2).

### **6.3.3 Kategoriensystem, Codeplan und Erläuterung zur Kodierung**

Die zentralen Kategorien für das Kategoriensystem wurden anhand der Forschungsleitfragen und -hypothesen bestimmt. Somit wurden die Merkmale einer Stalkingsituation gemäss Gallas et al. (2010, S. 45), «Drohung», «gemeinsame Kinder» und «Orientierungshilfen», als Kategorien beschrieben. Zudem wurden für die jeweiligen Merkmalsausprägungen als Unterkategorien das bisherige theoretische Wissen und der Forschungsstand bzw. die für diese Arbeit relevanten Studien herangezogen. Bei der Bildung der Unterkategorien wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Genauigkeit: Jede Unterkategorie ist präzise definiert, sodass eine eindeutige Zuweisung der Analyseeinheiten stattfinden kann.
- Exklusivität: Die Unterkategorien schliessen sich gegenseitig aus, sodass sich eine Analyseeinheit pro Kategorie nur einer Unterkategorie zuordnen lässt, ausser es sind Mehrfachnennungen möglich.
- Exhaustivität: Die Unterkategorien stellen die Kategorie erschöpfend dar, sodass alle Analyseeinheiten einer Unterkategorie zugeordnet werden können (Döring & Bortz, 2016, S. 238).

Da nicht in jeder Analyseeinheit Informationen zu allen zu erhebenden Variablen vorhanden sein werden, wurde davon ausgegangen, dass es zu fehlenden Werten kommen wird. Daher wurde in jede Kategorie im Kategoriensystem eine Unterkategorie «keine Angabe» mit dem Code 99 aufgenommen (Döring & Bortz, 2016, S. 590–591).

### **Geschlecht der ratsuchenden und der cyberstarkenden Person**

Wie die Tabellen 3 und 4 veranschaulichen, wurde das aus den Fallprotokollen entnommene Geschlecht der ratsuchenden und der cyberstarkenden Person in «weiblich», «männlich» oder «divers» eingeteilt. Da gemäss Bocij und McFarlane (2002) auch Organisationen von Cyberstalking betroffen sein können oder die Möglichkeit besteht, dass sie solches ausüben (S. 38), wurde die Unterkategorie «juristische Personen» aufgenommen.

**Tabelle 3***Kategorie: Geschlecht der ratsuchenden Person*

<b>Nummerierung: V1</b>		
<b>Unterkategorie</b>	<b>Code</b>	<b>Erläuterungen zur Kodierung</b>
Weiblich	1	Frau, sie
Männlich	2	Mann, er
Divers	3	Nicht-binäre Geschlechteridentität
Juristische Person	4	Unternehmen
Keine Angabe	99	Der Analyseeinheit kann keine Information bezüglich des Geschlechts entnommen werden.

**Tabelle 4***Kategorie: Geschlecht der cyberstarkenden Person*

<b>Nummerierung: V2</b>		
<b>Unterkategorie</b>	<b>Code</b>	<b>Erläuterungen zur Kodierung</b>
Weiblich	1	Frau, sie
Männlich	2	Mann, er
Divers	3	Nicht-binäre Geschlechteridentität
Juristische Person	4	Unternehmen
Keine Angabe	99	Der Analyseeinheit kann keine Information bezüglich des Geschlechts entnommen werden.

**Vorbeziehung zwischen der ratsuchenden und der cyberstarkenden Person**

Für die Entwicklung dieser Kategorie wurde einerseits die Kategorisierung der Statistik der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern (Fachstelle Stalking-Beratung, 2021b) sowie die für diese Arbeit relevanten Studien berücksichtigt. Dabei definierten die Statistik der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern (Fachstelle Stalking-Beratung, 2021b) sowie die Mehrheit der Studien, welche für diese Arbeit studiert wurden und die die Vorbeziehung zwischen der betroffenen und der cyberstarkenden Person untersuchten, eine Kategorie «ehemalige\*r Ehe- oder Lebenspartner\*in» (Begotti et al., 2022; Cavezza & McEwan, 2014; Dreßing et al., 2011; Fissel, 2022; Fissel & Reyns, 2020; Maple et al., 2011; Reyns et al., 2012; Sheridan & Grant, 2007; Short et al., 2014). Zudem wurde in Anlehnung an die Statistik der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern (Fachstelle Stalking-Beratung, 2021b) die Unterkategorie «intime Bekanntschaft» gebildet. Weitere gängige Kategorien sind «Bekanntschaft», «beruflicher Kontakt» und «Familienmitglieder» (Dressing et al., 2011; Fissel, 2022; Maple et al., 2011; McFarlane & Bocij, 2003). Des Weiteren ist in der Mehrheit der Cyberstalking-Studien die Unterkategorie «unbekannte Person» zu finden (Begotti et al., 2022; Cavezza & McEwan,

2014; Fissel, 2022; Fissel & Reynolds, 2020; Kalaitzaki, 2020; Maple et al., 2011; McFarlane & Bocij, 2003; Reynolds et al., 2012; Reynolds & Englebrecht, 2010; Sheridan & Grant, 2007). Diese Unterkategorie umfasst alle cyberstalkingenden Personen, welche trotz bekannter Identität der ratsuchenden Person nicht bekannt sind oder deren Identität anonym ist (siehe Tabelle 5).

**Tabelle 5**

*Kategorie: Vorbeziehung zwischen der ratsuchenden und der cyberstalkingenden Person*

<b>Nummerierung: V3</b>		
<b>Unterkategorie</b>	<b>Code</b>	<b>Erläuterungen zur Kodierung</b>
Ehemalige*r Ehe- oder Lebenspartner*in	1	Ex-Ehemann/Ex-Ehefrau und Ex-Partner*in
Intime Bekanntschaft	2	Zwangslöse und sexuelle Beziehungen.
Bekanntschaft	3	Personen, mit welchen eine Beziehung gepflegt wurde, aber kein intimer Kontakt bestand. Darunter fallen alle Beziehungen aus dem Freizeitbereich, der ehemaligen oder aktuellen Schul- oder Weiterbildungszeit, aber auch erst kürzlich geschlossene Online-Bekanntschaften.
Beruflicher Kontakt	4	Person, mit welcher eine berufliche Beziehung gepflegt wurde. Bsp.: Arbeitskollegin oder Arbeitskollege, Vorgesetzte*r, Mitarbeiter*in, Patient*in etc.
Familienmitglied	5	(Stief)Elternteil, (Stief)Kind, (Stief)Bruder/(Stief)Schwester, andere Verwandte.
Unbekannte Person	6	Die cyberstalkingende Person ist der ratsuchenden Person nicht bekannt, da sie diese trotz bekannter Identität nicht kennt oder die cyberstalkingende Person anonym bleibt.
Andere	7	Alle Vorbeziehungskonstellationen, welche keiner anderen Unterkategorie zugeordnet werden können.
Keine Angabe	99	Der Analyseeinheit kann keine Information bezüglich der Vorbeziehung entnommen werden.

### **Motiv der cyberstalkingenden Person**

Gemäss der Übersichtsstudie von Kaur (2021) sind für zukünftige Forschungsarbeiten die grundlegenden Studien der Typologisierung von Offline-Stalkerinnen und -Stalkern zu berücksichtigen (S. 10). Deshalb wurde für die Kategorie «Motiv der cyberstalkingenden Person» die Kategorisierung von Offline-Stalkerinnen und -Stalkern von Hoffmann (2006, S. 69–70) übernommen. Die Typologisierung von McFarlane und Bocij (2003) ist teilweise in der Typologisierung von Hofmann (2006, S. 69–70) wiederzufinden, weshalb auf weitere Unterkategorien dieser Autoren verzichtet wurde. Falls weitere Motive in den

Untersuchungseinheiten entdeckt wurden, wurden sie in der Unterkategorie «Andere» erfasst, und anstelle der Unterkategorie «keine Angabe» wurde für diese Kategorie die Unterkategorie «Unklar» definiert, falls einer Analyseinheit kein Motiv entnommen werden konnte (siehe Tabelle 6).

**Tabelle 6**

*Kategorie: Motiv der cyberstalkingenden Person*

<b>Nummerierung: V4</b>		
<b>Unterkategorie</b>	<b>Code</b>	<b>Erläuterungen zur Kodierung</b>
Abweisung	1	Die Abweisung der Gefühle der cyberstalkingenden Person durch die ratsuchende Person nach der Beendigung einer Beziehung oder Freundschaft. Inhaltliche Ausrichtung: Mitteilungen aus einer Mischung von Hoffnung auf die Wiederaufnahme einer Beziehung, Bitte um Versöhnung, Drohungen, Beschimpfung, Rufschädigung.
Zuneigung	2	Die cyberstalkingende Person zeigt ein Interesse, eine sexuelle oder freundschaftliche Beziehung zur ratsuchenden Person aufzubauen und zu pflegen. Inhaltliche Ausrichtung: Ausdrücke der Zuneigung und Liebesbekundungen, Erzählungen und Fragen zu alltäglichen Belangen etc.
Rache	3	Die cyberstalkingende Person fühlt sich ungerecht behandelt und will sich mit ihrem Cyberstalkingverhalten an der ratsuchenden Person rächen bzw. eine Gerechtigkeit wiedererlangen. Inhaltliche Ausrichtung: Äusserungen von Unrecht, Beschimpfungen, Drohungen, Rufschädigung, Vorwürfe, Hass etc.
Wahn	4	Wahnhaftes, zusammenhangsloses, oftmals auch sexuell obszöne inhaltliche Ausrichtung.
Andere	5	Dieser Unterkategorie sind alle anderen wahrnehmbaren Motive zuzuordnen.
Unklar	6	Wenn kein Motiv erkennbar ist.

### **Cyberstalkingverhaltensweisen**

Die Unterkategorien in Tabelle 7 wurden an die erhobenen Cyberstalkingverhaltensweisen der Studien, die in dieser Arbeit berücksichtigt wurden, angelehnt (siehe Kap. 5.5). Hinzugefügt wurden die Unterkategorien «SMS», da auf dem Smartphon das Senden vom SMS über das Internet erfolgen kann (Huber, 2013, S. 73; 79), und «Nachrichten mittels Instant-Messaging»,

da diese Art der Kommunikation in der Schweiz sehr verbreitet ist (siehe Kap. 2.5.2). Da ein Cyberstalking auch über eine GPS-Anwendung erfolgen kann (siehe Kap. 2.1), wurde das Kategoriensystem mit der Unterkategorie «Verwendung von GPS-Tracker» ergänzt. Weiter wurde die Unterkategorie «Kontaktaufnahme mit Drittpersonen» aufgenommen, weil cyberstalkingende Personen oftmals auch Kontakt zu Personen aus dem sozialen oder beruflichen Umfeld ihrer Zielperson aufnehmen (siehe Kap. 4.1.2). Schliesslich wurden in der Unterkategorie «Andere» jene Cyberstalkingverhaltensweisen erfasst, welche keiner anderen Unterkategorie zugeordnet werden können.

### **Tabelle 7**

*Kategorie: Cyberstalkingverhaltensweisen*

<b>Nummerierung: V5</b>		
<b>Unterkategorie</b>	<b>Code</b>	<b>Erläuterungen zur Kodierung</b>
E-Mail	1	Das Erhalten von E-Mails auf dem privaten und beruflichen E-Mail-Account.
SMS und Instant-Messaging	2	Das Erhalten von Text-, Bild-, Tonnachrichten per SMS, WhatsApp, Snapchat, Threema, Signal etc.
Nutzung mittels sozialer Netzwerkplattformen	3	Das unerwünschte Kontaktieren mittels realem und gefaktem Profil (Fake-Profil im Namen der ratsuchenden Person wird unter Identitätsdiebstahl subsumiert) sowie das Kommentieren und Verbreiten von Beiträgen auf sozialen Netzwerkplattformen wie Instagram, Facebook, Twitter, LinkedIn etc.
Veröffentlichung von Daten der Zielperson	4	Daten der Zielperson werden online veröffentlicht. Das verfolgte Ziel ist, dass Drittpersonen mit der ratsuchenden Person in Kontakt treten. Beispiele: Daten (Name, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse etc.) der ratsuchenden Person auf einer Pornoseite, Inserat für eine Wohnungsbesichtigung etc.

<b>Unterkategorie</b>	<b>Code</b>	<b>Erläuterungen zur Kodierung</b>
Identitätsdiebstahl	5	Die cyberstalkingende Person gibt sich als ihre Zielperson aus. Mittels Identität der ratsuchenden Personen werden Informationen auf sozialen Netzwerkplattformen erstellt und verbreitet, Drittpersonen kontaktiert oder Waren oder Dienstleistungen bestellt. Beispiele: Profil mit der Identität der ratsuchenden Person auf Facebook bewirtschaften, ein Profil auf einer Dating-Plattform erstellen, E-Mails versenden mit einer E-Mail-Adresse, welche den Namen der ratsuchenden Person enthält, Waren eines Online-Händlers im Namen und auf die Adresse der ratsuchenden Person bestellen etc.
Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem	6	Zugriff mittels Passworts oder einer Spyware auf das Smartphone, den Computer etc. der ratsuchenden Person verschaffen, um in ein Datenverarbeitungssystem einzudringen, wie z.B. in den E-Mail-Account oder eine andere passwortgeschützte Plattform wie Facebook, Instagram etc. oder um Daten zu beschädigen.
Verwendung von GPS-Trackern	7	Die Verwendung von GPS-Trackern zur Überwachung der ratsuchenden Person. Beispiele: GPS-Tracker (Bsp. Apple AirTag) werden an oder in Autos, an Fahrradrädern etc. platziert oder Tracking-Apps auf dem Smartphone werden für die Ortung missbraucht.
Kontaktaufnahme mit Drittpersonen	8	Online-Kontaktaufnahme mittels diverser Kommunikationskanäle (auch soziale Netzwerkplattformen) mit Personen aus dem Umfeld (Familienmitglieder, Arbeitgeber etc.) der ratsuchenden Person.
Andere	9	Diese Unterkategorie beinhaltet alle Cyberstalking-verhaltensweisen, welche keiner anderen Unterkategorie zugeordnet werden können.
Keine Angabe	99	Der Analyseeinheit kann keine Cyberstalking-verhaltensweise entnommen werden.

### Anzahl der Cyberstalkingverhaltensweisen

Die Kategorie «Anzahl der Cyberstalkingverhaltensweisen» in Tabelle 8 erfasste, ob die betroffene Person eine oder mehrere Cyberstalkingverhaltensweisen gleichzeitig erlebte.

**Tabelle 8**

*Kategorie: Anzahl der Cyberstalkingverhaltensweisen*

<b>Nummerierung: V6</b>		
<b>Unterkategorie</b>	<b>Code</b>	<b>Erläuterungen zur Kodierung</b>
Eine	1	Es wird eine Cyberstalkingverhaltensweise erlebt.
Mehr als eine	2	Es wird mehr als eine Cyberstalkingverhaltensweise erlebt.
Keine Angabe	99	Der Analyseeinheit kann keine Anzahl an Cyberstalkingverhaltensweisen entnommen werden.

### Drohungen

Die Kategorie «Drohung» wurde anhand der beiden Unterkategorien «ja» oder «nein» erhoben (siehe Tabelle 9).

**Tabelle 9**

*Kategorie: Drohungen*

<b>Nummerierung: V7</b>		
<b>Unterkategorie</b>	<b>Code</b>	<b>Erläuterungen zur Kodierung</b>
Ja	1	Die Cyberstalkingverhaltensweisen beinhalten eine Drohung auf Leib und Leben, gerichtet gegen die ratsuchende Person oder gegen eine Drittperson aus dem sozialen Umfeld der ratsuchenden Person. Beispiele: Morddrohung, Gewaltandrohung, latente Drohungen, welche die ratsuchende Person in Angst und Schrecken versetzen. Nötigungen und Erpressungen gehören nicht in diese Kategorie (Bsp. Androhung persönliche Fotos an Drittpersonen zu versenden).
Nein	2	Die Cyberstalkingverhaltensweisen beinhalten keine Drohung auf Leib und Leben, gerichtet gegen die ratsuchende Person oder gegen eine Drittperson aus dem sozialen Umfeld der ratsuchenden Person.
Keine Angabe	99	Der Analyseeinheit kann keine Information bezüglich Drohungen entnommen werden.

### Dauer und Häufigkeit des erlebten Cyberstalkings

Die Autorenschaft der für diese Arbeit relevanten Studien kategorisierte die Dauer des erlebten Cyberstalkings in ähnlichen Unterkategorien (Dressing et al., 2011; Fissel, 2022; Fissel & Reyns, 2020; Kalaitzaki, 2020), wobei für die Kategorie «Dauer des erlebten Cyberstalkings» in Tabelle 10 die Unterkategorien von Fissel und Reyns (2020, S. 77–78) sowie von Fissel (2022, S. 166–167) übernommen wurden.

**Tabelle 10**

*Kategorie: Dauer des erlebten Cyberstalkings*

Nummerierung: V8		
Unterkategorie	Code	Erläuterungen zur Kodierung
Weniger als eine Woche	1	
Eine Woche bis weniger als einen Monat	2	
Einen Monat bis weniger als ein Jahr	3	
Ein Jahr oder länger	4	
Keine Angabe	99	Der Analyseeinheit kann keine Information bezüglich der Dauer entnommen werden.

Die Kategorie «Häufigkeit des erlebten Cyberstalkings» in Tabelle 11 wurde von Dressing et al. (2011) übernommen, da sie als eine der wenigen Autorenschaften in ihrer Studie die Häufigkeit erfasste (S. 337).

**Tabelle 11**

*Kategorie: Häufigkeit des erlebten Cyberstalkings*

Nummerierung: V9		
Unterkategorie	Code	Erläuterungen zur Kodierung
Weniger als einmal pro Monat	1	
Einmal oder mehrmals monatlich	2	
Einmal oder mehrmals wöchentlich	3	
Einmal oder mehrmals täglich	4	
Keine Angabe	99	Der Analyseeinheit kann keine Information bezüglich der Häufigkeit entnommen werden.

## Gemeinsame Kinder

Die Kategorie «gemeinsame Kinder» wurde mit den zwei Unterkategorien «Ja» oder «Nein» erhoben (siehe Tabelle 12).

**Tabelle 12**

*Kategorie: gemeinsame Kinder*

Nummerierung: V10		
Unterkategorie	Code	Erläuterungen zur Kodierung
Ja	1	Die ratsuchende und die cyberstalkende Person haben gemeinsame Kinder.
Nein	2	Die ratsuchende und die cyberstalkende Person haben keine gemeinsamen Kinder.
Keine Angabe	99	Der Analyseeinheit kann keine Information bezüglich gemeinsamer Kinder entnommen werden.

## Bisherige Bewältigungsstrategie der ratsuchenden Person

Als Orientierung für die Kategorie «bisherige Bewältigungsstrategie der ratsuchenden Person» in Tabelle 13 dienten die drei festgestellten Bewältigungsstrategien der Übersichtsarbeit von Kaur et al. (2021): Vermeidungs- und Ignoranzstrategie, Konfrontationsstrategie und Unterstützung bei der Suche nach einer Strategie (S.8). Diese drei Kategorien wurden wiederum in mehrere Unterkategorien unterteilt, um detailliertere Informationen über die Bewältigungsstrategie zu erhalten. Dabei wurden jene Handlungsstrategien berücksichtigt, welche gegen ein Cyberstalking ergriffen werden können (siehe Kap. 4).

**Tabelle 13**

*Kategorie: bisherige Bewältigungsstrategie der ratsuchenden Person*

Nummerierung: V11		
Unterkategorie	Code	Erläuterungen zur Kodierung
Vermeidungsstrategie	1	Einstellung oder Beschränkung der Online-Aktivitäten. Beispiele: Die ratsuchende Person benutzt bestimmte Instant-Messaging-Dienste wie WhatsApp, Snapchat etc. oder soziale Netzwerkplattformen wie Facebook, Instagram etc. nicht mehr. Vermeidung von realen Kontaktmöglichkeiten mit der cyberstalkenden Person. Beispiele: Vermeidung von Örtlichkeiten, wo sich die cyberstalkende Person aufhalten könnte, die ratsuchende Person verlässt ihre Wohnung nicht mehr etc.

<b>Unterkategorie</b>	<b>Code</b>	<b>Erläuterungen zur Kodierung</b>
Cyberstalking-eindämmende Verhaltensstrategie	2	Kontaktabbruch zur cyberstalkenden Person wurde vorgenommen, ignorieren der weiteren Kontaktaufnahmeversuche der cyberstalkenden Person, soziales Umfeld über das Cyberstalking informiert, Cyberstalking dokumentieren, Beweise sammeln etc.
Technische Massnahmen	3	Blockieren der cyberstalkenden Person auf sozialen Netzwerkplattformen, SMS und Instant-Messaging, E-Mail-Adresse, Mobiltelefonnummer ändern etc.
Konfrontationsstrategie	4	Ratsuchende Person steht noch in Kontakt mit der cyberstalkenden Person und reagiert (teilweise) auf die Cyberstalkingverhaltensweisen. Bsp.: Die ratsuchende Person will mit beschwichtigenden, trotzig oder fordernden Nachrichten an die cyberstalkende Person versuchen, das Cyberstalking zu beenden. Oder die ratsuchende Person will herausfinden, wer die cyberstalkende Person ist und was sie mit dem Cyberstalking bezwecken möchte.
Rechtliche Massnahme	5	Strafanzeige erstattet, Friedensbürgschaft beantragt, zivilrechtliche Schutzmassnahmen wie Unterlassungs-, Beseitigungs- und Feststellklage, Annäherungs-, Rayon- oder Kontaktverbot beantragt, polizeiliche Schutzmassnahmen wurden durch die Kantonspolizei erlassen.
Inanspruchnahme formeller Dienstleistungsangebote	6	Beratung durch eine kantonale Opferberatungsstelle, Hilfe einer Therapeutin oder eines Therapeuten, Einbezug einer Berufsbeiständin oder eines Berufsbeistands, Meldung der Cyberstalkingverhaltensweisen an den Dienstleister einer sozialen Netzwerkplattform/Website etc.
Meldung bei der Polizei, ohne Strafanzeige	7	Die ratsuchende Person hat sich bei der Polizei gemeldet, hat jedoch keine Strafanzeige erstattet.
Andere	8	Diese Unterkategorie beinhaltet alle Bewältigungsstrategien, welche keiner anderen Unterkategorie zugeordnet werden können.

<b>Unterkategorie</b>	<b>Code</b>	<b>Erläuterungen zur Kodierung</b>
Keine Angabe	99	Der Analyseeinheit kann keine Information bezüglich der bisherigen Bewältigungsstrategie entnommen werden.

Die genaue Anzahl an bisherigen Bewältigungsstrategien ist für diese Arbeit irrelevant. Wie Tabelle 14 zu entnehmen ist, wurde demgemäss die Kategorie «Anzahl der bisherigen Bewältigungsstrategien der ratsuchenden Person» in den drei Unterkategorien «eine», «mehr als eine» und «keine Angabe» erhoben.

#### **Tabelle 14**

*Kategorie: Anzahl der bisherigen Bewältigungsstrategien der ratsuchenden Person*

<b>Nummerierung: V12</b>		
<b>Unterkategorie</b>	<b>Code</b>	<b>Erläuterungen zur Kodierung</b>
Eine	1	Bisher wird eine Bewältigungsstrategie angewendet.
Mehr als eine	2	Bisher wird mehr als eine Bewältigungsstrategie angewendet.
Keine Angabe	99	Der Analyseeinheit kann keine Anzahl an Bewältigungsstrategien entnommen werden.

#### **Orientierungshilfe**

In der Kategorie «Orientierungshilfe» in Tabelle 15 wurden die Handlungsstrategien, welche gegen ein Cyberstalking ergriffen werden können (siehe Kap. 4), als Unterkategorien aufgeführt. Weiter ist als ein Angebot der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern der Einbezug von weiteren Fachpersonen oder -stellen wie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Therapeutinnen und Therapeuten aufgenommen worden (siehe Kap. 3.3.1), was als Unterkategorie «Vernetzung» definiert wurde. Zudem wurden in der Unterkategorie «Andere» diejenigen Orientierungshilfen erfasst, welche keiner anderen Unterkategorie zugeordnet werden konnten.

**Tabelle 15***Kategorie: Orientierungshilfe*

<b>Nummerierung: V12</b>		
<b>Unterkategorie</b>	<b>Code</b>	<b>Erläuterungen zur Kodierung</b>
Verhaltensberatung	1	Beratung über geeignete Verhaltensstrategien: Kontakt abbrechen und Kontaktaufnahmeversuche konsequent ignorieren, Transparenz über die Cyberstalking-situation herstellen, Dokumentation und Beweise sichern.  Beratung über geeignete Verhaltensstrategien bei gemeinsamen Kindern: Klare Regelung der Art und Häufigkeit der Kommunikation, Transparenz über die Cyberstalking-situation herstellen, dokumentieren, Beweise sammeln etc.
Technische Beratung	2	Hilfestellung zu: Computer- und Netzwerksicherheit, aktuelle Software und regelmässige Updates, sicherer Internet-Zugang verwenden, sichere Anmeldenamen und Passwörter für digitale Accounts verwenden, Sicherheits- und Privatsphäre-Einstellungen optimieren, Meldung an die Netzbetreiber und Webmaster, cyberstalkingende Person im E-Mail und Smartphone blockieren, Spyware entfernen etc.
Rechtliche Beratung	3	Informationen zu straf- und zivilrechtlichen Möglichkeiten und polizeiliche Schutzmassnahmen.
Gefährderansprache	4	Informationen oder Organisation über eine Gefährderansprache, auch Täteransprache genannt, durch die stationierte Kantonspolizei, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt oder eine Drittperson.
Sicherheitsberatung	5	Informationen über Sicherheitsmassnahmen: Was tun, wenn es zu einer Begegnung mit der cyberstalkingenden Person kommt, gemeinsame Orte meiden, Smartphone mit sich tragen, Taschenalarm oder Pfefferspray mitführen, Selbstverteidigungskurs, Wohnadresse sperren lassen etc.
Vernetzung	6	Andere Fachpersonen oder -stellen werden einbezogen oder der ratsuchenden Person empfohlen oder vermittelt, wie beispielsweise Rechtsanwältinnen und -anwälte, Therapeutinnen und Therapeuten etc.

<b>Unterkategorie</b>	<b>Code</b>	<b>Erläuterungen zur Kodierung</b>
Andere	7	Orientierungshilfen, welche nicht den anderen Unterkategorien zugeordnet werden können.
Keine Angabe	99	Der Analyseeinheit kann keine Information bezüglich der beanspruchten Orientierungshilfe entnommen werden.

### **6.3.4 Aufbereitung der Daten**

Für die Analyse der Daten wurde das Programm SPSS (Statistical Package for Social Sciences) verwendet. Nach der Eingabe der Daten ins SPSS wurden allfällige Fehler im Datensatz bereinigt, indem für jede Variable der Wertebereich geprüft wurde (Döring & Bortz, 2016, S. 589–591).

### **6.4 Datenauswertung**

Für die Beantwortung der Leitfragen 1 bis 8 wurde eine univariate Analyse vorgenommen, um Beschreibungen der Häufigkeitsverteilung der einzelnen Variablen zu erhalten (siehe Anhang 4). Zudem wurde eine bivariate Analyse zur Beantwortung von Leitfrage 9 durchgeführt (siehe Anhang 5), um die vermuteten Zusammenhänge zu prüfen (Döring & Bortz, 2016, S. 612–614). Obwohl die vorliegende Untersuchung formell als Vollerhebung betrachtet werden konnte, da alle Ratsuchenden innerhalb eines bestimmten Zeitraums einbezogen wurden, war die geringe Anzahl an analysierten Fällen zu berücksichtigen. Aufgrund dieser geringen Anzahl wurden die erhobenen Daten in der Auswertung analog zu einer Stichprobe behandelt. Dies erlaubte statistische Hypothesentests anzuwenden. Des Weiteren wurde zur Beantwortung von Leitfrage 2 die Variable «Vorbeziehung zwischen der ratsuchenden und der cyberstalking Person» umcodiert und die Unterkategorien «ehemalige\*r Ehe- oder Lebenspartner\*in» und «intime Bekanntschaft» in einer Unterkategorie zusammengefasst. Wie Tabelle 16 zeigt, wurden zur Prüfung der Zusammenhangshypothesen 9a bis 9i die polytomen Variablen in entsprechende dichotome Variablen bzw. in Dummy-Variablen umgewandelt (Döring & Bortz, 2016, S. 621).

**Tabelle 16***Umcodierung von Variablen*

<b>Nr. Variable</b>	<b>Polytome Variable</b>	<b>Umcodierte dichotome Variable (Dummy-Variable)</b>
V3	Vorbeziehung zwischen der ratsuchenden und der cyberstalkenden Person	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbeziehung bekannt / unbekannt.</li> <li>• Vorbeziehung ehemalige*r Ehe- oder Lebenspartner*in / intime Bekanntschaft</li> <li>• Vorbeziehung Bekanntenkreis / Arbeit</li> </ul> Umcodierung erfolgte im SPSS mit der Funktion Umcodierung in andere Variable.
V4	Motiv der cyberstalkenden Person	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Motiv der Abweisung</li> <li>• Motiv der Zuneigung.</li> </ul> Umcodierung erfolgte im SPSS mit der Funktion Umcodierung in andere Variable.
V5	Cyberstalkingverhaltensweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SMS und IM (Instant-Messaging)</li> <li>• Soziale Netzwerke</li> </ul> Die Variablen wurden im SPSS neu erstellt.
V11	Bisherige Bewältigungsstrategien der ratsuchenden Person	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konfrontationsstrategie</li> <li>• Technische Massnahme</li> <li>• Cyberstalking-eindämmende Verhaltensstrategie</li> </ul> Die Variablen wurden im SPSS neu erstellt.

Da die betreffenden Variablen nominalskaliert waren, wurde der Chi-Quadrat-Test als Korrelationsmass verwendet. Jedoch erfüllte dieser aufgrund der teilweise kleinen Stichprobe nicht immer die Voraussetzung für deren Anwendung. Bei denjenigen Hypothesentests, bei denen die erwartete Häufigkeit kleiner als fünf war, wurde der exakte Test nach Fisher verwendet (Schaffer & Schaffer, 2020, S. 205–209). Dabei wurde das Signifikanzniveau auf 5%-Irrtumswahrscheinlichkeit ( $= 0,05 =$  signifikantes Ergebnis) festgelegt (Döring & Bortz, 2016, S. 665). Ebenso wurde als Ergänzung bei der Auswertung von Leitfrage 10 eine explorative Datenanalyse vorgenommen, indem die Variable «Orientierungshilfe» in Bezug zu sämtlichen erhobenen Variablen gesetzt wurde. Hierzu wurde eine Kreuztabelle erstellt und die Häufigkeitsverteilung betrachtet (siehe Anhang 6), um weitere Hinweise zur Beantwortung der Fragestellung zu erhalten (Döring & Bortz, 2016, S. 621).

## 6.5 Reflexion des Forschungsprozesses

Das Kategoriensystem für die Datenerhebung wurde auf der Basis des bisherigen theoretischen Wissens und der für diese Arbeit relevanten Studien über Cyberstalking entwickelt. Jedoch mussten einige Kategorien nach dem Pretest und der Reliabilitätsprüfung noch ergänzt und präzisiert werden, damit eine eindeutige Zuweisung der Unterkategorien garantiert war. Bei der Datenerhebung zeigte sich, dass die Exklusivität und Exhaustivität (Döring & Bortz, 2016, S. S. 238) der Kategorien gewährleistet war, da jede Analyseeinheit einer Unterkategorie zugeordnet werden konnte. So konnten die Variablen «Geschlecht der ratsuchenden Person» und «Geschlecht der cyberstalkenden Person» mühelos aus den Analyseeinheiten erfasst werden. Demgegenüber wurde die Unterkategorie «Divers» nie vergeben. Eine nicht binäre Geschlechteridentität ist aus einer Dokumentenanalyse nicht erkennbar, sofern sie nicht eindeutig festgehalten wurde. Daher ist davon auszugehen, dass sich die Verfasserinnen und Verfasser der Fallprotokolle bei der Beratung für das lesbare Geschlecht entschieden haben, und dies in den Fallprotokollen notiert haben. Da beim Pretest die Unterkategorie «Divers» nie codiert wurde, hätte sie grundsätzlich wieder gestrichen werden können. Zudem wurde die Vorbeziehung zwischen der ratsuchenden und der cyberstalkenden Person zu detailliert erfasst, wobei die Kategorien «ehemalige\*r Ehe- oder Lebenspartner\*in» und «intime Bekanntschaft» in die Unterkategorie «ehemalige\*r Intimpartner\*in» hätten zusammengefasst werden können. Dies deshalb, weil diese Variable für die Auswertung umcodiert wurde. Des Weiteren war die Variable «Motiv» anspruchsvoller zu erheben, als angenommen. Denn in vielen Analyseeinheiten konnte das Motiv keiner vordefinierten Kategorie zugeordnet werden, weshalb es als unklar codiert werden musste. Für die Erfassung dieser Variable hätte bei den Ratsuchenden teilweise nachgefragt werden müssen, was bei einer Dokumentenanalyse nicht möglich war, weshalb für die Erfassung dieser Variable eine Dokumentenanalyse weniger geeignet war. Ebenso konnten die Variablen «Dauer» und «Häufigkeit» des Cyberstalkings nur in wenigen Analyseeinheiten erfasst werden, da diese Merkmale teilweise nicht in den Fallprotokollen vermerkt wurden. Demgegenüber konnten die übrigen Variablen problemlos erfasst werden. Die Schwierigkeiten bei der Erfassung einiger Variablen sowie die teilweise detaillierten Kategorien führten dazu, dass die Stichproben für gewisse Datenauswertungen eher klein ausgefallen sind, was sich auf die Aussagekraft auswirkte.

## 7. Darstellung der Ergebnisse

Bei der Darstellung der Ergebnisse werden in jedem Unterkapitel die dazugehörige Leitfrage und die zu überprüfende(n) Hypothese(n) dargestellt, gefolgt von den Ergebnissen.

### 7.1 Geschlecht der ratsuchenden und der cyberstalkenden Personen

**Leitfrage 1:** Wie war die Geschlechterverteilung bei den ratsuchenden und den cyberstalkenden Personen?

**Hypothese 1a:** Der Anteil der weiblichen Ratsuchenden war höher als der Anteil der männlichen Ratsuchenden. → Hypothese konnte bestätigt werden.

**Hypothese 1b:** Der Anteil der Cyberstalker war höher als der Anteil der Cyberstalkerinnen. → Hypothese konnte bestätigt werden.

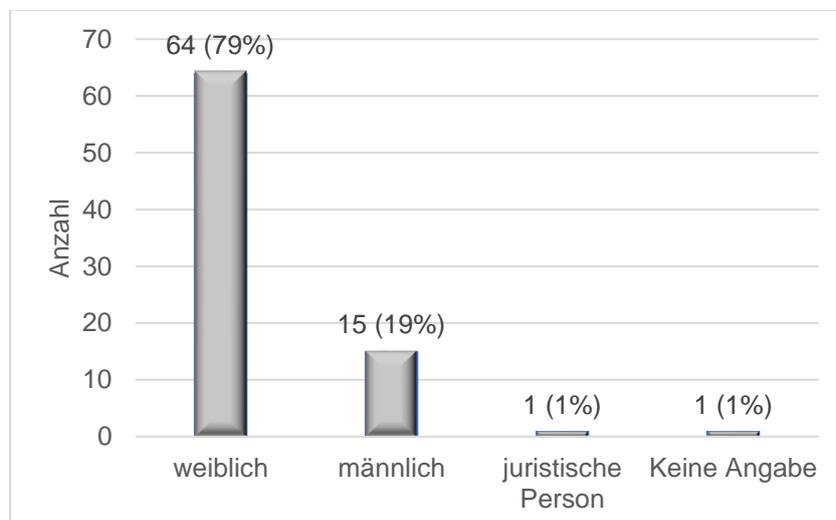
**Hypothese 1c:** Der Anteil der Cyberstalkerinnen war höher als 20 %. → Hypothese konnte bestätigt werden.

**Hypothese 1d:** Weibliche Ratsuchende wurden häufiger von Männern cybergestalkt als von einem anderen Geschlecht. → Hypothese konnte bestätigt werden.

Abbildung 4 zeigt, dass deutlich mehr weibliche (79 %) als männliche (19 %) Ratsuchende eine psychosoziale Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern in Anspruch genommen haben. Zudem nahm nur eine juristische Person das Angebot der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern in Anspruch. Da keine non-binäre Person vom Beratungsangebot Gebrauch machte, erscheint diese Kategorie nicht in Abbildung 4.

#### Abbildung 4

##### *Geschlecht der ratsuchenden Person*

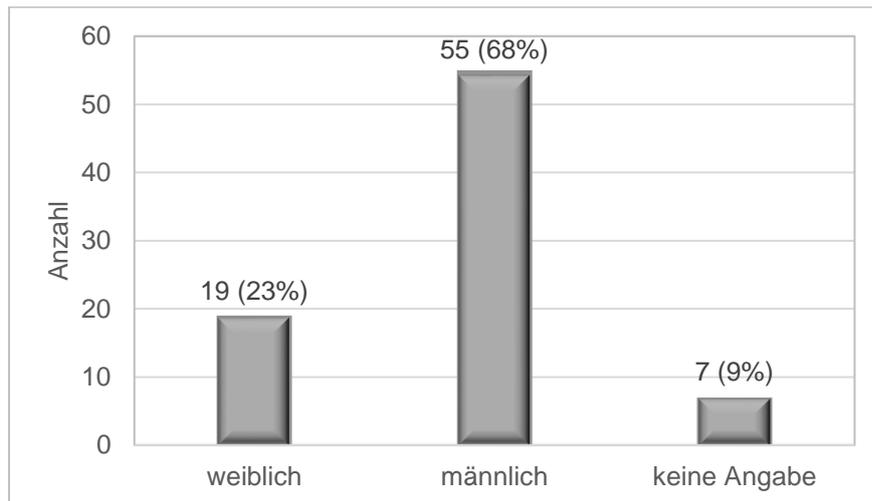


Anmerkung: n = 81.

Wie Abbildung 5 zeigt, war der Anteil der Cyberstalker mit 68 % deutlich höher als der Anteil der Cyberstalkerinnen mit 23 %. Allerdings lag der Anteil der Cyberstalkerinnen mit 23 % über dem Anteil von 20 % der Stalkerinnen in den Studien zu Offline-Stalking (Spitzberg, 2002, S. 267). Weil weder von einer nicht-binären noch von einer juristischen Person ein Cyberstalking verübt wurde, werden diese Kategorien in Abbildung 5 nicht aufgeführt.

### Abbildung 5

*Geschlecht der cyberstalkenden Person*

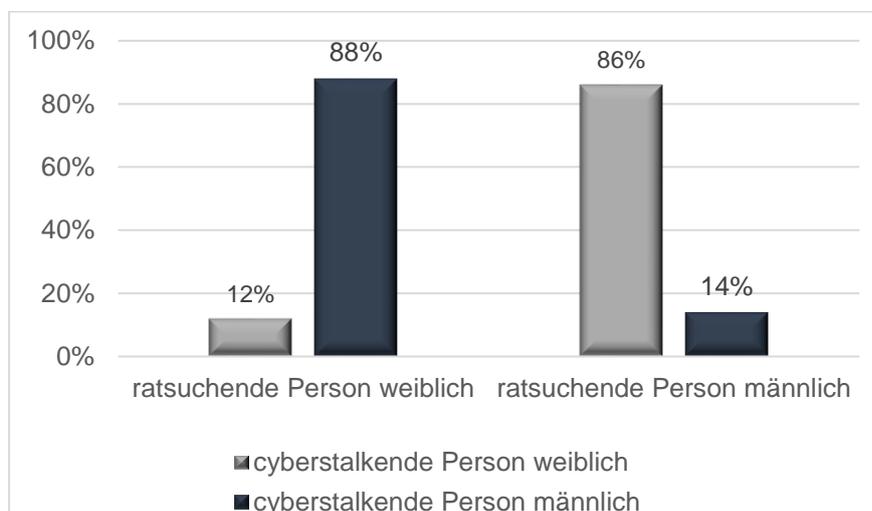


Anmerkung: n = 81.

Augenfällig ist, dass 88 % der weiblichen Ratsuchenden von Männern cybergestalkt wurden und lediglich 12 % von Frauen. Auch die männlichen Ratsuchenden wurden vom anderen Geschlecht cybergestalkt. So wurden 86 % der männlichen Ratsuchenden von Frauen belästigt und 14 % von Männern (siehe Abbildung 6).

### Abbildung 6

*Das Geschlecht der ratsuchenden Person in Bezug zum Geschlecht der cyberstalkenden Person*



Anmerkung: n = 73 (davon 59 weiblich und 14 männlich).

## 7.2 Vorbeziehung zwischen der ratsuchenden und der cyberstalkenden Person

**Leitfrage 2:** Welche Vorbeziehung zwischen der ratsuchenden und der cyberstalkenden Person veranlasste die Ratsuchenden zur Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern?

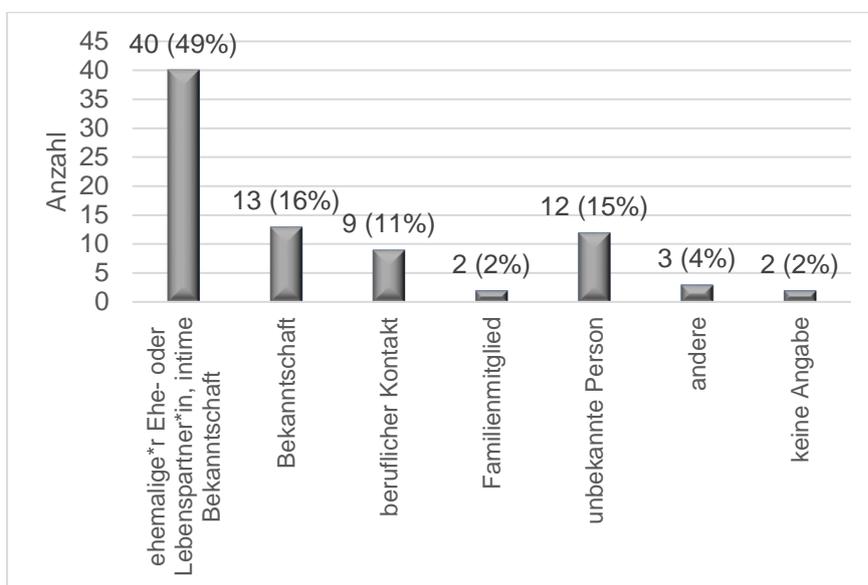
**Hypothese 2:** Die Mehrheit der Ratsuchenden wurde von ihren ehemaligen Ehe- oder Lebenspartnerinnen bzw. -partnern oder einer intimen Bekanntschaft cybergestalkt.

→ Hypothese konnte bestätigt werden.

Ein Cyberstalking ausgehend von einer ehemaligen Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. einem ehemaligen Ehe- oder Lebenspartner oder einer intimen Bekanntschaft veranlasste 49 % der Ratsuchenden eine psychosoziale Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern in Anspruch zu nehmen, wobei diese Gruppe eine deutliche Mehrheit bildete. Zudem lag der Anteil der Ratsuchenden, bei welchen zur cyberstalkenden Person keine Vorbeziehung bestand, bei 15 %. Der tiefste Anteil mit lediglich 2 % bildete ein Cyberstalking ausgehend von einem Familienmitglied. Des Weiteren konnte in zwei Fällen die Vorbeziehung zwischen der ratsuchenden und der cyberstalkenden Person nicht eruiert werden (siehe Abbildung 7).

### Abbildung 7

*Vorbeziehung zwischen der ratsuchenden und cyberstalkenden Person*



Anmerkung: n = 81.

### 7.3 Motiv der cyberstalkenden Person

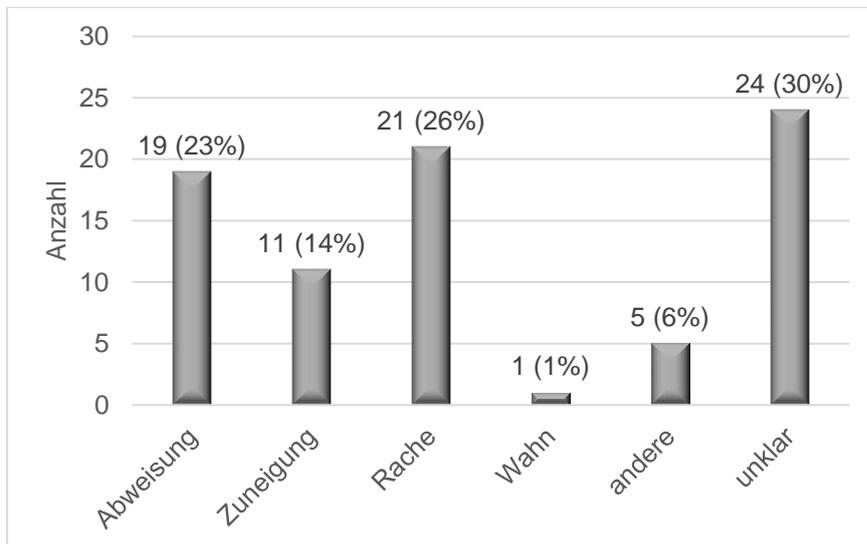
**Leitfrage 3:** Welche Motive für das Ausüben eines Cyberstalkings veranlasste die Ratsuchenden zur Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern?

**Hypothese 3:** Die Mehrheit der Ratsuchenden nahm beim Motiv der Abweisung der Gefühle eine psychosoziale Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern in Anspruch. → **Hypothese konnte nicht bestätigt werden.**

Wie Abbildung 8 zu entnehmen ist, konnte bei 30 % der Analyseeinheiten kein eindeutiges Motiv für das Ausüben eines Cyberstalkings zugeordnet werden. 26 % der Ratsuchenden meldeten sich aufgrund des Motivs der Rache für eine psychosoziale Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern. Des Weiteren veranlasste das Motiv der Abweisung der Gefühle gegenüber der cyberstalkenden Person 23 % der Ratsuchenden zur Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung, wobei dieses Motiv mit 23 % nicht das am häufigsten eruierte war. Und während sich 14 % der Ratsuchenden aufgrund des Motivs der Zuneigung meldeten, war ein Wahn in nur einem Fall das Motiv für die Ausübung des Cyberstalkings.

#### Abbildung 8

Motiv der cyberstalkenden Person



Anmerkung: n = 81.

## 7.4 Cyberstalkingverhaltensweisen

**Leitfrage 4:** Von welchen und wie vielen Cyberstalkingverhaltensweisen waren die Ratsuchenden betroffen?

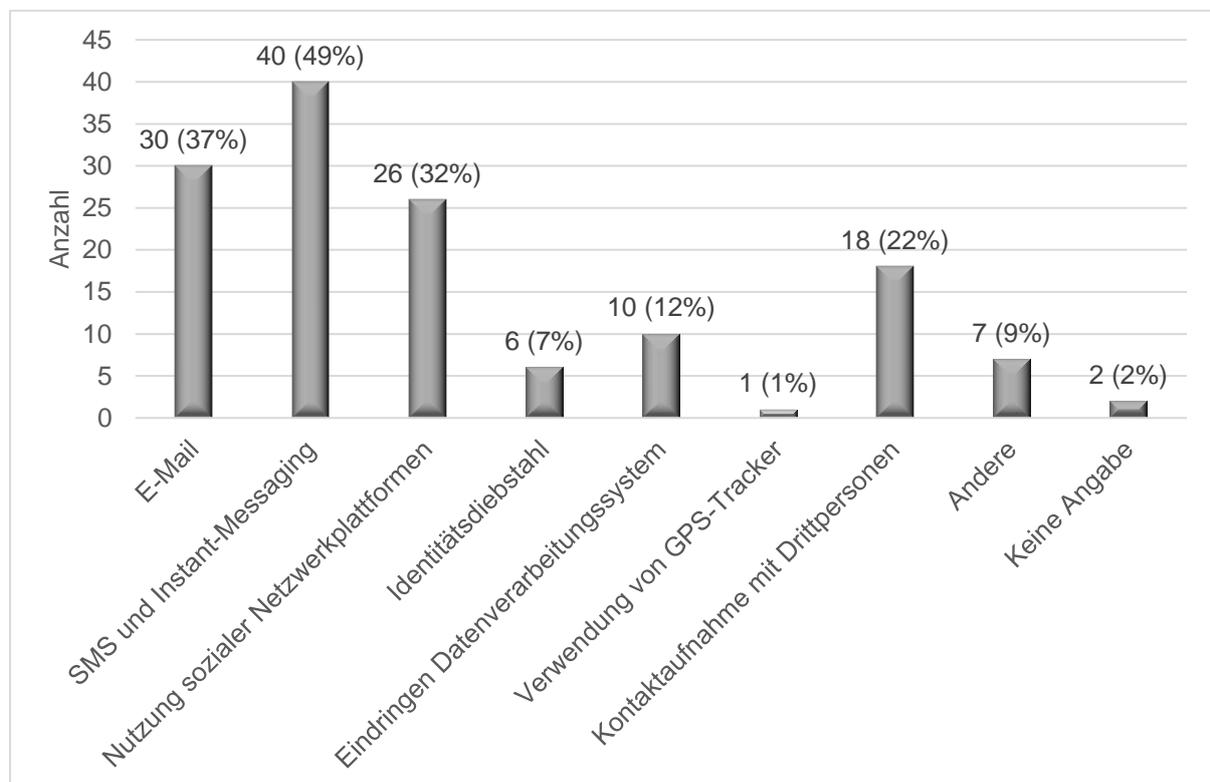
**Hypothese 4a:** Die am häufigsten erlebte Cyberstalkingverhaltensweise der Ratsuchenden war das Erhalten von E-Mails. → **Hypothese konnte nicht bestätigt werden.**

**Hypothese 4b:** Die Mehrheit der Ratsuchenden erlebte mehr als eine Cyberstalkingverhaltensweise. → **Hypothese konnte bestätigt werden.**

Abbildung 9 zeigt, dass SMS und Instant-Messaging die häufigsten Cyberstalkingverhaltensweisen waren, wobei 49 % der Ratsuchenden davon betroffen waren, gefolgt von E-Mails mit 37 % und der Nutzung von sozialen Netzwerkplattformen mit 32 %. Bei 22 % der Ratsuchenden nahmen cyberstalkingende Personen mit Drittpersonen aus dem sozialen oder beruflichen Umfeld ihrer Zielperson Kontakt auf, während ein Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem 12 % der Ratsuchenden betraf und ein Identitätsdiebstahl bei 7 % der Ratsuchenden vorkam. Lediglich in einem Fall kam die Verwendung eines GPS-Trackers zur Anwendung. Da die Veröffentlichung von Daten der Zielperson als Cyberstalkingverhaltensweise nie genannt wurde, wird diese in Abbildung 9 nicht aufgeführt.

### Abbildung 9

#### Cyberstalkingverhaltensweisen

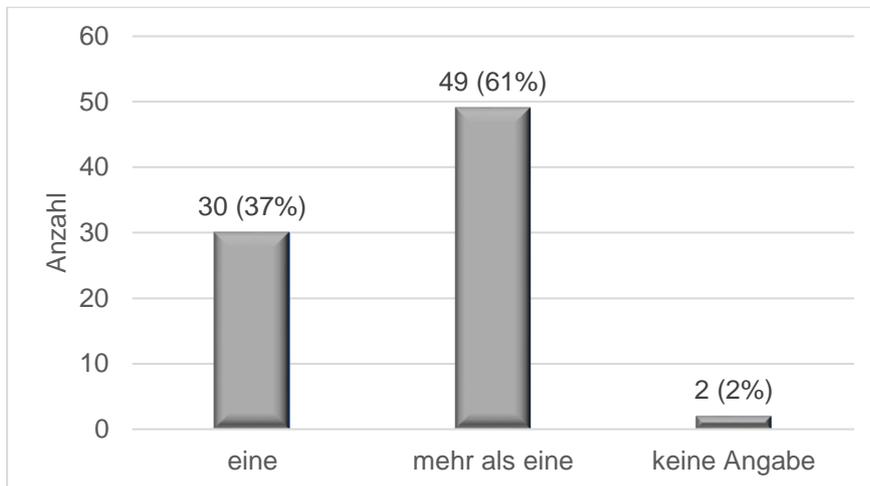


Anmerkung: n = 81. Der Gesamtprozentsatz liegt über 100, da pro Fall mehr als eine Cyberstalkingverhaltensweise möglich sein konnte.

Während 61 % der Ratsuchenden mehr als eine Cyberstalkingverhaltensweise erlebten, waren lediglich 37 % der Ratsuchende von nur einer Cyberstalkingverhaltensweise betroffen (siehe Abbildung 10).

### Abbildung 10

#### Anzahl Cyberstalkingverhaltensweisen



Anmerkung: n = 81.

## 7.5 Dauer und Häufigkeit des erlebten Cyberstalkings

**Leitfrage 5:** Wie lange betrug die Dauer des Cyberstalkings und wie häufig wurden die Ratsuchenden zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern von der cyberstalkingenden Person belästigt?

**Hypothese 5a:** Zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern betrug die Dauer des Cyberstalkings bei der Mehrheit der Ratsuchenden zwischen einem Monat und weniger als einem Jahr.

➡ Hypothese konnte nicht bestätigt werden.

**Hypothese 5b:** Die Mehrheit der Ratsuchenden wurde zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern von der cyberstalkingenden Person täglich belästigt.

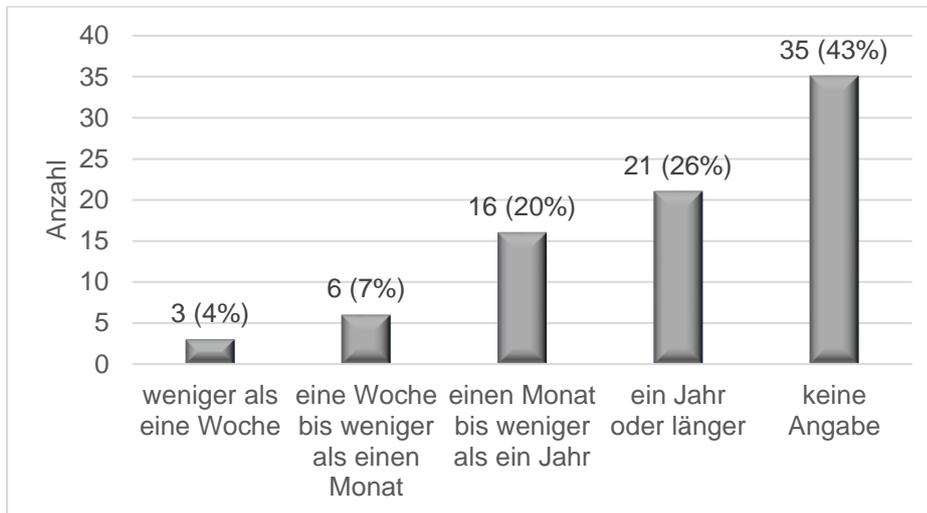
➡ Hypothese konnte bestätigt werden.

Die Dauer des Cyberstalkings zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern war in 35 Analyseeinheiten bzw. für 43 % der Ratsuchenden nicht zu ermitteln. Bei jenen Fällen, bei denen eine Dauer des Cyberstalkings ermittelt werden konnte, dauerte das Cyberstalking zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung bei 43 % der Ratsuchenden ein Jahr oder länger. Während die Dauer des Cyberstalkings bei 26 % der Ratsuchenden ein Monat bis

weniger als ein Jahr betrug, veranlasste eine Dauer von weniger als einem Monat nur einige Ratsuchende zur Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung (siehe Abbildung 11).

### Abbildung 11

*Dauer des erlebten Cyberstalkings*

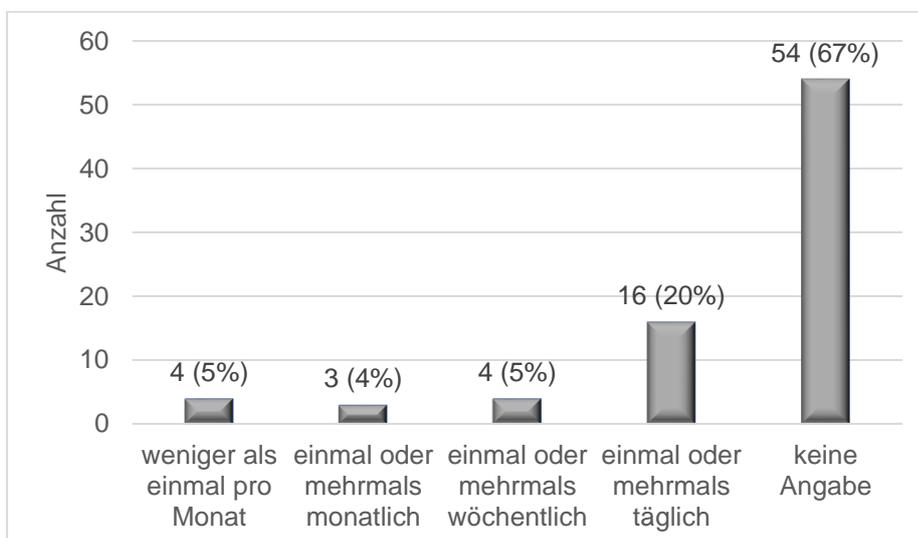


Anmerkung: n = 81.

Auch die Ermittlung der Häufigkeit des Cyberstalkings zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern war in über der Hälfte (67 %) der untersuchten Analyseeinheiten nicht möglich. Von denjenigen Fällen, von denen eine Dauer ermittelt werden konnte, erlebte die deutliche Mehrheit (20 %) der Ratsuchenden täglich mindestens eine Cyberstalkingverhaltensweise. Des Weiteren war es nur eine geringe Anzahl von Ratsuchenden, die ein Cyberstalking einmal oder mehrmals wöchentlich oder noch weniger häufig erlebten (siehe Abbildung 12).

### Abbildung 12

*Häufigkeit des erlebten Cyberstalkings*



Anmerkung: n = 81.

## 7.6 Drohungen

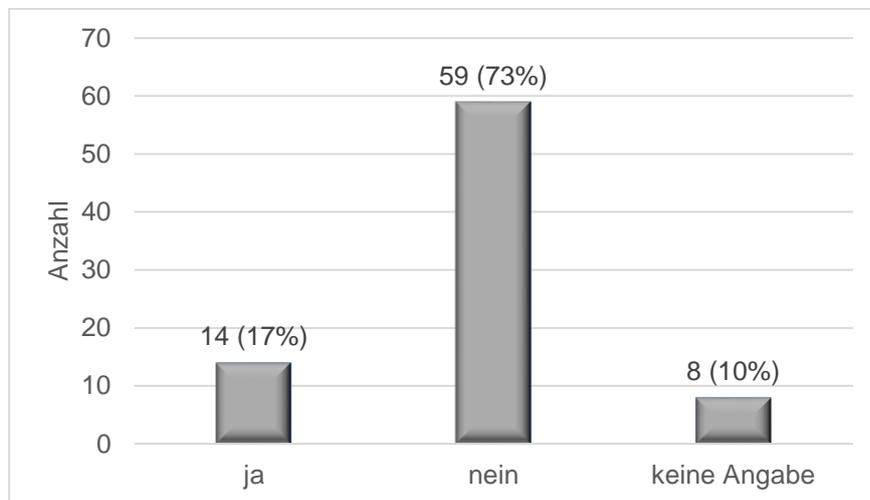
**Leitfrage 6:** Veranlassten Drohungen die Ratsuchenden zu einer Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern?

**Hypothese 6:** Die Mehrheit der Ratsuchenden erlebte von der cyberstalkenden Person keine Drohungen. → Hypothese konnte bestätigt werden.

Eine deutliche Mehrheit von 75 % der Ratsuchenden erlebte seitens der cyberstalkenden Person keine Drohungen. Der Anteil jener Ratsuchenden, die Drohungen erlebten, machte lediglich 17 % aus (siehe Abbildung 13).

### Abbildung 13

#### Drohungen



Anmerkung: n = 81.

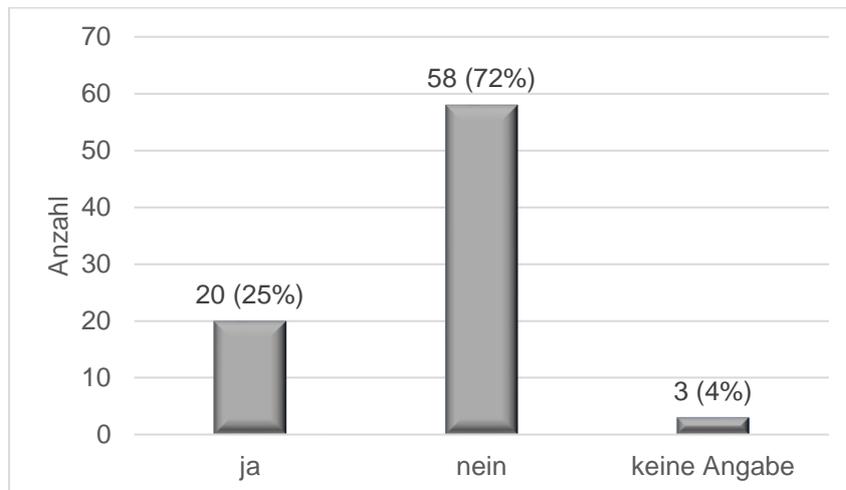
## 7.7 Gemeinsame Kinder

**Leitfrage 7:** Veranlassten gemeinsame Kinder die Ratsuchenden zu einer Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern?

Abbildung 14 zeigt eine deutliche Mehrheit an Ratsuchenden (72 %), welche keine gemeinsamen Kinder mit der cyberstalkenden Person hat, wobei der Anteil der Ratsuchenden mit einem oder mehreren gemeinsamen Kindern bei 25 % liegt.

## Abbildung 14

### Gemeinsame Kinder



Anmerkungen: n = 81.

## 7.8 Bisherige Bewältigungsstrategien der Ratsuchenden

**Leitfrage 8:** Welche und wie viele Bewältigungsstrategien wandten die Ratsuchenden vor der Inanspruchnahme der psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern an?

**Hypothese 8a:** Die am häufigsten angewandte Bewältigungsstrategie der Ratsuchenden vor der Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern war eine Cyberstalking-eindämmende Verhaltensstrategie.

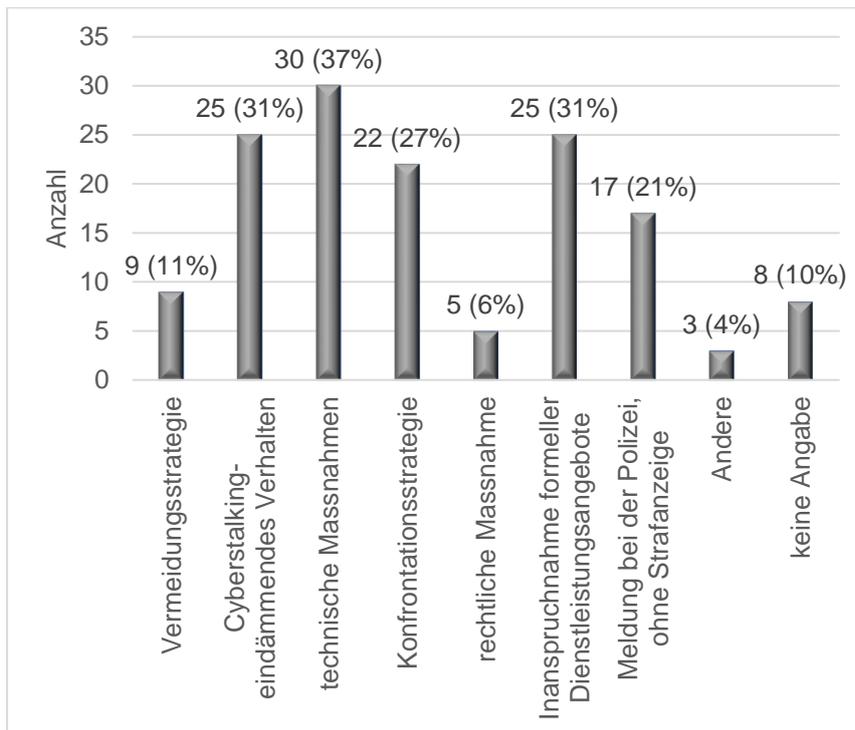
→ **Hypothese konnte nicht bestätigt werden.**

**Hypothese 8b:** Die Mehrheit der Ratsuchenden wandte vor der Inanspruchnahme der psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern mehr als eine Bewältigungsstrategie an. → **Hypothese konnte bestätigt werden.**

Als Bewältigungsstrategie in Bezug auf ein erlebtes Cyberstalking wandte die Mehrheit (37 %) der Ratsuchenden vor der Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern technische Massnahmen an. Während 31 % ein teilweise oder ganzheitlich Cyberstalking-eindämmendes Verhalten anwandten, nahmen ebenfalls 31 % der Ratsuchenden bereits eine andere formelle Dienstleistung in Anspruch. Zudem standen 27 % von ihnen in Kontakt mit der cyberstalkenden Person. Für rechtliche Massnahmen in Form einer Strafanzeige entschieden sich lediglich 6 % der Ratsuchenden (siehe Abbildung 15).

### Abbildung 15

#### Bisherige Bewältigungsstrategien der ratsuchenden Person

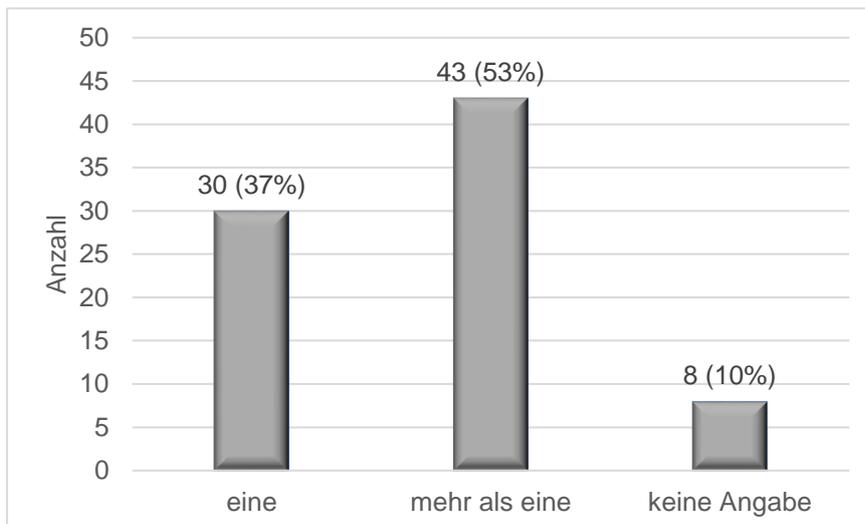


Anmerkung: n = 81. Der Gesamtprozentsatz liegt über 100, da pro Fall mehr als eine Bewältigungsstrategie möglich sein konnte.

Abbildung 16 zeigt, dass über die Hälfte der Ratsuchenden (53 %) vor der Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern bereits mehr als eine Bewältigungsstrategie gegen das erlebte Cyberstalking anwandten.

### Abbildung 16

#### Anzahl der bisherigen Bewältigungsstrategien der ratsuchenden Person



Anmerkung: n = 81.

## 7.9 Zusammenhänge zwischen den einzelnen praxisrelevanten Merkmalen einer Stalkingsituation, Drohungen und gemeinsamen Kindern

**Leitfrage 9:** Waren bei den Ratsuchenden Zusammenhänge zwischen den einzelnen praxisrelevanten Merkmalen einer Stalkingsituation, Drohungen und gemeinsamen Kindern erkennbar?

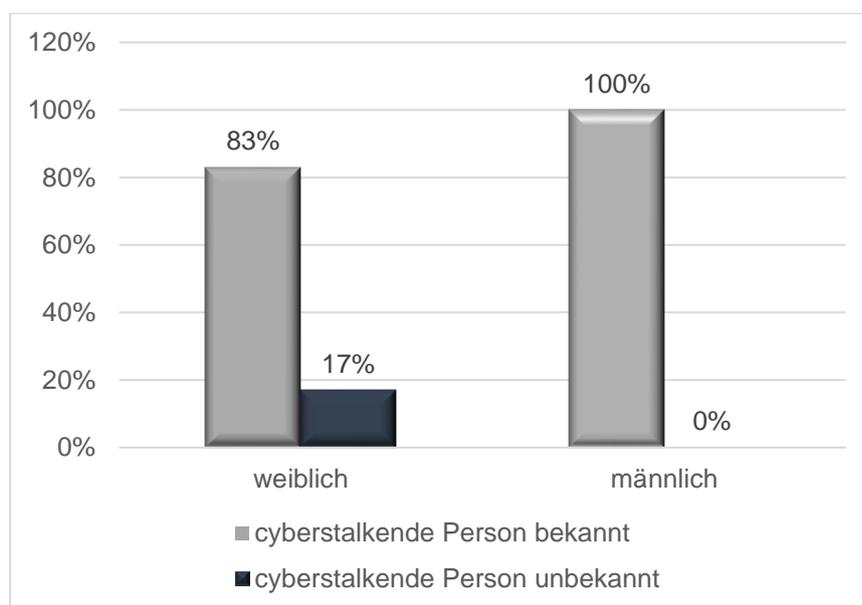
**Hypothese 9a:** Der Anteil derjenigen, welche von einer bekannten Person cybergestalkt wurde, war unter weiblichen Ratsuchenden höher als unter männlichen Ratsuchenden.

→ Hypothese konnte nicht bestätigt werden.

Alle männlichen Ratsuchenden wurden von einer ihr bekannten Person cybergestalkt. Mit 83 % ist der Anteil der weiblichen Ratsuchenden, welche von einer ihr bekannten Person cybergestalkt wurde, ebenfalls sehr hoch. Dabei wurden lediglich 17 % der weiblichen Ratsuchenden von einer ihr unbekannt Person cybergestalkt (siehe Abbildung 17). Jedoch wies dieser Zusammenhang keine statistische Signifikanz auf, da der exakte Test nach Fisher einen p-Wert = 0.10 aufwies und somit deutlich über dem festgelegten Signifikanzniveau von  $\alpha = 0.05$  lag. Hierzu ist anzumerken, dass die Stichprobe der männlichen Ratsuchenden mit 14 eher klein war, was sich auf die Feststellung eines Zusammenhangs auswirkte.

### Abbildung 17

*Ratsuchende nach Geschlecht und bestehender Vorbeziehung*



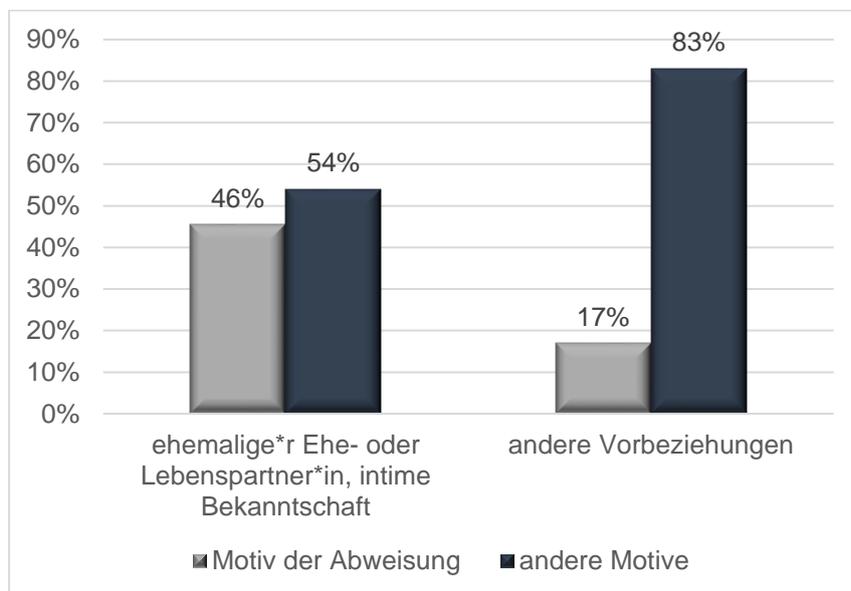
Anmerkung: n = 78 (64 w / 14 m).

**Hypothese 9b:** Das Motiv der Abweisung trat bei ehemaligen Ehe- oder Lebenspartnerinnen bzw. -partnern oder intimen Bekanntschaften häufiger auf als bei anderen Gruppen. → Hypothese konnte bestätigt werden.

Wenn sich Ratsuchende bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern für eine psychosoziale Beratung melden, die von ihren ehemaligen Ehe- oder Lebenspartnerinnen bzw. -partnern oder intimen Bekanntschaften cybergestalkt wurden, war besonders häufig die Abweisung der Gefühle als das Motiv für die Ausübung des Cyberstalkings feststellbar (siehe Abbildung 18). Dieser Zusammenhang konnte statistisch bestätigt werden, da der exakte Test nach Fisher mit  $p = 0.02$  signifikant war.

### Abbildung 18

*Ehemalige\*r Ehe- oder Lebenspartner\*in, intime Bekanntschaft und Motiv der Abweisung*



Anmerkung:  $n = 57$  (davon 33 ehemalige\*r Ehe- oder Lebenspartner\*in, intime Bekanntschaft, 24 andere Vorbeziehungen).

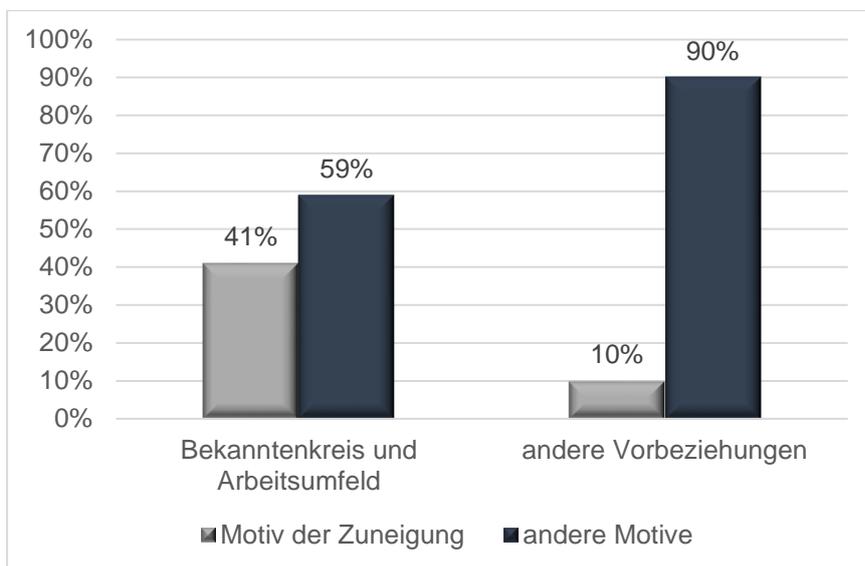
**Hypothese 9c:** Das Motiv der Zuneigung trat bei cyberstalkenden Personen aus dem Bekanntenkreis oder dem Arbeitsumfeld häufiger auf als bei anderen Gruppen.

→ Hypothese kann bestätigt werden.

Wenn sich eine ratsuchende Person bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern meldete, die von einer Person aus dem Bekanntenkreis oder dem Arbeitsumfeld cybergestalkt wurde, dann wurde sie besonders häufig aus dem Motiv der Zuneigung cybergestalkt (siehe Abbildung 19). Da der exakte Test nach Fisher mit einem p-Wert = 0.01 signifikant war, konnte dieser Zusammenhang statistisch bestätigt werden.

### Abbildung 19

*Bekanntenkreis, Arbeitsumfeld und Motiv der Zuneigung*



Anmerkung: n = 57 (davon 17 Bekanntenkreis und Arbeitsumfeld und 40 andere Vorbeziehung).

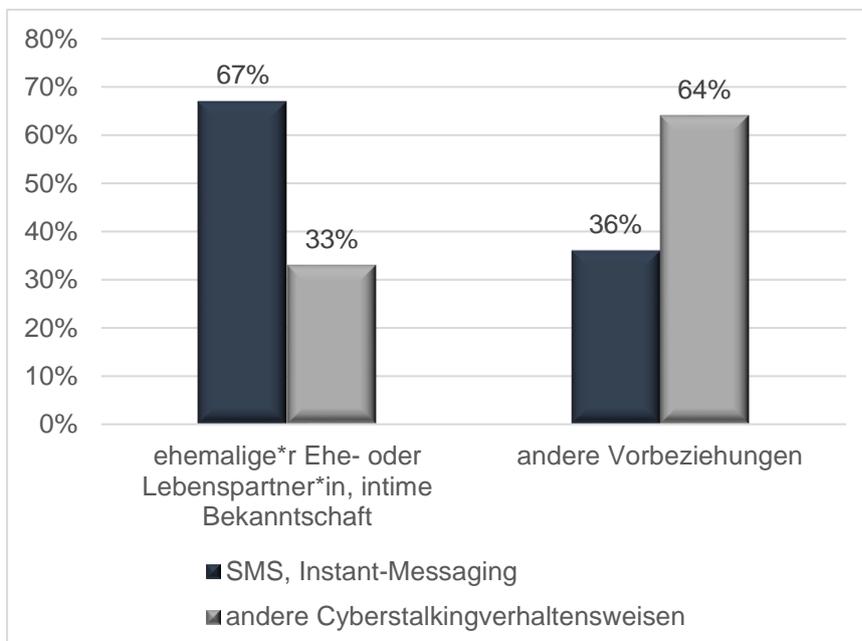
**Hypothese 9d:** Ratsuchende, die von ihren ehemaligen Ehe- oder Lebenspartnerinnen bzw. -partnern oder intimen Bekanntschaften cybergestalkt wurden, erlebten häufiger die Cyberstalkingverhaltensweise SMS und Instant-Messaging als andere Gruppen.

→ Hypothese konnte bestätigt werden.

Wenn Ratsuchende von ihren ehemaligen Ehe- oder Lebenspartnerinnen bzw. -partnern oder intimen Bekanntschaften cybergestalkt wurden, dann geschah dies besonders häufig mittels SMS und Instant-Messaging (siehe Abbildung 20). Dieser Zusammenhang konnte statistisch bestätigt werden, da der Chi-Quadrat-Test einen p-Wert = 0.006 aufwies, der deutlich unter dem festgelegten Signifikanzniveau von  $\alpha = 0.05$  lag.

### Abbildung 20

*Ehemalige\*r Ehe- oder Lebenspartner\*in, intime Bekanntschaft und Cyberstalkingverhaltensweise SMS, Instant-Messaging*



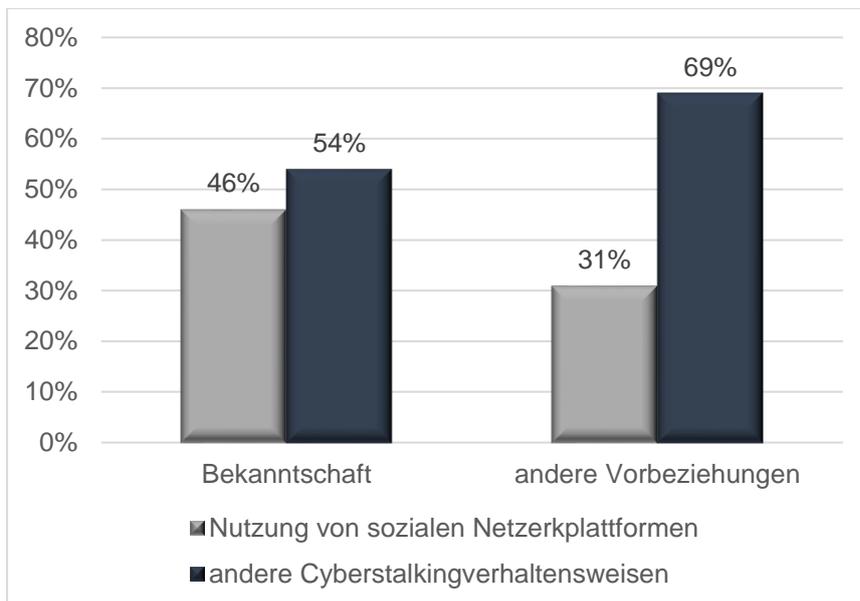
Anmerkung: n = 78 (davon 39 ehemalige\*r Ehe- oder Lebenspartner\*in, intime Bekanntschaft und 39 andere Vorbeziehungen).

**Hypothese 9e:** Ratsuchende, die von einer Bekanntschaft cybergestalkt wurden, wurden häufiger unter der Nutzung von sozialen Netzwerkplattformen cybergestalkt als andere Gruppen. → Hypothese konnte nicht bestätigt werden.

Abbildung 21 zeigt, dass ein Cyberstalking unter Nutzung von sozialen Netzwerkplattformen von einer Person aus dem Bekanntenkreis häufiger vorkam als bei anderen Vorbeziehungen. Jedoch hätte dieser Zusammenhang auch zufällig entstanden können, da der exakte Test nach Fisher mit  $p = 0.22$  nicht signifikant war.

### Abbildung 21

#### Bekanntschaft und soziale Netzwerke



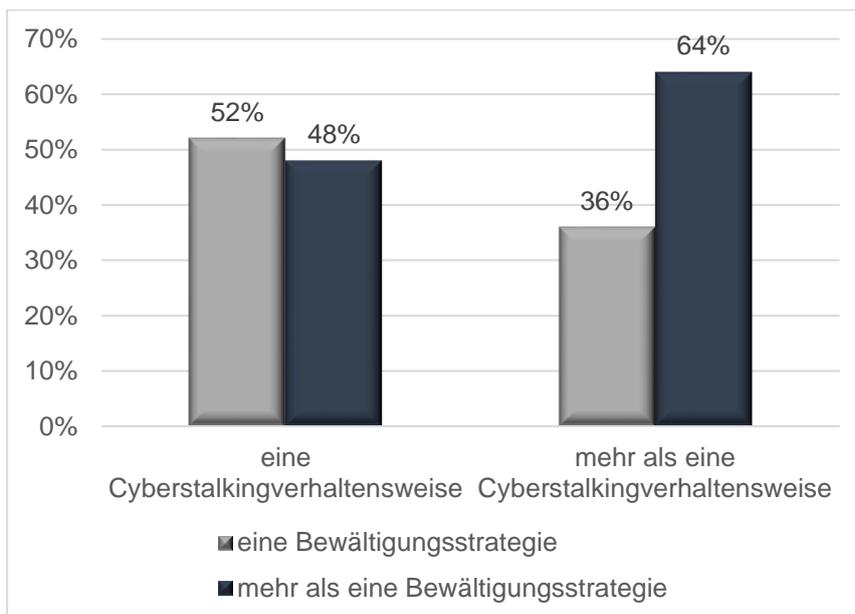
Anmerkung:  $n = 78$  (davon 13 Bekanntschaft und 65 andere Vorbeziehungen).

**Hypothese 9f:** Wenn die Ratsuchenden mehr als eine Cyberstalkingverhaltensweise erlebten, wandten sie vor der Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern häufiger mehr als eine Bewältigungsstrategie an. → **Hypothese konnte nicht bestätigt werden.**

48 % der Ratsuchenden, die eine Cyberstalkingverhaltensweise erlebten, wandten vor der Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern bereits mehr als eine Bewältigungsstrategie an, wobei 52 % der Ratsuchenden dieser Gruppe nur eine Bewältigungsstrategie anwandten. Wenn sie mehr als eine Cyberstalkingverhaltensweise erlebten, wandten 64 % von ihnen gleichzeitig auch mehrere Bewältigungsstrategien an (siehe Abbildung 22). Dieser Zusammenhang konnte statistisch nicht bestätigt werden, da der Chi-Quadrat-Test einen p-Wert = 0.13 aufwies, daher konnte die Hypothese nicht bestätigt werden.

### Abbildung 22

*Anzahl Cyberstalkingverhaltensweisen und Anzahl Bewältigungsstrategien*



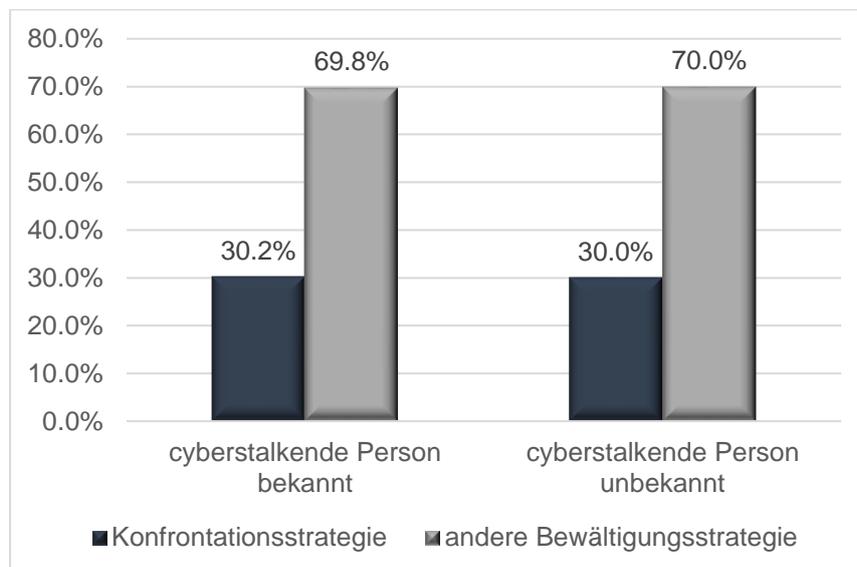
Anmerkung: n = 72 (davon haben 30 eine und 42 mehr als eine Cyberstalkingverhaltensweise erlebt).

**Hypothese 9g:** Wenn die Ratsuchenden die cyberstalkingende Person kannten, wandten sie vor der Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern häufiger eine Konfrontationsstrategie an als Ratsuchende, welchen die cyberstalkingende Person unbekannt war. → **Hypothese konnte nicht bestätigt werden.**

Ratsuchende, welche die cyberstalkingende Person kannten, wandten zu fast genau gleichen Anteilen eine Konfrontationsstrategie an, d.h., sie reagierten auf die Cyberstalkingverhaltensweise der cyberstalkingenden Person wie Ratsuchende, welche die cyberstalkingende Person nicht kannten (siehe Abbildung 23). Da der exakte Test nach Fisher einen p-Wert = 0.65 aufwies, besteht kein Zusammenhang zwischen dem Bestehen einer Vorbeziehung zur cyberstalkingenden Person und der Konfrontationsstrategie. Jedoch muss hier angemerkt werden, dass die Stichprobe mit 10 unbekanntem cyberstalkingenden Personen für die Ermittlung eines Zusammenhangs eher klein ausgefallen war.

### Abbildung 23

*Vorbeziehung zur cyberstalkingenden Person und Konfrontationsstrategie*



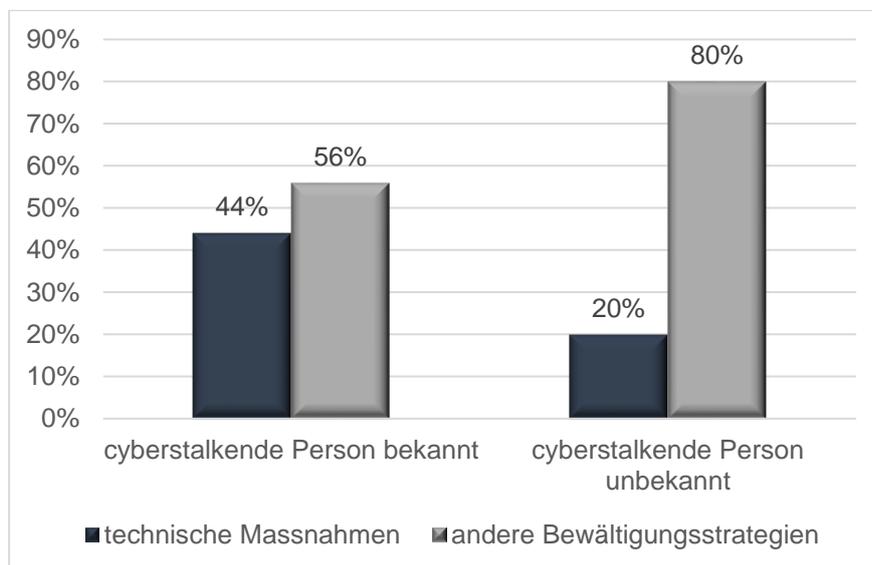
Anmerkung: n = 73 (davon 63 cyberstalkingende Personen bekannt und 10 unbekannt).

**Hypothese 9h:** Wenn den Ratsuchenden die cyberstalkende Person unbekannt war, wandten sie häufiger technische Massnahmen an als Ratsuchende, welche die cyberstalkende Person kannten. → Hypothese konnte nicht bestätigt werden.

Wie in Abbildung 24 zu sehen ist, wandten Ratsuchende mit 44 % häufiger technische Massnahmen als Bewältigungsstrategie an, wenn ihnen die cyberstalkende Person bekannt war. Wenn dem nicht so war, wandten 20 % von ihnen technische Massnahmen zur Bekämpfung des erlebten Cyberstalking an. Auch bei diesem Hypothesentest war die Stichprobe mit 10 unbekanntem cyberstalkingenden Personen eher klein.

#### Abbildung 24

*Vorbeziehung zur cyberstalkingenden Person und technische Massnahmen als Bewältigungsstrategie*



Anmerkung: n = 73 (davon 63 cyberstalkingende Personen bekannt und 10 unbekannt).

**Hypothese 9i:** Ratsuchende, welche mit der cyberstalkingenden Person gemeinsame Kinder haben, wandten vor der Inanspruchnahme der psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern häufiger keine Cyberstalking-eindämmende Verhaltensstrategie an als Ratsuchende ohne gemeinsame Kinder.

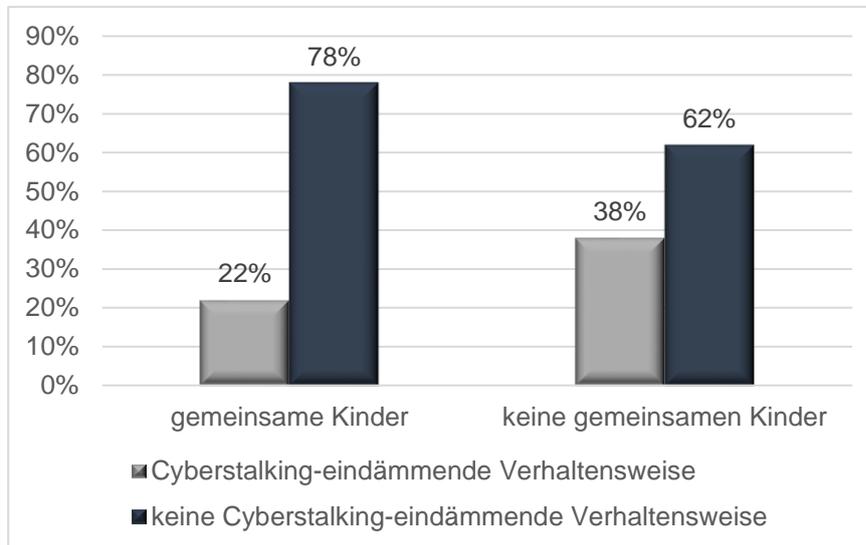
→ Hypothese konnte nicht bestätigt werden.

Im Vergleich zu Ratsuchenden ohne gemeinsame Kinder wandten solche mit gemeinsamen Kindern weniger häufig ein Cyberstalking-eindämmendes Verhalten an. Der Anteil der Ratsuchenden ohne gemeinsame Kinder, welcher ebenfalls keine Cyberstalking-eindämmende Verhaltensweise anwandte, ist mit 62 % ebenfalls hoch (siehe Abbildung 25).

Zwischen den Merkmalen konnte kein Zusammenhang festgestellt werden, weil der exakte Test nach Fisher mit  $p = 0.17$  nicht signifikant war.

### Abbildung 25

*Gemeinsame Kinder und Cyberstalking-eindämmendes Verhalten als Bewältigungsstrategie*



Anmerkung:  $n = 73$  (davon 18 mit und 55 ohne gemeinsame Kinder).

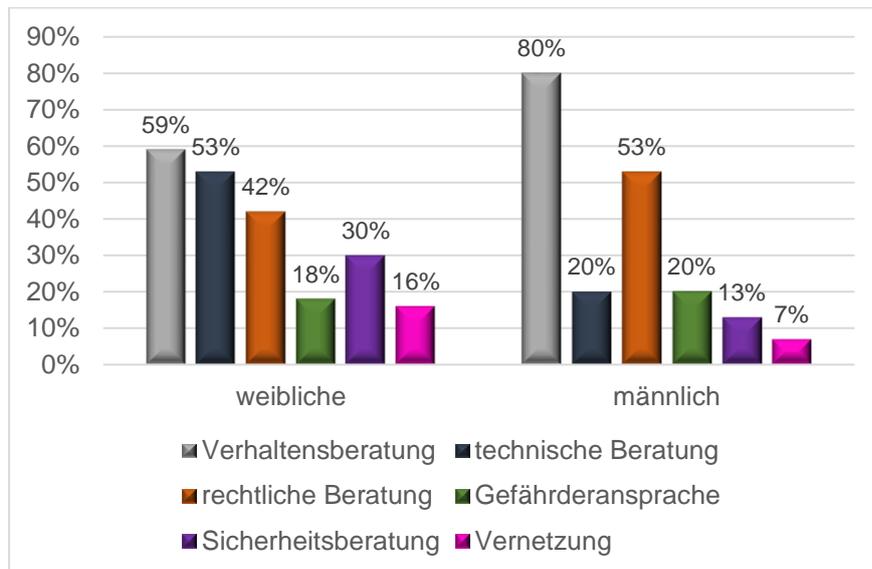
## 7.10 Orientierungshilfen

**Leitfrage 10:** Welche Orientierungshilfen benötigten die Ratsuchenden hinsichtlich der praxisrelevanten Merkmale einer Stalkingsituation, Drohungen und gemeinsamen Kindern?

Sowohl die Mehrheit der weiblichen (59 %) als auch der männlichen Ratsuchenden (80 %) benötigten eine Verhaltensberatung als Orientierungshilfe, wobei der Anteil bei den männlichen Ratsuchenden deutlich höher war als bei den weiblichen. Zudem benötigten mit 53 % mehr weibliche Ratsuchende eine technische Beratung als männliche mit 20 %. Ebenfalls mehr weibliche (30 %) als männliche (13 %) Ratsuchende wünschten eine Sicherheitsberatung. Hingegen fragten mehr männliche (53 %) Ratsuchende als weibliche (42 %) nach einer rechtlichen Beratung (siehe Abbildung 26).

## Abbildung 26

### Geschlecht der ratsuchenden Person und Orientierungshilfe

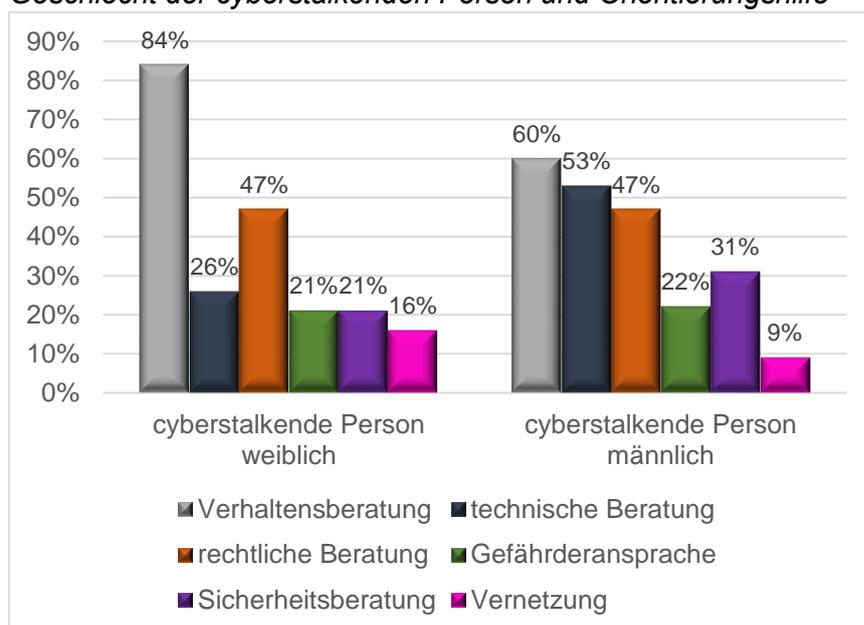


Anmerkung: n = 79 (davon 64 weiblich und 15 männlich). Der Gesamtprozentsatz liegt über 100, da pro Fall mehr als eine Orientierungshilfe möglich sein konnte.

Die Mehrheit der Ratsuchenden benötigte eine Verhaltensberatung als Orientierungshilfe, unabhängig davon, ob die cyberstalkingende Person weiblich oder männlich war. Wenn ein Mann die cyberstalkingende Person war, benötigten die Ratsuchenden mit 53 % häufiger eine technische Beratung und mit 31 % öfter eine Sicherheitsberatung, als wenn eine Frau das Cyberstalking ausübte (siehe Abbildung 27).

## Abbildung 27

### Geschlecht der cyberstalkingenden Person und Orientierungshilfe

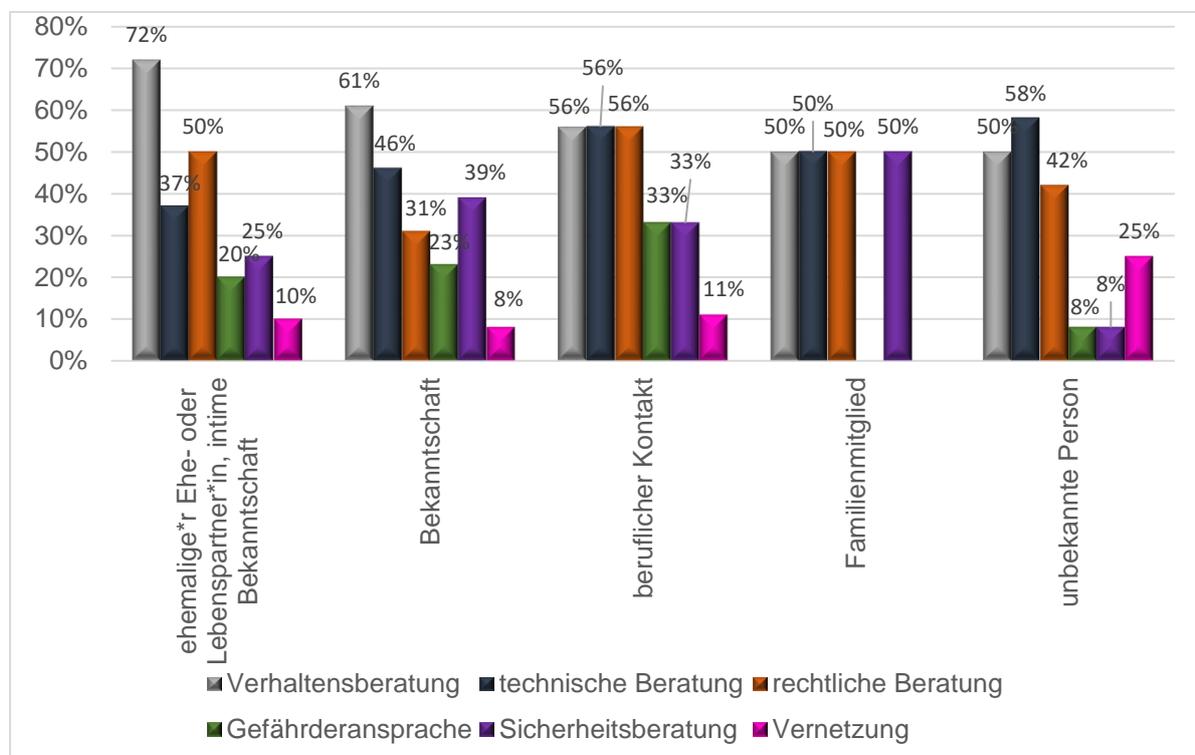


Anmerkung: n = 74 (davon 19 weiblich und 55 männlich). Der Gesamtprozentsatz liegt über 100, da pro Fall mehr als eine Orientierungshilfe möglich sein konnte.

In der Gruppe «ehemalige\*r Ehe- oder Lebenspartner\*in, intime Bekanntschaft» benötigte die deutliche Mehrheit der Ratsuchenden (72 %) eine Verhaltensberatung. Demgegenüber war bei denjenigen, die von einer unbekannt Person cybergestalkt wurden, mit 58 % eine technische Beratung die am meisten nachgefragte Orientierungshilfe, wobei der Anteil an einer Sicherheitsberatung bei dieser Gruppe lediglich 8 % betrug. Sicherheitsberatungen sind auch bei Ratsuchenden, die von ehemaligen Ehe- oder Lebenspartnerinnen bzw. -partnern oder intimen Bekanntschaften cybergestalkt wurden mit 25 % kleiner als in den anderen Gruppen (siehe Abbildung 28).

### Abbildung 28

*Vorbeziehung zwischen der ratsuchenden und der cyberstalking Person und Orientierungshilfe*



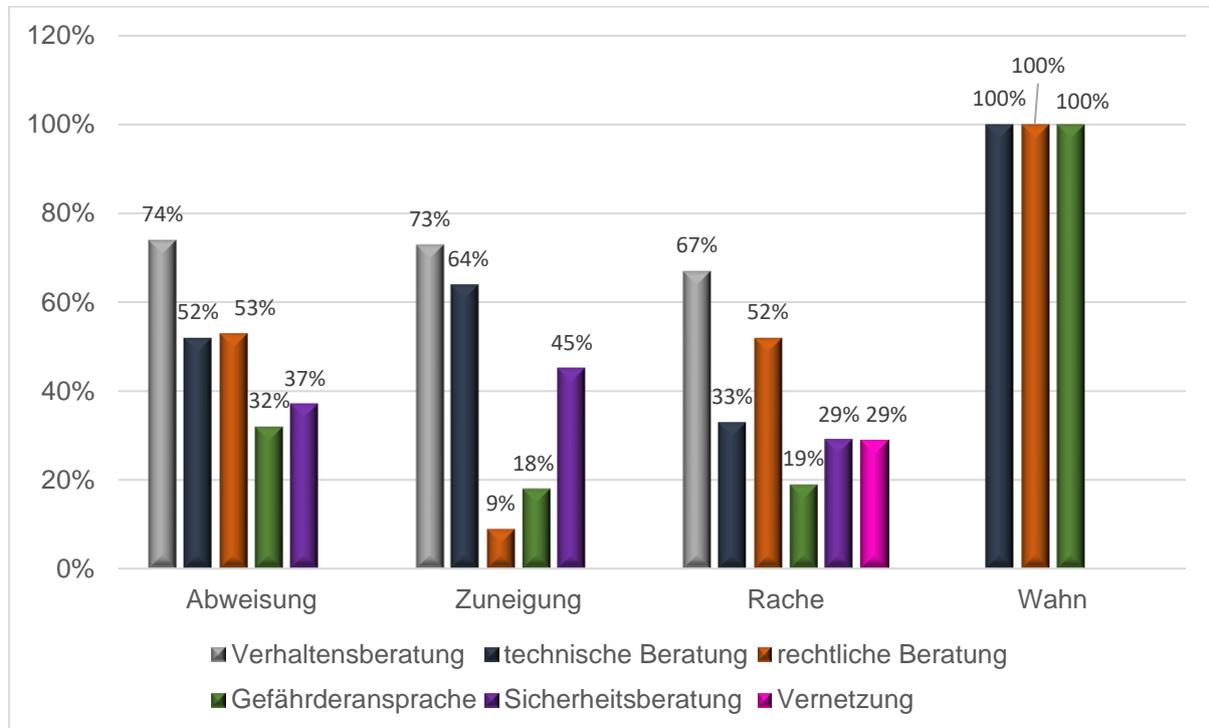
Anmerkung: n = 79 (davon 40 ehemalige\*r Ehe- oder Lebenspartner\*in, intime Bekanntschaft, 13 Bekanntschaften, 9 beruflicher Kontakt, 2 Familienmitglied, 12 unbekannt Personen, 3 andere). Aus Gründen der Lesbarkeit wurden die Gruppe «andere» weggelassen. Der Gesamtprozentsatz liegt über 100, da pro Fall mehr als eine Orientierungshilfe möglich sein konnte.

Ausser Ratsuchende, welche aus dem Motiv Wahn heraus cybergestalkt wurden, benötigten alle Ratsuchenden unabhängig vom Motiv mehrheitlich eine Verhaltensberatung. Ergänzend dazu nahmen die aus dem Motiv der Abweisung heraus cybergestalkten Personen sowohl eine technische als auch eine rechtliche Beratung in Anspruch. Des Weiteren rief das Motiv der Zuneigung weniger rechtliche Fragen (9 %) seitens der Ratsuchenden hervor, sondern eher solche im technischen Bereich (64 %) oder bezüglich der Sicherheit (45 %). Beim Motiv

Rache stand nebst der Verhaltensberatung bei über der Hälfte (52 %) der Ratsuchenden eine rechtliche Beratung im Vordergrund (siehe Abbildung 29).

### Abbildung 29

#### Motiv der cyberstalkingenden Person und Orientierungshilfe

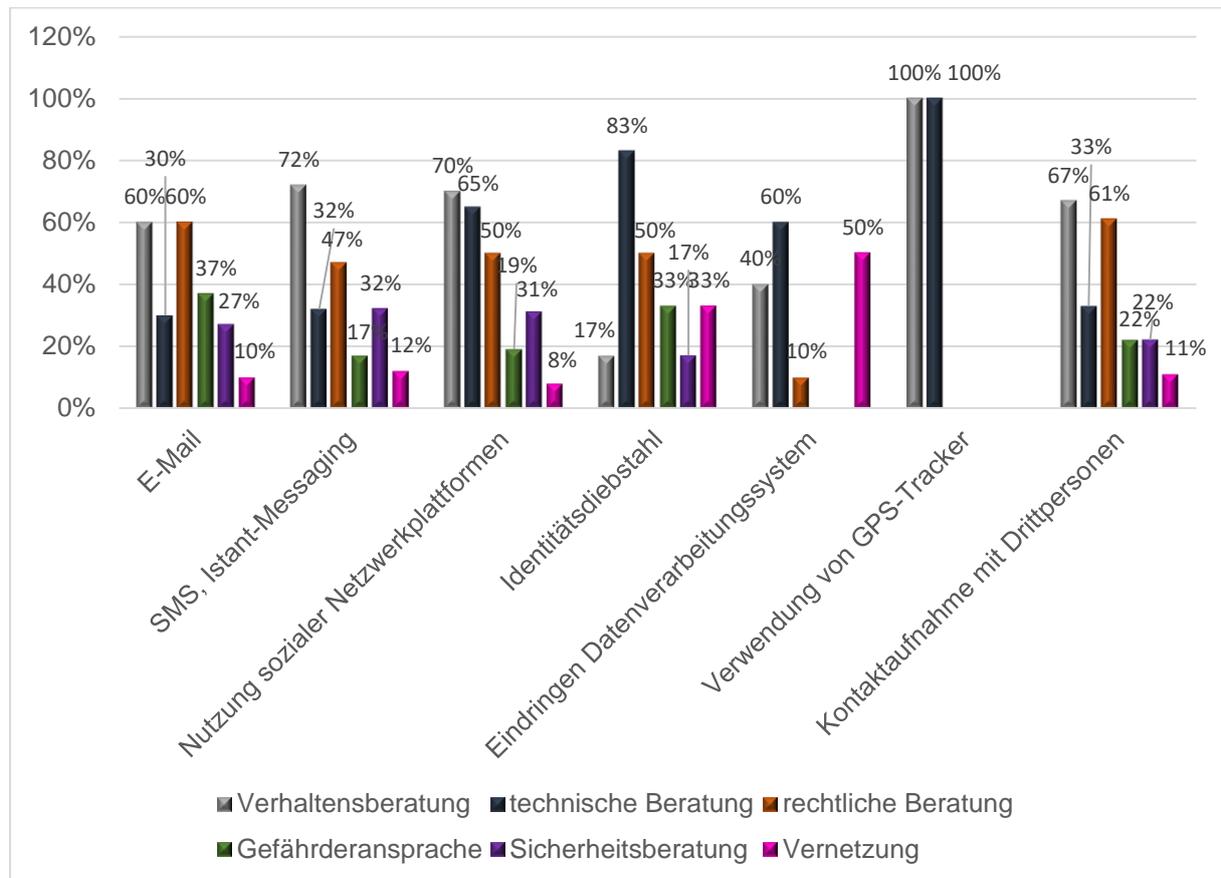


Anmerkung: n = 57 (davon 19 Abweisung, 11 Zuneigung, 21 Rache, 1 Wahn, 5 andere). Aus Gründen der Lesbarkeit wurden die Gruppe «andere» weggelassen. Der Gesamtprozentsatz liegt über 100, da pro Fall mehr als eine Orientierungshilfe möglich sein konnte.

Ratsuchende, welche mittels E-Mail, SMS und Instant-Messaging belästigt wurden, benötigten vorwiegend sowohl eine Verhaltensberatung als auch eine rechtliche Beratung. Zudem stand bei jenen, die unter einer Nutzung von sozialen Netzwerkplattformen cybergestalkt wurden, nebst einer Verhaltensberatung auch eine technische Beratung im Vordergrund. Hauptsächlich technische Unterstützung benötigten Ratsuchende, deren Identität zur Belästigung benutzt wurde, bei welchen in ein Datenverarbeitungssystem eingedrungen wurde sowie bei welchen GPS-Tracker eingesetzt wurden. Des Weiteren wünschten sich hauptsächlich Ratsuchende, bei welchen in ein Datenverarbeitungssystem eingedrungen wurde, eine Vernetzung mit geeigneten Fachpersonen. Wenn cyberstalkingende Personen mit Drittpersonen aus dem sozialen oder beruflichen Umfeld der Ratsuchenden Kontakt aufnahmen, fragten die Ratsuchenden mehrheitlich nach einer Verhaltensberatung, oder sie hatten rechtliche Fragen zu ihrer Situation (siehe Abbildung 30).

## Abbildung 30

### Cyberstalkingverhaltensweise und Orientierungshilfe

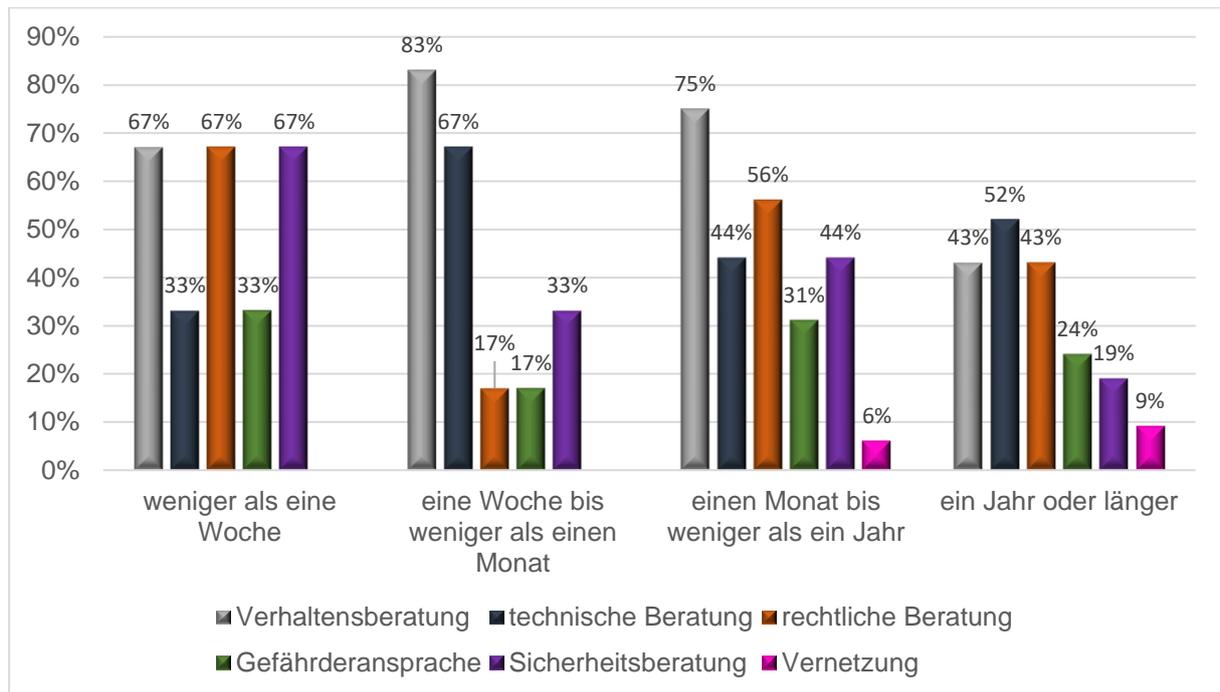


Anmerkung: n = 79 (davon 30 E-Mail, 40 SMS und Instant-Messaging, 6 Identitätsdiebstahl, 10 Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem, 1 Verwendung von GPS-Trackern, 18 Kontaktaufnahme mit Drittpersonen, 7 andere). Aus Gründen der Lesbarkeit wurden die Gruppe «andere» weggelassen. Der Gesamtprozentsatz liegt über 100, da pro Fall mehr als eine Orientierungshilfe möglich sein konnte.

Wenn das Cyberstalking zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung erst seit Kurzem andauerte, d.h. weniger als eine Woche, standen Fragen zum Verhalten, zum Recht und zur Sicherheit im Vordergrund. Demgegenüber benötigten die Ratsuchenden bei einem Cyberstalking mit einer Dauer von einer Woche bis weniger als einem Monat mehrheitlich eine Verhaltensberatung sowie eine technische Beratung zur Bekämpfung des Cyberstalkings. Bei einer Dauer von einem Monat bis zu einem Jahr waren die Orientierungshilfen vielseitiger, indem die Mehrheit der Ratsuchenden nebst einer Verhaltensberatung auch eine rechtliche Beratung benötigte. Denn diese Gruppe sorgte sich im Vergleich zu anderen Gruppen häufiger um die eigene Sicherheit. Wenn das Cyberstalking länger als ein Jahr andauerte, wurde als Orientierungshilfe am häufigsten eine technische Beratung benötigt. Aber auch eine Verhaltensberatung sowie eine rechtliche Beratung waren bei dieser Gruppe häufig gefragt (siehe Abbildung 31).

**Abbildung 31**

*Dauer des erlebten Cyberstalkings und Orientierungshilfe*

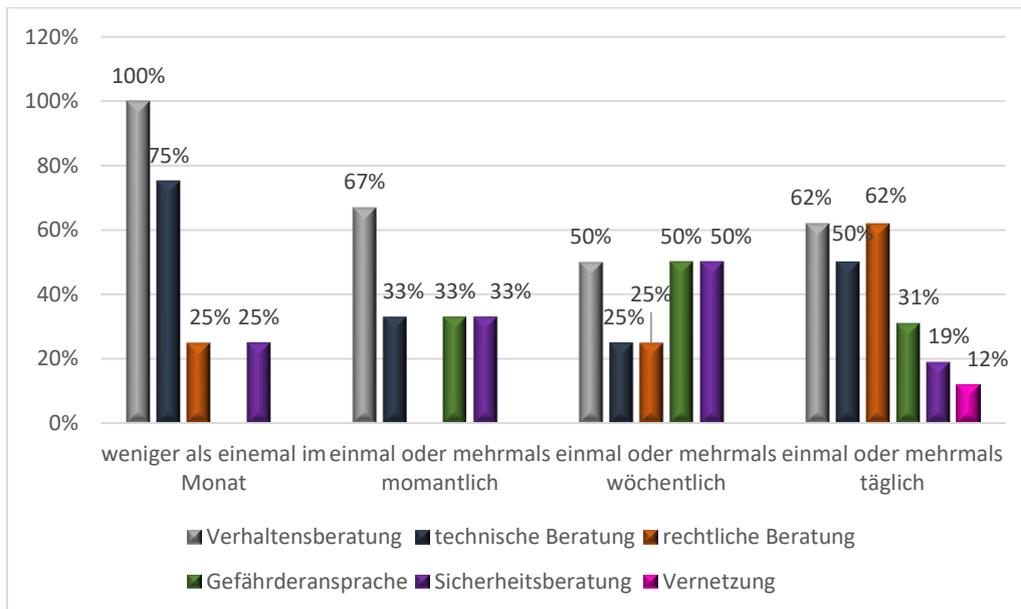


Anmerkung: n = 46 (davon 3 weniger als eine Woche, 6 eine Woche bis weniger als einen Monat, 16 einen Monat bis weniger als ein Jahr, 21 ein Jahr oder länger). Der Gesamtprozentsatz liegt über 100, da pro Fall mehr als eine Orientierungshilfe möglich sein konnte.

Je häufiger ein Cyberstalking zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung ausgeübt wurde, desto mehr benötigten die Ratsuchenden gleichzeitige Orientierungshilfen. Wenn das Cyberstalking einmal oder mehrmals täglich erlebt wurde, fragten die Ratsuchenden nebst einer Verhaltensberatung auch nach rechtlicher sowie technischer Unterstützung. Zudem wurden sie bei einem Cyberstalking, das weniger als einmal im Monat stattfand, hauptsächlich mit einer Verhaltensberatung und technischen Massnahmen unterstützt. Weitere Aussagen über die benötigte Orientierungshilfe waren aufgrund der sehr geringen Stichproben nicht möglich (siehe Abbildung 32).

## Abbildung 32

### Häufigkeit des erlebten Cyberstalkings und Orientierungshilfe

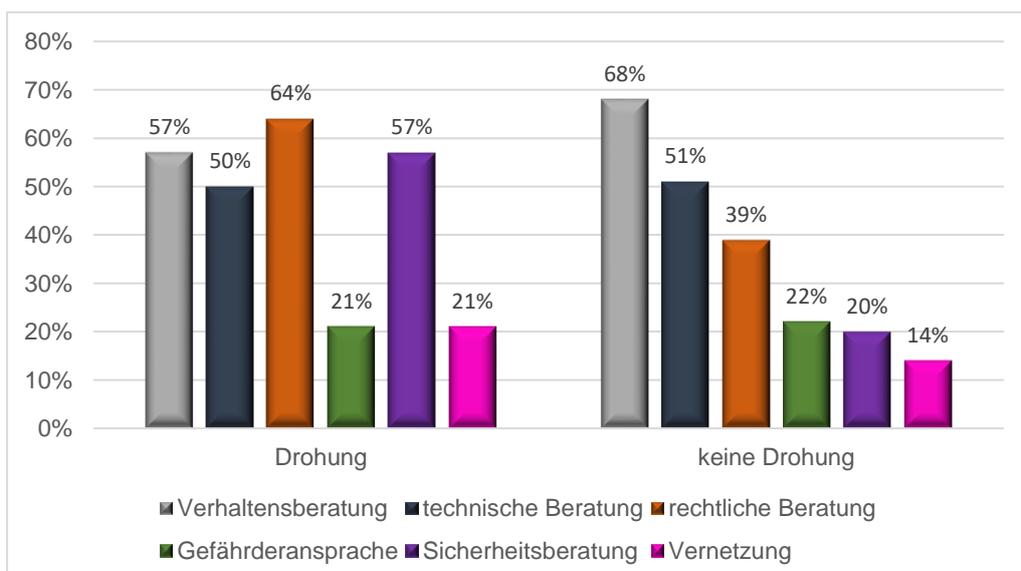


Anmerkung: n = 27 (davon 4 weniger als einmal pro Monat, 3 einmal oder mehrmals monatlich, 4 einmal oder mehrmals wöchentlich, 16 einmal oder mehrmals täglich). Der Gesamtprozentsatz liegt über 100, da pro Fall mehr als eine Orientierungshilfe möglich sein konnte.

Ratsuchende, die eine Drohung seitens der cyberstalkenden Person erlebten, benötigten häufiger eine rechtliche Beratung sowie eine Sicherheitsberatung als Ratsuchende, welche keine Drohung erlebten (siehe Abbildung 33).

## Abbildung 33

### Drohung und Orientierungshilfe

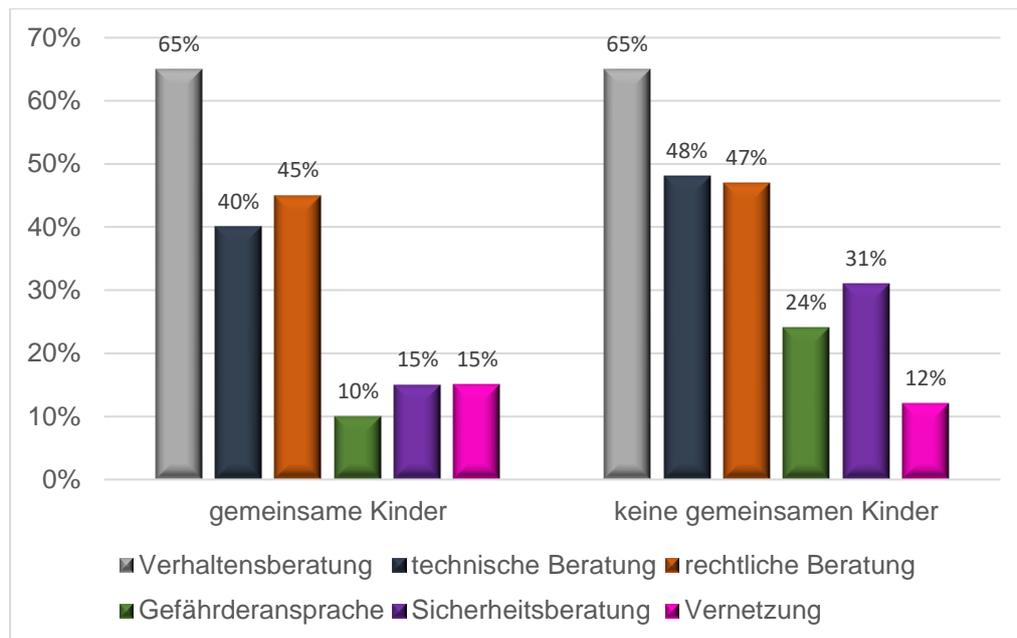


Anmerkung: n = 73 (davon 14 Drohungen und 59 keine Drohungen). Der Gesamtprozentsatz liegt über 100, da pro Fall mehr als eine Orientierungshilfe möglich sein konnte.

Wie Abbildung 34 zu entnehmen ist, unterschied sich der Bedarf an Orientierungshilfe der Ratschenden mit gemeinsamen Kindern nicht grundlegend von denjenigen ohne gemeinsame Kinder, wobei Erstere vorwiegend eine Verhaltensberatung sowie technische und rechtliche Beratung benötigten. Einzig der Bedarf an Informationen oder die Organisation über Gefährderansprachen und Sicherheitsberatungen war bei den Ratsuchenden mit gemeinsamen Kindern tiefer als bei jenen ohne gemeinsame Kinder.

### Abbildung 34

*Gemeinsame Kinder und Orientierungshilfe*



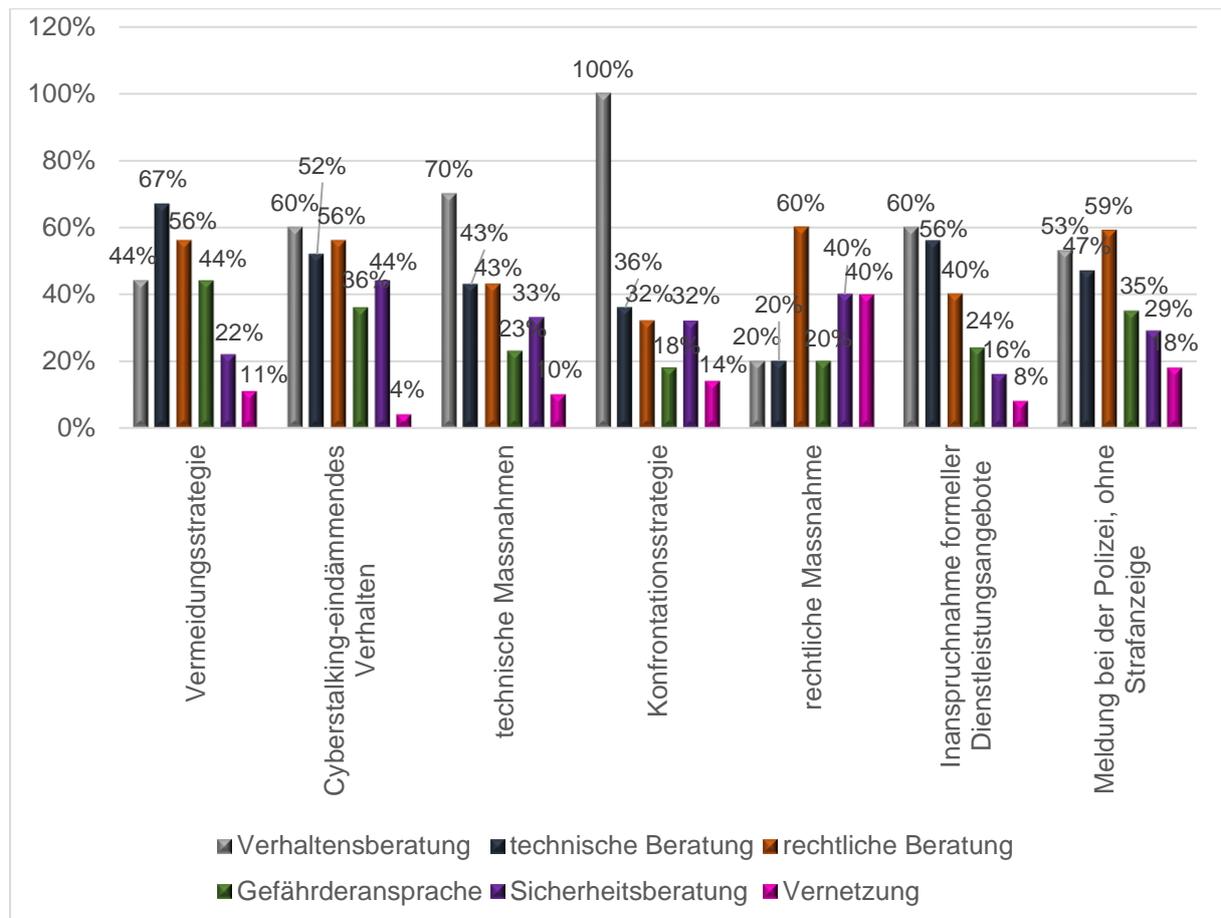
Anmerkung: n = 78 (davon 20 gemeinsame Kinder und 58 keine gemeinsamen Kinder). Der Gesamtprozentsatz liegt über 100, da pro Fall mehr als eine Orientierungshilfe möglich sein konnte.

Es kann festgehalten werden, dass eine Verhaltensberatung sowie eine technische und rechtliche Beratung bei allen Ratsuchenden im Vordergrund standen, unabhängig der bereits vor der Inanspruchnahme des Beratungsangebots der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern angewandten Bewältigungsstrategie. Auch bei denjenigen Ratsuchenden, welche bereits ein Cyberstalking-eindämmendes Verhalten anwandten, war die meistbenötigte Orientierungshilfe eine Verhaltensberatung, wobei diese Ratsuchenden ihr Cyberstalking-eindämmendes Verhalten noch optimieren konnten, oder sie waren sich nicht sicher, ob dieses Verhalten zielführend sein würde, weshalb sie eine Bekräftigung ihres Verhaltens benötigten. Diese Ratsuchenden sorgten sich im Vergleich zu den anderen Gruppen am meisten um ihre Sicherheit, weshalb sie sich eine Sicherheitsberatung wünschten. Weniger erstaunlich ist, dass alle Ratsuchenden, welche noch in Kontakt mit der cyberstalkenden Person standen bzw. eine Konfrontationsstrategie wählten, als Orientierungshilfe eine Verhaltensberatung

benötigten. Trotz bereits eingeleiteter rechtlicher Massnahmen hatten diese Ratsuchenden im Vergleich zu anderen Gruppen von Ratsuchenden am häufigsten rechtliche Fragen sowie einen höheren Bedarf an einer Sicherheitsberatung sowie an einer Vernetzung mit anderen Fachpersonen. Obschon 25 Ratsuchende bereits ein anderes formelles Dienstleistungsangebot in Anspruch genommen hatten, benötigten diese mehrheitlich eine Verhaltensberatung sowie eine technische Beratung (siehe Abbildung 35).

### Abbildung 35

#### Bisherige Bewältigungsstrategie der ratsuchenden Person und Orientierungshilfe



Anmerkung: n = 79 (davon 9 Vermeidungsstrategie, 25 Cyberstalking-eindämmendes Verhalten, 30 technische Massnahmen, 22 Konfrontationsstrategie, 5 rechtliche Massnahmen, 25 Inanspruchnahme formeller Dienstleistungsangebote und 17 Meldung bei der Polizei, ohne Strafantrag, 3 andere). Aus Gründen der Lesbarkeit wurden die Gruppe «andere» weggelassen. Der Gesamtprozentsatz liegt über 100, da pro Fall mehr als eine Orientierungshilfe möglich sein konnte.

## **8. Diskussion der Ergebnisse und Beantwortung der Forschungsleitfragen**

### **8.1 Geschlecht der ratsuchenden und der cyberstalkenden Person**

Mit 79 % nahmen deutlich mehr weibliche als männliche Ratsuchende, deren Anteil 19 % betrug, das Beratungsangebot der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern in Anspruch (siehe Abbildung 4). Dieses Ergebnis war in Anbetracht dessen, dass mehr Frauen von Cyberstalking betroffen sind als Männer (Begotti et al., 2022; Begotti & Acquadro Maran, 2019; Dressing et al., 2011; Kalaitzaki, 2020; Maple et al., 2011; Reyns et al., 2012), und Frauen eher eine Beratungsstelle aufsuchen als Männer (Warschburger, 2009, S. 41), zu erwarten, und ist daher wenig überraschend. Ebenso widerspiegelt sich die bisherige Erkenntnis aus dem Forschungsstand in den Ergebnissen dieser Arbeit, dass Männer häufiger Täter sind als Frauen, indem in 68 % der Fälle die cyberstalkende Person männlich war. Demgegenüber lag der Anteil von weiblichen cyberstalkenden Personen bei 23 % (siehe Abbildung 5). Dieser Anteil lag nicht auffallend über dem Anteil der weiblichen Offline-Stalkerinnen, welcher sich bei 20 % einordnen lässt (Spitzberg, 2002, S. S. 267). Ob tatsächlich mehr weibliche Personen aufgrund des Internets und der damit verbundenen physischen Distanz Cyberstalking anstelle von Offline-Stalking ausüben (Dressing et al., 2011, S. 229) kann daher nicht abschliessend beurteilt werden. Was die benötigte Orientierungshilfe betrifft, beanspruchten mehr Ratsuchende eine Sicherheitsberatung, wenn ein Mann die cyberstalkende Person war, als wenn eine Frau das Cyberstalking ausübte (siehe Abbildung 27). Daraus kann abgeleitet werden, dass ein Cyberstalking ausgehend von einem Mann mehr Angst vor Übergriffen auslöst, als wenn eine Frau cyberstalkt. Zudem wurden Frauen besonders häufig von Männern cybergestalkt (siehe Abbildung 6), was die bisherigen Erkenntnisse aus der Forschung bestätigt (Begotti & Acquadro Maran, 2019, S. 3). Dies erklärt auch, weshalb weibliche Ratsuchende häufiger mit Fragen rund um ihre Sicherheit an die Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern gelangten als männliche Ratsuchende. Weiter konnte festgestellt werden, dass Frauen deutlich mehr technische Beratung als Männer benötigten, während männliche Ratsuchende häufiger nach einer Verhaltensberatung sowie nach rechtlicher Beratung fragten (siehe Abbildung 26).

### **8.2 Vorbeziehung zwischen der ratsuchenden und der cyberstalkenden Person**

Die Vorbeziehung zwischen der ratsuchenden und der cyberstalkenden Person ist ein entscheidendes Merkmal, ob sich die betroffene Person bei der Polizei meldet. Wenn zwischen der betroffenen und der cyberstalkenden Person eine ehemalige intime Beziehung bestanden hatte, meldeten sich die Betroffenen mit einer signifikant höheren Wahrscheinlichkeit bei der Polizei, als wenn keine intime Beziehung dem Cyberstalking vorausgegangen war (Fissel, 2021; Reyns & Englebrect, 2010). Diese Konstellation der Vorbeziehung ist ebenfalls

bedeutend für die Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern. Denn die deutliche Mehrheit (49 %) der Ratsuchenden wurde von ihren ehemaligen Ehe- oder Lebenspartnerinnen bzw. -partnern oder intimen Bekanntschaften cybergestalkt (siehe Abbildung 7). Diese Ratsuchenden meldeten sich allenfalls auch aus Schutzgründen, da gemäss Gallas et al. (2010) ein grösseres Risiko auf eine Gefährdung auf Leib und Leben besteht, wenn die Belästigung von ehemaligen Ehe- oder Lebenspartnerinnen bzw. -partnern ausgeht (S. 46). Gemäss Literatur fällt es den Betroffenen dieser Konstellation der Vorbeziehung besonders schwer, einen konsequenten Kontaktabbruch durchzuhalten, insbesondere nach langjährigen intimen Beziehungen (Hofmann, 2006, S. 161). Aus diesem Grund lässt sich der hohe Anteil von 72 % an Verhaltensberatungen in dieser Gruppe erklären (siehe Abbildung 28).

Generell kontaktieren Frauen drei Mal so oft die Polizei, wenn ihnen die Tatperson bekannt ist als Männer (Reyns & Englebrect, 2010, S. 1002–1003). Jedoch kann nicht abschliessend beantwortet werden, ob sich die weiblichen Ratsuchenden öfters bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern für eine psychosoziale Beratung melden, wenn ihnen die cyberstalkingende Person bekannt ist. Dabei ist der Anteil der weiblichen Ratsuchenden, welche von einer ihr bekannten Person cybergestalkt wurden, mit 83 % sehr hoch. Im Gegensatz dazu wurden sämtliche männliche Ratsuchende (100 %) von einer ihnen bekannten Person cybergestalkt (siehe Abbildung 17). Aufgrund der eher kleinen Stichprobe von 14 Männern haben diese Ergebnisse jedoch eine geringe Aussagekraft, weshalb sie mit einer deutlich grösseren männlichen Stichprobe nochmals durchgeführt werden müsste. Die Argumentation von Begotti et al. (2022), dass ein Cyberstalking einer bekannten Person mehr Angstsymptome bei den Betroffenen auslöst als ein Cyberstalking ausgehend von einer unbekanntem Person (S. 9), wird durch die Betrachtung der benötigten Orientierungshilfe dieser Gruppe gestützt. Denn der Bedarf an einer Sicherheitsberatung lag bei Ratsuchenden, die durch eine ihr unbekanntem Person cybergestalkt wurden, bei lediglich 8 % und war damit wesentlich tiefer als bei anderen Gruppen der Vorbeziehung (siehe Abbildung 28).

### **8.3 Motiv der cyberstalkingenden Person**

Entgegen der Erwartung veranlasste das Motiv der Rache (26 %) die Ratsuchenden am häufigsten dazu, eine psychosoziale Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern in Anspruch zu nehmen, während das am häufigsten erwartete Motiv der Abweisung als zweithäufigstes Motiv (23 %) festgestellt wurde (siehe Abbildung 8). Gemäss Fissel (2022) lösen die Motive der Rache und der Abweisung signifikant häufiger Angstgefühle bei den Betroffenen aus als andere Motive (Fissel, 2022, S. 170). Daher erstaunt es, dass die Ratsuchenden, die aus dem Motiv der Rache und der Abweisung cybergestalkt wurden,

weniger Sicherheitsberatungen wünschten, als Ratsuchende, welche aus dem Motiv der Zuneigung cybergestalkt wurden. Des Weiteren benötigten diese beiden Gruppen von Ratsuchenden nebst einer Verhaltensberatung auch rechtliche sowie technische Beratung (siehe Abbildung 29).

Wird das Motiv für die Ausübung eines Cyberstalkings im Zusammenhang mit der Vorbeziehung zur cyberstalkenden Person betrachtet, können die erwarteten Ergebnisse, abgeleitet von der Studie von Fissel (2022, S. 169), bestätigt werden. So konnte bei ehemaligen Ehe- oder Lebenspartnerinnen bzw. -partnern oder intimen Bekanntschaften besonders häufig das Motiv der Abweisung als Motiv für das Cyberstalking festgestellt werden (siehe Abbildung 18), während dies bei Personen aus dem Bekanntenkreis und dem Arbeitsumfeld besonders häufig das Motiv der Zuneigung war (siehe Abbildung 19).

#### **8.4 Cyberstalkingverhaltensweisen**

Ein unerwartetes Ergebnis ist, dass mit 49 % knapp die Hälfte der Ratsuchenden, was der Mehrheit entspricht, mit SMS und Instant-Messaging belästigt wurde (siehe Abbildung 9) und nicht, wie erwartet, mit E-Mails (Cavezza & McEwan, 2014; Huber, 2013; McFarlane & Bocij, 2003; Reyns & Fissel, 2019). Diese Gruppe von Ratsuchenden benötigte als Orientierungshilfe nebst einer Verhaltensberatung auch eine rechtliche Beratung (siehe Abbildung 30). Dass die Mehrheit der Betroffenen mehr als eine Cyberstalkingverhaltensweise erlebte (Begotti & Acquadro Maran, 2019; Maple et al., 2011) konnte mit den vorliegenden Ergebnissen jedoch bestätigt werden. Denn mit 61 % war die Mehrheit der Ratsuchenden von mehr als einer Cyberstalkingverhaltensweise betroffen (siehe Abbildung 10). Werden die Cyberstalkingverhaltensweisen im Zusammenhang mit der Vorbeziehung zur cyberstalkenden Person betrachtet, entsprechen die vorliegenden Ergebnisse jenen von Huber (2013, S. 108–112). Des Weiteren konnte der Zusammenhang, dass ehemalige Ehe- oder Lebenspartnerinnen bzw. -partner oder intime Bekanntschaften besonders häufig via Smartphone bzw. mittels SMS oder Instant-Messaging belästigten (siehe Abbildung 20), statistisch bestätigt werden. Ebenfalls nutzte eine cyberstalkende Person aus dem Bekanntenkreis häufiger soziale Netzwerkplattformen zur Belästigung (siehe Abbildung 21), wobei es sich jedoch um einen zufälligen Zusammenhang handelte.

#### **8.5 Dauer und Häufigkeit des erlebten Cyberstalkings**

Wenn das Cyberstalking länger als einen Monat und weniger als ein Jahr andauerte, meldeten sich Betroffene eher bei den Strafverfolgungsbehörden und nahmen professionelle Hilfe wie Krisenhotlines, medizinische oder juristische Unterstützung etc. in Anspruch, als wenn das Cyberstalking von längerer oder kürzerer Dauer war (Fissel, 2021; Reyns & Englebrecht,

2010). Diese Dauer gilt nicht für die Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern, bei der sich die Mehrheit der Ratsuchenden (26 %) erst nach einer Dauer von einem Jahr oder länger für eine psychosoziale Beratung meldete (siehe Abbildung 11). Die Orientierungshilfen, welche bei dieser Gruppe im Vordergrund stand, waren eine technische und rechtliche Beratung sowie eine Verhaltensberatung (siehe Abbildung 31). Wenn die Zeitspanne von der Erkennung des Problems bis zum Beschluss eine professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen von einem bis mehrere Monate betrachtet wird (Saunders, 1993, S. 7–8), erscheint eine Inanspruchnahme der Ratsuchenden des Angebots der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern nach einem Jahr oder länger doch eher lang, was unterschiedliche Gründe haben könnte. Eine mögliche Erklärung hierfür wäre, dass die Ratsuchenden dem Problem keine Wichtigkeit einräumen oder zuerst selbst versuchen, das Problem zu lösen. Allenfalls könnte die Ursache auch auf persönliche Faktoren wie Scheuheit oder auf institutionelle Faktoren wie die Bekanntheit, Verfügbarkeit oder Zugänglichkeit zurückgeführt werden (Warschburger, 2009, S. 38–43). Damit der Leidensweg dieser Ratsuchenden verkürzt werden kann, wäre es lohnend diese Faktoren genauer zu überprüfen. Hierzu kann festgehalten werden, dass die Mehrheit der Ratsuchenden (20 %), die eine psychosoziale Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern in Anspruch nahmen, täglich oder mehrmals täglich von der cyberstalking Person belästigt wurden (siehe Abbildung 12). Dabei stützt dieses Ergebnis die Studie von Dressing et al. (2011), bei welcher ebenfalls die Mehrheit der Betroffenen täglich oder mehrmals täglich belästigt wurde (S. 337). Ratsuchende, die einmal oder mehrmals täglich belästigt wurden, benötigten nebst einer Verhaltensberatung auch rechtliche sowie technische Unterstützung (siehe Abbildung 32).

## **8.6 Drohungen**

Ein ausschlaggebendes Ereignis kann dazu führen, dass Betroffene professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen (Manthei, 2005; Warschburger, 2009). Jedoch scheinen Drohungen kein ausschlaggebendes Ereignis zu sein, welches die Ratsuchenden befeuern würde, eine psychosoziale Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern in Anspruch zu nehmen. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen auf, dass 73 % der Ratsuchenden keine Drohungen erlebten (siehe Abbildung 13). Dieses Ergebnis wurde so erwartet, da Drohungen auch keinen Einfluss auf das Anzeigeverhalten der Betroffenen haben (Reyns & Englebrect, 2010, S. 1103). Selbsterklärend ist, dass Ratsuchende, die eine Drohung seitens der cyberstalking Person erlebten, häufiger eine rechtliche Beratung sowie eine Sicherheitsberatung wünschten als Ratsuchende, welche keine Drohung erlebten (siehe Abbildung 33).

## 8.7 Gemeinsame Kinder

Der Anteil der Ratsuchenden, welche mit den cyberstalkenden Personen gemeinsame Kinder haben, lag bei 25 %, wobei dieser wesentlich kleiner ausfiel als jener der Ratschenden ohne gemeinsame Kinder mit 72 % (siehe Abbildung 14). Daher ist davon auszugehen, dass gemeinsame Kinder für die Inanspruchnahme des Beratungsangebots der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern nicht ausschlaggebend sind. Dabei wandten 78 % der Ratsuchenden, die gemeinsame Kinder mit der cyberstalkenden Person haben, keine Cyberstalking-eindämmende Verhaltensstrategie an (siehe Abbildung 25). Dieser hohe Anteil kann dadurch erklärt werden, dass eine minimale Kommunikation zwischen den Kindseltern erforderlich ist, was auch von den Kinderschutzbehörden und den Zivilgerichten erwünscht wird (Fachstelle Stalking-Beratung, 2021a; Gallas et al., 2010). Daher ist davon auszugehen, dass Ratsuchende, die gemeinsame Kinder mit der cyberstalkenden Person haben, tendenziell keine vollumfänglich Cyberstalking-eindämmende Verhaltensstrategie anwenden können. Aufgrund dessen benötigte diese Gruppe als Orientierungshilfe hauptsächlich eine Verhaltensberatung (siehe Abbildung 34), wie sie trotz gemeinsamen Kindern und der damit verbundenen Erwartung einer Kommunikation zwischen den Kindseltern eine möglichst Cyberstalking-eindämmende Verhaltensstrategie anwenden können. Beispiele hierfür sind, die Kommunikation auf ein Minimum zu reduzieren und klare Kommunikationsregeln mit der cyberstalkenden Person zu vereinbaren (Fachstelle Stalking-Beratung, 2021a; Gallas et al., 2010). Hingegen war der Anteil der Ratsuchenden ohne gemeinsame Kinder mit der cyberstalkenden Person, welche keine Cyberstalking-eindämmende Verhaltensstrategie anwendet, mit 62 % ebenfalls sehr hoch (siehe Abbildung 25). Deshalb konnte mit den vorhandenen Daten kein statistischer Zusammenhang zwischen den Merkmalen «gemeinsame Kinder» und der «Anwendung keiner Cyberstalking-eindämmenden Verhaltensstrategie» festgestellt werden.

## 8.8 Bisherige Bewältigungsstrategien der Ratsuchenden

Die am häufigsten angewendete Bewältigungsstrategie vor der Inanspruchnahme einer psychosozialen Beratung bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern waren mit 37 % «technische Massnahmen» (siehe Abbildung 15). Dabei waren die Ratsuchenden häufiger bereit, technische Massnahmen anzuwenden, wenn ihnen die cyberstalkende Person bekannt war, als wenn sie ihnen unbekannt war (siehe Abbildung 24). Diese Ergebnisse bieten keine Unterstützung für die Erkenntnisse von Begotti et al. (2022), welche herausfanden, dass Betroffene häufiger zu technischen Massnahmen greifen, wenn ihnen die cyberstalkende Person unbekannt ist, als wenn sie ihnen bekannt ist (S. 8–9). Die deutliche Mehrheit der Ratschenden, welche technische Massnahmen anwandte, benötigte ergänzend eine Verhaltensberatung (siehe Abbildung 35), da das Cyberstalking mit reinen technischen

Massnahmen offenbar nicht beendet werden konnte. Obwohl ein Cyberstalking-eindämmendes Verhalten gemäss Studien zu Cyberstalking eine der am häufigsten gewählten Bewältigungsstrategien ist (Maple et al., 2011; Sani & Valqueresma, 2020; Worsley et al., 2017), war diese Bewältigungsstrategie bei den Ratsuchenden der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern nicht die am häufigsten gewählte. Dennoch hatten bereits 31 % von ihnen eine Cyberstalking-eindämmende Verhaltensstrategie angewendet (siehe Abbildung 15), was sehr erfreulich ist, da dies gute Voraussetzungen für die Beendigung eines Cyberstalkings schafft (siehe Kap. 4.1). Dennoch konnte die Mehrheit der Ratsuchenden ihre Cyberstalking-eindämmende Verhaltensstrategie noch optimieren, worauf der Anteil von 60 % an Verhaltensberatungen innerhalb dieser Gruppe hinweist (siehe Abbildung 35). Ebenfalls 31 % der Ratsuchenden hatten vor der Inanspruchnahme des Beratungsangebotes der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern bereits eine andere formelle Dienstleistung wie beispielsweise eine Beratung durch eine kantonale Opferhilfeberatungsstelle oder die Unterstützung einer Therapeutin oder eines Therapeuten in Anspruch genommen (siehe Abbildung 15), welche ebenfalls nicht zur Beendigung des Cyberstalkings beigetragen hatte. Bei den Ratsuchenden dieser Gruppe fiel auf, dass sie mehrheitlich sowohl eine Verhaltensberatung als auch eine technische Beratung benötigten (siehe Abbildung 35). Wie Drawe und Oetken (2005) begründen, setzt die Beratung von Betroffenen von Cyberstalking ein spezifisches Fachwissen voraus (S. 84), jedoch fehlt es in der Schweiz aktuell an Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachpersonen (Egger et al., 2017, S. 68–69). Daher könnte es sein, dass die von den Ratsuchenden vorgängig kontaktierten Fachpersonen allenfalls über ein ungenügendes Wissen bezüglich möglicher Handlungsstrategien verfügten oder Cyberstalking gar nicht erst erkannt haben. Zudem stand mit 27 % der Grossteil der Ratsuchenden vor der Inanspruchnahme des Beratungsangebots der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern mit der cyberstalkenden Person noch in Kontakt (siehe Abbildung 15), weshalb sie eine Verhaltensberatung als Orientierungshilfe benötigten (siehe Abbildung 35). Dabei kann eine Fortsetzung des Kontakts ein Cyberstalking befeuern und die Situation verschärfen (Worsley et al., 2017, S. 9), was für eine Inanspruchnahme einer professionellen Unterstützung ausschlaggebend sein kann (Manthei, 2005; Warschburger, 2009). Begotti et al. (2022) bewiesen, dass Betroffene signifikant häufiger zu einer Konfrontationsstrategie neigen, wenn sie die cyberstalkende Person kennen, als wenn ihnen die cyberstalkende Person unbekannt ist (S. 8–9). Demgegenüber wurde in der vorliegenden Arbeit festgestellt, dass unabhängig davon, ob die cyberstalkende Person der ratsuchenden Person bekannt war oder nicht, fast zu gleichen Anteilen eine Konfrontationsstrategie angewendet wurde (siehe Abbildung 23).

Lediglich 6 % der Ratsuchenden hatten eine rechtliche Massnahme gegen das erlebte Cyberstalking eingeleitet (siehe Abbildung 15), obwohl in der Schweiz verschiedene rechtliche Möglichkeiten zur Verfügung stehen würden (siehe Kap. 4.3). Die Gründe, weshalb nicht mehr rechtliche Massnahmen gegen das Cyberstalking getroffen werden, können vielfältig sein. Gemäss aktuellem Forschungsstand leiten die wenigsten Betroffenen rechtliche Massnahmen ein (Kalaitzaki, 2020; Sani & Valqueresma, 2020), da sie beispielsweise das Erlebte nicht als Cyberstalking definieren und als harmlos werten (Fissel, 2021; Kaur et al., 2021; Sani & Valqueresma, 2020). Immerhin hatten sich 21 % der Ratsuchenden vorgängig bei der Polizei gemeldet (siehe Abbildung 15). Jedoch hatten sie keine Strafanzeige erstattet, weil sie dies entweder nicht wollten oder weil keine der erlebten Cyberstalkingverhaltensweisen einen Straftatbestand erfüllte (siehe Kap. 4.3.1).

Die Ergebnisse zeigten weiter auf, dass über die Hälfte der Ratsuchenden (53 %) mehr als eine Bewältigungsstrategie anwandte (siehe Abbildung 16), was mit der Untersuchung von Begotti und Acquadro Maran (2019, S. 6) im Einklang steht. Des Weiteren konnte kein statistischer Zusammenhang zwischen der Anzahl erlebter Cyberstalkingverhaltensweisen und der Anzahl der Bewältigungsstrategien festgestellt werden (siehe Abbildung 22).

## **9. Beantwortung der Forschungsfrage und Schlussfolgerungen für die Praxis**

Aus welchen Beweggründen die ratsuchenden Betroffenen von Cyberstalking bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern in den Jahren von 2019 bis 2022 eine psychosoziale Beratung in Anspruch nahmen, war von diversen praxisrelevanten Merkmalen einer Stalkingsituation (Gallas et al., 2010, S. 45) abhängig, welche in dieser Arbeit untersucht wurden. Ebenfalls stellte das Geschlecht sowohl der ratsuchenden als auch der cyberstalkenden Person eine Relevanz dar. Denn es nahmen deutlich mehr Frauen das Beratungsangebot der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern in Anspruch als Männer (siehe Abbildung 4), wobei Frauen besonders häufig von Männern cybergestalkt wurden (siehe Abbildung 6). Da dies als bedrohlicher wahrgenommen wird, als wenn die cyberstalkende Person eine Frau ist, kam es zu mehr Sicherheitsberatungen (siehe Abbildung 27). Neben mehr Sicherheitsberatungen benötigten Frauen auch deutlich mehr technische Beratung als Männer (siehe Abbildung 26). Daraus kann abgeleitet werden, dass sich Frauen aufgrund der Angst um ihre Sicherheit und einem Bedarf an technischer Unterstützung meldeten. D.h. für die Praxis der Opferhilfe, dass Frauen eine eindeutige Zielgruppe sind, welche ein spezifisches technisches sowie sicherheitsorientiertes Beratungsangebot benötigt.

Ebenso bewegte ein Cyberstalking ausgehend von einer ehemaligen Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. einem ehemaligen Ehe- oder Lebenspartner oder einer intimen Bekanntschaft die Ratsuchenden, sich bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern für eine psychosoziale Beratung zu melden (siehe Abbildung 7). Wenn sich jemand mit dieser Konstellation der Vorbeziehung meldete, stand besonders häufig das Motiv der Abweisung als Grund für das Cyberstalking im Zentrum (siehe Abbildung 18). In Anbetracht, dass dieses Motiv gemäss aktuellem Forschungsstand signifikant häufiger Angst auslöst als andere Motive (Fissel, 2022, S. 170) sowie bei dieser Konstellation der Vorbeziehung ein grösseres Risiko auf eine Gefährdung besteht (Gallas et al., 2010, S. 46), kann bei dieser Gruppe auch von einem möglichen Beweggrund der Angst und dem Bedürfnis nach Schutz ausgegangen werden. Da die Angst der Ratsuchenden nicht direkt erhoben wurde, müsste dieses Ergebnis in einer weiteren Untersuchung überprüft werden. Augenfällig ist auch, dass 72 % der Ratsuchenden mit dieser Konstellation der Vorbeziehung eine Verhaltensberatung benötigten (siehe Abbildung 28), da sie keine oder nur teilweise eine Cyberstalking-eindämmende Verhaltensweise anwandten. Wie die Literatur bestätigt, hat diese Gruppe besonders Mühe damit, eine Cyberstalking-eindämmende Verhaltensstrategie anzuwenden und auch beizubehalten (Hoffmann, 2006, S. 161). Daher sind die Fachpersonen aus der Opferhilfe gefordert, diese Ratsuchenden in der psychosozialen Beratung besonders in der Umsetzung eines Cyberstalking-eindämmenden Verhaltens über eine längere Zeitspanne zu begleiten. Weiter müssen Informationen zu diesem Thema nicht nur niederschwellig zur Verfügung stehen, sondern auch weitere Fachpersonen wie Anwältinnen und Anwälte oder Therapeutinnen und Therapeuten, welche mit Betroffenen mit dieser Konstellation der Vorbeziehung in ihrer Arbeit in Kontakt kommen, für eine Cyberstalking-eindämmende Verhaltensweise sensibilisiert werden. Dabei wurden Ratsuchende mit dieser Konstellation der Vorbeziehung besonders häufig mittels SMS und Instant-Messaging belästigt (siehe Abbildung 20), weshalb in der Praxis der Opferhilfe diesen Kommunikationsmedien besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Hinsichtlich, dass Ratsuchende, welche mittels SMS und Instant-Messaging cybergestalkt wurden, nebst der Verhaltensberatung auch eine rechtliche Beratung bedurften (siehe Abbildung 30), wird vorausgesetzt, dass die zuständigen Fachpersonen über Fachwissen sowie über Informationen bezüglich rechtlicher Möglichkeiten für die Betroffenen verfügen.

Weitere Beweggründe der Ratsuchenden waren die Intensität und die Dauer des Cyberstalkings. Da die deutliche Mehrheit der Ratsuchenden mehr als eine Cyberstalkingverhaltensweise erlebte (siehe Abbildung 10) und mehr als eine Bewältigungsstrategie gleichzeitig anwandte (siehe Abbildung 16), kann auf eine gewisse Intensität der Belästigung geschlossen werden. Zudem wurde die Mehrheit der Ratsuchenden

täglich oder sogar mehrmals täglich belästigt (siehe Abbildung 12). Bei der Betrachtung der Dauer des Cyberstalking zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Beratungsangebots der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern fällt auf, dass sich die Mehrheit der Ratsuchenden erst nach einer Dauer des Cyberstalking von einem Jahr oder länger meldete (siehe Abbildung 11). Dies zeigt, dass eine Sensibilisierung über das Thema Cyberstalking dringend notwendig ist, damit Cyberstalking früher erkannt und ernst genommen wird und sich die Ratsuchenden früher für eine psychosoziale Beratung melden. Damit sie wissen, wohin sie sich mit ihrem Problem wenden können, müssen die Angebote der zuständigen Beratungsstellen bekannt sein und die Zugänglichkeit gewährleistet werden.

Zusammenfassend benötigten die Ratsuchenden am häufigsten Beratungen zu Cyberstalking-eindämmenden Verhaltensstrategien sowie zu rechtlichen und technischen Möglichkeiten, um dem Cyberstalking entgegenzutreten. Damit die Ratsuchenden die Hilfe erhalten, welche sie benötigen, ist ein Wissen der Fachpersonen aus der Opferhilfe über zielführende Verhaltensstrategien gegen Cyberstalking sowie darüber, welche rechtlichen sowie technischen Massnahmen bei Cyberstalking zur Verfügung stehen, unerlässlich. Weiter sind eine Informations- und Sensibilisierungsarbeit über das Thema Cyberstalking sowie zielführende Handlungsstrategien notwendig, damit auch Fachpersonen ausserhalb der Opferhilfe, welche mit Betroffenen in Kontakt kommen, sowie Betroffene selbst Cyberstalking erkennen und über mögliche Handlungsstrategien Bescheid wissen.

## 10. Literaturverzeichnis

- Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Stadt Bern. (2020). *Cyberstalking, Gefahren im Internet* (4. Aufl.). Stadt Bern. <https://www.bern.ch/themen/sicherheit/schutz-vor-gewalt/stalking-1>
- Balmer, V., Werner, J. & Nestmann, F. (2013). Psychosoziale Beratung: Entwicklung und Perspektiven. *Resonanzen - E-Journal für Biopsychosoziale Dialoge in Psychosomatischer Medizin, Psychotherapie, Supervision und Beratung*, 1 (1), 79–91.
- Begotti, T. & Acquadro Maran, D. (2019). Characteristics of Cyberstalking Behavior, Consequences, and Coping Strategies: A Cross-Sectional Study in a Sample of Italian University Students. *Future Internet*, 11(5), 120.  
<https://doi.org/10.3390/fi11050120>
- Begotti, T., Ghigo, M. A. & Acquadro Maran, D. (2022). Victims of Known and Unknown Cyberstalkers: A Questionnaire Survey in an Italian Sample. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 19(8), 4883.  
<https://doi.org/10.3390/ijerph19084883>
- Bocij, P. & McFarlane, L. (2002). Online harassment: Towards a definition of cyberstalking. *Prison Service Journal*, 139, 31–38.  
[https://www.researchgate.net/publication/284807346\\_Online\\_harassment\\_Towards\\_a\\_definition\\_of\\_cyberstalking/related](https://www.researchgate.net/publication/284807346_Online_harassment_Towards_a_definition_of_cyberstalking/related)
- Bundesamt für Justiz. (2017). *Botschaft zum Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen* (Botschaft BBl 2017 7307).  
<https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2017/2095/de>
- Bundesamt für Justiz. (2019). *Bericht zur Frage der Kodifizierung eines Straftatbestands «Stalking»*. <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/publiservice/publikationen/berichte-gutachten/2019-04-12.html>

- Bundesamt für Statistik. (2021a). *Kultur, Medien und Informationsgesellschaft: Panorama 2020*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport.assetdetail.16704309.html>
- Bundesamt für Statistik. (2021b). *Online-Aktivitäten zu privaten Zwecken, 2021*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/informationsgesellschaft.html>
- Cavezza, C. & McEwan, T. E. (2014). Cyberstalking versus off-line stalking in a forensic sample. *Psychology, Crime & Law*, 20(10), 955–970. <https://doi.org/10.1080/1068316X.2014.893334>
- Dhillon, G. & Smith, K. J. (2019). Defining Objectives for Preventing Cyberstalking. *Journal of Business Ethics*, 157(1), 137–158. <https://doi.org/10.1007/s10551-017-3697-x>
- Döring, N. & Bortz, J. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (5. vollständig überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Aufl.). Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-642-41089-5>
- Drawe, P. & Oetken, H. (2005). *Stalking: Eine Herausforderung für die Sozialarbeit*. P. Lang.
- Dressing, H., Anders, A., Gallas, C. & Bailer, J. (2011). Cyberstalking: Prävalenz und Auswirkungen auf die Betroffenen. *Psychiatrische Praxis*, 38(07), 336–341. <https://doi.org/10.1055/s-0031-1276860>
- DSG. (2020). <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2020/1998/de>
- Egger, T., Jäggi, J. & Guggenbühl, T. (2017). *Massnahmen zur Bekämpfung von Stalking: Übersicht zu national und international bestehenden Praxismodellen. Forschungsbericht*. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. (2020). *Infoblatt B2. Stalking*. <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/publikationen-allgemein/publikationen-gewalt.html>
- Fachstelle Stalking-Beratung. (2015). *Fachstelle Stalking-Beratung Konzept*. Stadt Bern. <https://www.bern.ch/themen/sicherheit/schutz-vor-gewalt/stalking-1>

- Fachstelle Stalking-Beratung. (2017a). *Anti-Stalking-Regeln, Verhaltensempfehlungen für Betroffene*. Stadt Bern. <https://www.bern.ch/themen/sicherheit/schutz-vor-gewalt/stalking-1>
- Fachstelle Stalking-Beratung. (2017b). *Checkliste bei Cyberstalking*. Stadt Bern. <https://www.bern.ch/themen/sicherheit/schutz-vor-gewalt/stalking-1>
- Fachstelle Stalking-Beratung. (2017c). *Strafantrag*. Stadt Bern. <https://www.bern.ch/themen/sicherheit/schutz-vor-gewalt/stalking-1>
- Fachstelle Stalking-Beratung. (2019). *Strafrecht, Strafanzeige und Strafverfahren*. Stadt Bern. <https://www.bern.ch/themen/sicherheit/schutz-vor-gewalt/stalking-1>
- Fachstelle Stalking-Beratung. (2020). *Datensperre*. Stadt Bern. <https://www.bern.ch/themen/sicherheit/schutz-vor-gewalt/stalking-1>
- Fachstelle Stalking-Beratung. (2021a). *Stalking und Kinder. Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten bei Ex-Partner\*innen-Stalking mit gemeinsamen Kindern*. Stadt Bern. <https://www.bern.ch/themen/sicherheit/schutz-vor-gewalt/stalking-1>
- Fachstelle Stalking-Beratung. (2021b). *Statistik 2021*. [https://www.bern.ch/themen/sicherheit/schutz-vor-gewalt/stalking-1/copy\\_of\\_statistik-2020](https://www.bern.ch/themen/sicherheit/schutz-vor-gewalt/stalking-1/copy_of_statistik-2020)
- Fachstelle Stalking-Beratung. (o. D.). *Stalking*. <https://www.bern.ch/themen/sicherheit/schutz-vor-gewalt/stalking-1>
- Fissel, E. R. (2021). The Reporting and Help-Seeking Behaviors of Cyberstalking Victims. *Journal of Interpersonal Violence*, 36(11–12), 5075–5100. <https://doi.org/10.1177/0886260518801942>
- Fissel, E. R. (2022). Victims' Perceptions of Cyberstalking: An Examination of Perceived Offender Motivation. *American Journal of Criminal Justice*, 47(2), 161–175. <https://doi.org/10.1007/s12103-021-09608-x>
- Fissel, E. R. & Reyns, B. W. (2020). The Aftermath of Cyberstalking: School, Work, Social, and Health Costs of Victimization. *American Journal of Criminal Justice*, 45(1), 70–87. <https://doi.org/10.1007/s12103-019-09489-1>

- FMG. (1997). [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1997/2187\\_2187\\_2187/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1997/2187_2187_2187/de)
- Gallas, C., Klein, U. & Dreßing, H. (2010). *Beratung und Therapie von Stalking-Opfern: Ein Leitfaden für die Praxis* (1. Aufl.). Huber.
- Gass, P. (2005). Wie man ein Stalking-Opfer wird und sich dagegen zur Wehr setzen kann. In H. Dressing & P. Gass (Hrsg.), *Stalking! Verfolgung, Bedrohung, Belästigung* (1. Aufl., S. 65–77). Huber.
- Grossmass, R. (2004). Psychotherapie und Beratung. In F. Nestmann, F. Engel & U. Sickendiek (Hrsg.), *Das Handbuch der Beratung* (S. 89–102). dgvt-Verlag.
- Gurt, A. (2020). *Stalking: Eine Analyse der gegenwärtigen Gesetzeslage und die Frage nach einem Revisionsbedarf im Schweizer Recht*. Schulthess.
- Harewell, J. L., Pina, A. & Storey, J. E. (2021). Cyberstalking: Prevalence, Characteristics, and Impact. In A. Powell, A. Flynn & L. Sugiura (Hrsg.), *The Palgrave Handbook of Gendered Violence and Technology* (S. 203–227). Springer International Publishing. [https://doi.org/10.1007/978-3-030-83734-1\\_11](https://doi.org/10.1007/978-3-030-83734-1_11)
- Hartmann, J. (Hrsg.). (2010). *Perspektiven professioneller Opferhilfe: Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfeldes* (1. Aufl.). VS Verl. für Sozialwissenschaften.
- Hoffmann, J. (2006). *Stalking*. Springer.
- Huber, E. (2013). *Cyberstalking und Cybercrime: Kriminalsoziologische Untersuchung zum Cyberstalking-Verhalten der Österreicher*. Springer VS.
- Huber, E. (2019). *Cybercrime: Eine Einführung*. Springer VS.
- Kalaitzaki, A. (2020). Cyberstalking Victimization and Perpetration Among Young Adults: Prevalence and Correlates. In M. F. Wright (Hrsg.), *Advances in Human and Social Aspects of Technology* (S. 22–38). IGI Global. <https://doi.org/10.4018/978-1-7998-1063-6.ch002>
- Kätsch, V. (2016). Sicher im Web unterwegs: Strategie und Technik kennen und in Beratungssituationen vermitteln. In Anti-Stalking-Projekt, FRIEDA-Frauenzentrum e. V. (Hrsg.), *Cyberstalking entgegentreten—Aktuelle Herausforderung in der Beratung für Frauen\*. Möglichkeiten, Handlungsbedarfe und Forderungen* (S. 42–54). Anti-

- Stalking-Projekt, FRIEDA-Frauenzentrum e. V. <https://www.frieda-frauenzentrum.de/anti-stalking-projekt/cyberstalking/dokumentation/>
- Kaur, P., Dhir, A., Tandon, A., Alzeiby, E. A. & Abohassan, A. A. (2021). A systematic literature review on cyberstalking. An analysis of past achievements and future promises. *Technological Forecasting and Social Change*, 163, 120426. <https://doi.org/10.1016/j.techfore.2020.120426>
- Kühner, C. & Weiss, M. (2005). Gesundheitliche Folgen und Möglichkeiten der Therapie für Stalking-Opfer. In H. Dressing & P. Gass (Hrsg.), *Stalking! Verfolgung, Bedrohung, Belästigung* (1. Aufl). Huber.
- Layritz, L. & Drack, S. (2023). *Empfehlung für eine gender- und diversitygerechte Sprache*. Berner Fachhochschule. <https://moodle.bfh.ch/course/view.php?id=19760>
- Ludewig, R. (2010). *Praxis der Opferhilfe-Beratungsstellen in der Schweiz*. 20(2), 325–342. <https://www.alexandria.unisg.ch/72222/>
- Manthei, R. J. (2005). What Can Clients Tell Us about Seeking Counselling and Their Experience of It? *International Journal for the Advancement of Counselling*, 27(4), 541–555. <https://doi.org/10.1007/s10447-005-8490-3>
- Maple, C., Short, E. & Brown, A. (2011). *Cyberstalking in the United Kingdom: An analysis of the ECHO Pilot Survey*. University of Bedfordshire. <https://uobrep.openrepository.com/handle/10547/270578>
- McFarlane, L. & Bocij, P. (2003). An exploration of predatory behaviour in cyberspace: Towards a typology of cyberstalkers. *First Monday*, 8(9). <https://doi.org/10.5210/fm.v8i9.1076>
- Mullen, P. E., Pathé, M., Purcell, R. & Stuart, G. W. (1999). Study of Stalkers. *American Journal of Psychiatry*, 156(8), 1244–1249. <https://doi.org/10.1176/ajp.156.8.1244>
- Nestmann, F. (2019). Die Zukunft der Beratung in der sozialen Arbeit. *Zeitschrift für Theorie und Praxis in der Beratung*, 20(4), 4–28. <http://beratung-aktuell.de/wp-content/uploads/2020/02/BA-4-2019.pdf#page=4>

- Nobles, M. R., Reyns, B. W., Fox, K. A. & Fisher, B. S. (2014). Protection Against Pursuit: A Conceptual and Empirical Comparison of Cyberstalking and Stalking Victimization Among a National Sample. *Justice Quarterly*, 31(6), 986–1014.  
<https://doi.org/10.1080/07418825.2012.723030>
- OHG. (2007). <https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2008/232/de>
- Opferhilfe-Schweiz. (o. D.). *Weitere Straftaten*. <https://www.opferhilfe-schweiz.ch/de/ich-bin-opfer-von/weiterestraftaten/>
- Pro Juventute (Hrsg.). (o.D.). *Was tun bei Cybergrooming?*  
<https://www.projuventute.ch/de/eltern/medien-internet/cybergrooming>
- Rettenberger, M. & Leuschner, F. (2020). Cyberkriminalität im Kontext von Partnerschaft, Sexualität und Peerbeziehungen: Zur Cyberkriminologie des digitalen sozialen Nahraums. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 14(3), 242–250.  
<https://doi.org/10.1007/s11757-020-00612-1>
- Reyns, B. W. (2010). A situational crime prevention approach to cyberstalking victimization: Preventive tactics for Internet users and online place managers. *Crime Prevention and Community Safety*, 12(2), 99–118. <https://doi.org/10.1057/cpcs.2009.22>
- Reyns, B. W. & Englebrecht, C. M. (2010). The stalking victim's decision to contact the police: A test of Gottfredson and Gottfredson's theory of criminal justice decision making. *Journal of Criminal Justice*, 38(5), 998–1005.  
<https://doi.org/10.1016/j.jcrimjus.2010.07.001>
- Reyns, B. W. & Fissel, E. R. (2019). Cyberstalking. In *The Palgrave Handbook of International Cybercrime and Cyberdeviance* (S. 1–24). Springer International Publishing. [https://doi.org/10.1007/978-3-319-90307-1\\_57-1](https://doi.org/10.1007/978-3-319-90307-1_57-1)
- Reyns, B. W., Henson, B. & Fisher, B. S. (2012). Stalking in the Twilight Zone: Extent of Cyberstalking Victimization and Offending Among College Students. *Deviant Behavior*, 33(1), 1–25. <https://doi.org/10.1080/01639625.2010.538364>
- Sani, A. I. & Valqueresma, J. (2020). Ciberstalking: Prevalência e estratégias de coping em estudantes portugueses do ensino secundário [Cyberstalking: Prävalenz und

- Bewältigungsstrategien bei portugiesischen Sekundarschülern]. *Avances en Psicología Latinoamericana*, 38(3).  
<https://doi.org/10.12804/revistas.urosario.edu.co/apl/a.8160>
- Saunders, S. M. (1993). *Applicants' experience of the process of seeking therapy [unveröffentlichte Version]*.  
[https://epublications.marquette.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1307&context=psych\\_fac](https://epublications.marquette.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1307&context=psych_fac)
- Schaffer, H. I. & Schaffer, F. (2020). *Empirische Methoden für soziale Berufe: Eine anwendungsorientierte Einführung für die qualitative und quantitative Sozialforschung* (1. Aufl.). Lambertus.
- Schmidt, J.-H. & Taddicken, M. (2022). Soziale Medien: Funktionen, Praktiken, Formationen. In J.-H. Schmidt & M. Taddicken (Hrsg.), *Handbuch Soziale Medien* (2. Aufl., S. 19–34). Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Schweizerische Kriminalprävention (Hrsg.). (2017). *Cybermobbing: Alles, was Recht ist. Informationen zum Thema Cybermobbing und dessen rechtlichen Rahmenbedingungen*. <https://www.skppsc.ch/de/download/cybermobbing-alles-was-recht-ist/>
- Schweizerische Kriminalprävention (Hrsg.). (2019). *Grosse Liebe? Grosse Lüge! Wie Sie «Romance Scam» im Internet erkennen und sich davor schützen können*.  
<https://www.skppsc.ch/de/themen/internet/romance-scam/>
- Sheridan, L. & Blaauw, E. (2006). Stalkertypologien und Interventionsstrategien. In J. Hoffmann & H.-G. Voß (Hrsg.), *Psychologie des Stalking: Grundlagen—Forschung—Anwendung* (S. 73–91). Verl. für Polizeiwissenschaft.
- Sheridan, L. & Grant, T. (2007). Is cyberstalking different? *Psychology, Crime & Law*, 13(6), 627–640. <https://doi.org/10.1080/10683160701340528>
- Short, E., Linford, S., Wheatcroft, J. M. & Maple, C. (2014). *The Impact of Cyberstalking: The Lived Experience—A Thematic Analysis. Annual review of cybertherapy and telemedicine*(12), 133–137. <https://www.arctt.info/volume-12-summer-2014>

Siepmeyer, O., Gladow, J., Hille, H., Jankowski, M. & Ortiz-Müller, W. (2017). Die Beratung von Stalkingbetroffenen bei Stop-Stalking. In W. Ortiz-Müller (Hrsg.), *Stalking—Das Praxishandbuch. Opferhilfe, Täterintervention, Strafverfolgung* (S. 179–193). W. Kohlhammer GmbH.

Spitzberg, B. H. (2002). The Tactical Topography of Stalking Victimization and Management. *Trauma, Violence, & Abuse*, 3(4), 261–288.  
<https://doi.org/10.1177/1524838002237330>

Statista. (2023a). *Anzahl der Internetnutzer, der Social Media-Nutzer sowie der mobilen Internetnutzer in der Schweiz im Jahr 2023*.  
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/529765/umfrage/internetnutzer-vs-social-media-nutzer-in-der-schweiz/>

Statista. (2023b). *Führende Social-Media-Kanäle in der Schweiz nach Anzahl der aktiven Nutzer im Jahr 2023*.  
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/520144/umfrage/nutzer-sozialer-netzwerke-in-der-schweiz/#:~:text=Anzahl%20der%20Nutzer%20sozialer%20Medien%20in%20der%20Schweiz%202023&text=In%20der%20Schweiz%20nutzten%20Anfang,mit%203%2005%20Millionen%20Usern.>

StGB. (1937). <https://www.rhf.admin.ch/rhf/de/home/strafrecht/rechtsgrundlagen/national/sr-311-0.html>

Taddicken, M. & Schmidt, J.-H. (2022). Entwicklung und Verbreitung sozialer Medien. In J.-H. Schmidt & M. Taddicken (Hrsg.), *Handbuch Soziale Medien* (2. Aufl., S. 3–17). Springer VS.

Universität Bern, Abteilung für Gleichstellung. (2017). *Geschlechtergerechte Sprache. Empfehlungen für die Universität Bern*.  
[https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/selbstverstaendnis/chancengleichheit/themen/respektvolles\\_und\\_inklusives\\_studien\\_\\_und\\_arbeitsumfeld/sprache/index\\_ger.htm](https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/selbstverstaendnis/chancengleichheit/themen/respektvolles_und_inklusives_studien__und_arbeitsumfeld/sprache/index_ger.htm)

- Wälte, D. & Lübeck, A. (2021). Was ist psychosoziale Beratung? In D. Wälte & M. Borg-Laufs (Hrsg.), *Psychosoziale Beratung: Grundlagen, Diagnostik, Intervention* (2. Aufl., S. 25–31). Verlag W.Kohlhammer.
- Warschburger, P. (Hrsg.). (2009). *Beratungspsychologie: Mit 24 Abbildungen und 29 Tabellen*. Springer.
- Wilson, C., Sheridan, L. & Garratt-Reed, D. (2022). What is Cyberstalking? A Review of Measurements. *Journal of Interpersonal Violence*, 37(11–12), NP9763–NP9783.  
<https://doi.org/10.1177/0886260520985489>
- Worsley, J. D., Wheatcroft, J. M., Short, E. & Corcoran, R. (2017). Victims' Voices: Understanding the Emotional Impact of Cyberstalking and Individuals' Coping Responses. *SAGE Open*, 7(2), 215824401771029.  
<https://doi.org/10.1177/2158244017710292>
- Zona, M. A., Sharma, K. K. & Lane, J. (1993). A Comparative Study of Erotomanic and Obsessional Subjects in a Forensic Sample. *Journal of Forensic Sciences*, 38(4), 13486J. <https://doi.org/10.1520/JFS13486J>

## 11. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: <i>Konzeptualisierung von Offline-Stalking und Cyberstalking</i> .....	9
Abbildung 2: <i>Führende Social-Media-Kanäle in der Schweiz nach Anzahl der aktiven Nutzenden anfangs Jahr 2023</i> .....	13
Abbildung 3: <i>Inanspruchnahme von Beratung als vierstufiger Prozess und diskutierte Einflussvariablen</i> .....	15
Abbildung 4: <i>Geschlecht der ratsuchenden Person</i> .....	59
Abbildung 5: <i>Geschlecht der cyberstalkenden Person</i> .....	60
Abbildung 6: <i>Das Geschlecht der ratsuchenden Person in Bezug zum Geschlecht der cyberstalkenden Person</i> .....	60
Abbildung 7: <i>Vorbeziehung zwischen der ratsuchenden und cyberstalkenden Person</i> .....	61
Abbildung 8: <i>Motiv der cyberstalkenden Person</i> .....	62
Abbildung 9: <i>Cyberstalkingverhaltensweisen</i> .....	63
Abbildung 10: <i>Anzahl Cyberstalkingverhaltensweisen</i> .....	64
Abbildung 11: <i>Dauer des erlebten Cyberstalkings</i> .....	65
Abbildung 12: <i>Häufigkeit des erlebten Cyberstalkings</i> .....	65
Abbildung 13: <i>Drohungen</i> .....	66
Abbildung 14: <i>Gemeinsame Kinder</i> .....	67
Abbildung 15: <i>Bisherige Bewältigungsstrategien der ratsuchenden Person</i> .....	68
Abbildung 16: <i>Anzahl der bisherigen Bewältigungsstrategien der ratsuchenden Person</i> .....	68
Abbildung 17: <i>Ratsuchende nach Geschlecht und bestehender Vorbeziehung</i> .....	69
Abbildung 18: <i>Ehemalige*r Ehe- oder Lebenspartner*in, intime Bekanntschaft und Motiv der Abweisung</i> .....	70
Abbildung 19: <i>Bekanntkreis, Arbeitsumfeld und Motiv der Zuneigung</i> .....	71
Abbildung 20: <i>Ehemalige*r Ehe- oder Lebenspartner*in, intime Bekanntschaft und Cyberstalkingverhaltensweise SMS, Instant-Messaging</i> .....	72
Abbildung 21: <i>Bekanntschaft und soziale Netzwerke</i> .....	73
Abbildung 22: <i>Anzahl Cyberstalkingverhaltensweisen und Anzahl Bewältigungsstrategien</i> .....	74
Abbildung 23: <i>Vorbeziehung zur cyberstalkenden Person und Konfrontationsstrategie</i> .....	75
Abbildung 24: <i>Vorbeziehung zur cyberstalkenden Person und technische Massnahmen als Bewältigungsstrategie</i> .....	76
Abbildung 25: <i>Gemeinsame Kinder und Cyberstalking-eindämmendes Verhalten als Bewältigungsstrategie</i> .....	77
Abbildung 26: <i>Geschlecht der ratsuchenden Person und Orientierungshilfe</i> .....	78
Abbildung 27: <i>Geschlecht der cyberstalkenden Person und Orientierungshilfe</i> .....	78
Abbildung 28: <i>Vorbeziehung zwischen der ratsuchenden und der cyberstalkenden Person und Orientierungshilfe</i> .....	79

Abbildung 29: <i>Motiv der cyberstalkenden Person und Orientierungshilfe</i> .....	80
Abbildung 30: <i>Cyberstalkingverhaltensweise und Orientierungshilfe</i> .....	81
Abbildung 31: <i>Dauer des erlebten Cyberstalkings und Orientierungshilfe</i> .....	82
Abbildung 32: <i>Häufigkeit des erlebten Cyberstalkings und Orientierungshilfe</i> .....	83
Abbildung 33: <i>Drohung und Orientierungshilfe</i> .....	83
Abbildung 34: <i>Gemeinsame Kinder und Orientierungshilfe</i> .....	84
Abbildung 35: <i>Bisherige Bewältigungsstrategie der ratsuchenden Person und Orientierungshilfe</i> .....	85

## 12. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: <i>Übersicht Prävalenzraten</i> .....	11
Tabelle 2: <i>Relevante Straftatbestände Cyberstalking</i> .....	26
Tabelle 3: <i>Kategorie: Geschlecht der ratsuchenden Person</i> .....	45
Tabelle 4: <i>Kategorie: Geschlecht der cyberstalkenden Person</i> .....	45
Tabelle 5: <i>Kategorie: Vorbeziehung zwischen der ratsuchenden und der cyberstalkenden Person</i> .....	46
Tabelle 6: <i>Kategorie: Motiv der cyberstalkenden Person</i> .....	47
Tabelle 7: <i>Kategorie: Cyberstalkingverhaltensweisen</i> .....	48
Tabelle 8: <i>Kategorie: Anzahl der Cyberstalkingverhaltensweisen</i> .....	50
Tabelle 9: <i>Kategorie: Drohungen</i> .....	50
Tabelle 10: <i>Kategorie: Dauer des erlebten Cyberstalkings</i> .....	51
Tabelle 11: <i>Kategorie: Häufigkeit des erlebten Cyberstalkings</i> .....	51
Tabelle 12: <i>Kategorie: gemeinsame Kinder</i> .....	52
Tabelle 13: <i>Kategorie: bisherige Bewältigungsstrategie der ratsuchenden Person</i> .....	52
Tabelle 14: <i>Kategorie: Anzahl der bisherigen Bewältigungsstrategien der ratsuchenden Person</i> .....	54
Tabelle 15: <i>Kategorie: Orientierungshilfe</i> .....	55
Tabelle 16: <i>Umcodierung von Variablen</i> .....	57

## Anhang

### Anhangsverzeichnis

<b>Anhang 1: Auszug aus der Statistik Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern.....</b>	<b>109</b>
Anhang 1.1: Art des Stalkings Statistik 2022.....	109
Anhang 1.2: Zusammenstellung Anzahl Cyberstalkingfälle .....	110
<b>Anhang 2: Reliabilitätsprüfung .....</b>	<b>110</b>
<b>Anhang 3: Codierbogen.....</b>	<b>111</b>
<b>Anhang 4: SPSS-Ausgaben und -Syntaxen Leitfrage 1-8.....</b>	<b>114</b>
Anhang 4.1: SPSS-Ausgabe Leitfrage 1 .....	114
Anhang 4.1.1: SPSS-Syntax Leitfrage 1.....	115
Anhang 4.2: SPSS-Ausgabe Leitfrage 2 .....	116
Anhang 4.2.1: SPSS-Syntax, Leitfrage 2.....	116
Anhang 4.3: SPSS-Ausgabe Leitfrage 3 .....	117
Anhang 4.3.1: SPSS-Syntax Leitfrage 3.....	117
Anhang 4.4: SPSS-Ausgabe Leitfrage 4 .....	118
Anhang 4.4.1: SPSS-Syntax Leitfrage 4.....	118
Anhang 4.5: SPSS-Ausgabe Leitfrage 5 .....	119
Anhang 4.5.1: SPSS-Syntax Leitfrage 5.....	119
Anhang 4.6: SPSS-Ausgabe Leitfrage 6 .....	120
Anhang 4.6.1: SPSS-Syntax Leitfrage 6.....	120
Anhang 4.7: SPSS-Ausgabe Leitfrage 7 .....	120
Anhang 4.7.1: SPSS-Syntax Leitfrage 7.....	120
Anhang 4.8: SPSS-Ausgabe Leitfrage 8 .....	121
Anhang 4.8.1: SPSS-Syntax Leitfrage 8.....	121
<b>Anhang 5: SPSS-Ausgaben und -Syntaxen Leitfrage 9.....</b>	<b>122</b>
Anhang 5.1: SPSS-Ausgabe Hypothese 9a .....	122
Anhang 5.1.1: SPSS-Syntax Hypothese 9a .....	122
Anhang 5.2: SPSS-Ausgabe Hypothese 9b .....	123
Anhang 5.2.1: SPSS-Syntax Hypothese 9b .....	124
Anhang 5.3: SPSS-Ausgabe Hypothese 9c .....	124
Anhang 5.3.1: SPSS-Syntax Hypothese 9c.....	125
Anhang 5.4: SPSS-Ausgabe Hypothese 9d .....	126
Anhang 5.4.1: SPSS-Syntax Hypothese 9d .....	126
Anhang 5.5: SPSS-Ausgabe Hypothese 9e .....	127
Anhang 5.5.1: SPSS-Syntax Hypothese 9e .....	127

Anhang 5.6: SPSS-Ausgabe Hypothese 9f .....	128
Anhang 5.6.1: SPSS-Syntax Hypothese 9f .....	128
Anhang 5.7: SPSS-Ausgabe Hypothese 9g .....	129
Anhang 5.7.1: SPSS-Syntax Hypothese 9g .....	129
Anhang 5.8: SPSS-Ausgabe Hypothese 9h .....	130
Anhang 5.8.1: SPSS-Syntax Hypothese 9h .....	130
Anhang 5.9: SPSS-Ausgabe Hypothese 9i .....	131
Anhang 5.9.1: SPSS-Syntax Hypothese 9i.....	131
<b>Anhang 6: SPSS-Ausgaben und -Syntaxen Leitfrage 10 .....</b>	<b>132</b>
Anhang 6.1: SPSS-Ausgaben Leitfrage 10 .....	132
Anhang 6.1.1: SPSS-Syntaxen Leitfrage 10.....	135

## **Anhang Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: <i>Geschlecht der ratsuchenden Person</i> .....	114
Abbildung 2: <i>Geschlecht der cyberstarkenden Person</i> .....	114
Abbildung 3: <i>Kreuztabelle Geschlecht der cyberstarkende Person * Geschlecht der ratsuchenden Person</i> .....	114
Abbildung 4: <i>Vorbeziehung zwischen der ratsuchenden und der cyberstarkenden Person</i> .....	116
Abbildung 5: <i>Motiv der cyberstarkenden Person</i> .....	117
Abbildung 6: <i>Cyberstalkingverhaltensweisen</i> .....	118
Abbildung 7: <i>Anzahl Cyberstalkingverhaltensweisen</i> .....	118
Abbildung 8: <i>Dauer des erlebten Cyberstalkings</i> .....	119
Abbildung 9: <i>Häufigkeit des erlebten Cyberstalkings</i> .....	119
Abbildung 10: <i>Drohungen</i> .....	120
Abbildung 11: <i>Gemeinsame Kinder</i> .....	120
Abbildung 12: <i>Bisherige Bewältigungsstrategien der ratsuchenden Person</i> .....	121
Abbildung 13: <i>Anzahl bisherige Bewältigungsstrategien der ratsuchenden Person</i> .....	121
Abbildung 14: <i>Kreuztabelle Hypothese 9a</i> .....	122
Abbildung 15: <i>Exakter Test nach Fisher Hypothese 9a</i> .....	122
Abbildung 16: <i>Kreuztabelle Hypothese 9b</i> .....	123
Abbildung 17: <i>Exakter Test nach Fisher Hypothese 9b</i> .....	123
Abbildung 18: <i>Kreuztabelle Hypothese 9c</i> .....	124
Abbildung 19: <i>Exakter Test nach Fisher Hypothese 9c</i> .....	125
Abbildung 20: <i>Kreuztabelle Hypothese 9d</i> .....	126
Abbildung 21: <i>Chi-Quadrat-Test Hypothese 9d</i> .....	126
Abbildung 22: <i>Kreuztabelle Hypothese 9e</i> .....	127

Abbildung 23: <i>Exakter Test nach Fisher Hypothese 9e</i> .....	127
Abbildung 24: <i>Kreuztabelle Hypothese 9f</i> .....	128
Abbildung 25: <i>Chi-Quadrat-Test Hypothese 9f</i> .....	128
Abbildung 26: <i>Kreuztabelle Hypothese 9g</i> .....	129
Abbildung 27: <i>Exakter Test nach Fisher Hypothese 9g</i> .....	129
Abbildung 28: <i>Kreuztabelle Hypothese 9h</i> .....	130
Abbildung 29: <i>Exakter Test nach Fisher Hypothese 9h</i> .....	130
Abbildung 30: <i>Kreuztabelle Hypothese 9i</i> .....	131
Abbildung 31: <i>Exakter Test nach Fisher Hypothese 9i</i> .....	131
Abbildung 32: <i>Kreuztabelle Geschlecht der ratsuchenden Person * Orientierungshilfe</i> .....	132
Abbildung 33: <i>Kreuztabelle Geschlecht der cyberstalkingende Person * Orientierungshilfe</i> ....	132
Abbildung 34: <i>Kreuztabelle Vorbeziehung zwischen der ratsuchenden und der cyberstalkingenden Person * Orientierungshilfe</i> .....	132
Abbildung 35: <i>Kreuztabelle Motiv der cyberstalkingenden Person * Orientierungshilfe</i> .....	133
Abbildung 36: <i>Kreuztabelle Cyberstalkingverhaltensweisen * Orientierungshilfe</i> .....	133
Abbildung 37: <i>Kreuztabelle Dauer des erlebten Cyberstalkings * Orientierungshilfe</i> .....	134
Abbildung 38: <i>Kreuztabelle Häufigkeit des erlebten Cyberstalkings* Orientierungshilfe</i> .....	134
Abbildung 39: <i>Kreuztabelle Drohung * Orientierungshilfe</i> .....	134
Abbildung 40: <i>Kreuztabelle gemeinsame Kinder * Orientierungshilfe</i> .....	134
Abbildung 41: <i>Kreuztabelle bisherige Bewältigungsstrategien * Orientierungshilfe</i> .....	135

## **Anhang Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: <i>Anzahl Cyberstalkingfälle 2018 - 2022</i> .....	110
Tabelle 2: <i>Reliabilitätsprüfung</i> .....	110

## Anhang 1: Auszug aus der Statistik Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern

### Anhang 1.1: Art des Stalkings Statistik 2022



Direktion für Sicherheit  
Umwelt und Energie

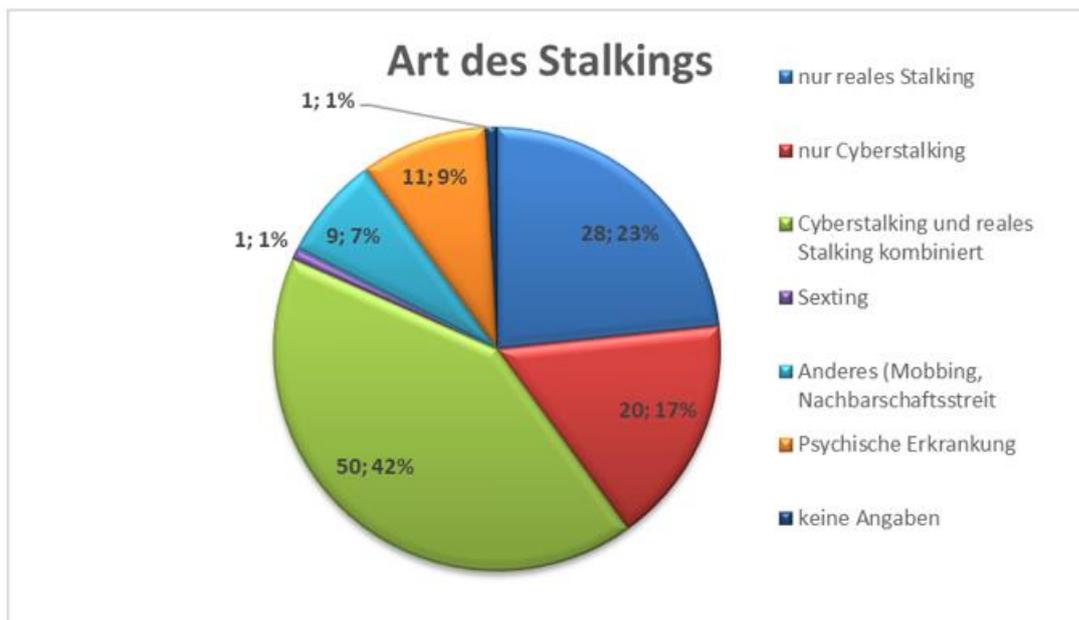


## Fachstelle Stalking – Beratung

Statistik 01.01.2022 – 31.12.2022

### Art des Stalkings:

Die Mehrheit der Ratsuchenden erlebt ein Stalking kombiniert aus Off- und Online-Stalkinghandlungen.



## Anhang 1.2: Zusammenstellung Anzahl Cyberstalkingfälle

**Tabelle 1: Anzahl Cyberstalkingfälle 2018 - 2022**

	<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Fälle</b>
Pretest	2018	14
Hauptuntersuchung	2019	34
	2020	19
	2021	15
	2022	20
<b>Zwischentotal</b>		<b>88</b>
Fälle über den Jahreswechsel		-5
<b>Total ratsuchende Betroffene</b>		<b>83</b>
Leere Fallprotokolle		-2
<b>Total</b>		<b>81</b>

## Anhang 2: Reliabilitätsprüfung

**Tabelle 2: Reliabilitätsprüfung**

Kodiererin	Nr. Analyse-einheit	V1	V2	V3	V4	V5	V6	V7	V8	V9	V10	V11	V12
K1	1	2	2	6	6	3	1	2	99	1	2	4	1
K2	1	2	2	7	5	3	1	2	99	99	2	7	1
K1	2	2	2	3	1	1 / 2 / 3 / 4 / 5 / 8	2	2	3	4	2	2 / 3 / 6	1 / 2 / 4 / 5
K2	2	2	2	2	1	1 / 2 / 3 / 4 / 5 / 8	2	1	99	4	2	2 / 3 / 5 / 6	1 / 2 / 3 / 4 / 5 / 6
K1	3	1	2	4	1	1 / 8 / 9	2	2	99	3	2	2 / 3	1 / 2 / 4 / 6
K2	3	1	2	4	1	1 / 8 / 9	2	1	99	3	2	2 / 3	1 / 3 / 6

Die prozentuale Übereinstimmung: 74 % (Rel = 29/39 = 0.74).

## Anhang 3: Codierbogen

### Codierbogen

Nummer der Analyseeinheit:

Anleitung: Pro Kategorie wird ein Code zugewiesen, sofern keine Mehrfachantworten möglich sind. Der zugeordnete Code wird mit **rot** markiert.

<b>V1: Geschlecht der ratsuchenden Person</b>	
<b>Unterkategorie</b>	<b>Code</b>
Weiblich	1
Männlich	2
Divers	3
Juristische Person	4
Keine Angabe	99
<b>V2: Geschlecht der cyberstarkenden Person</b>	
<b>Unterkategorie</b>	<b>Code</b>
Weiblich	1
Männlich	2
Divers	3
Juristische Person	4
Keine Angabe	99
<b>V3: Vorbeziehung zwischen der ratsuchenden und der cyberstarkenden Person</b>	
<b>Unterkategorie</b>	<b>Code</b>
Ehemalige*r Ehe- oder Lebenspartner*in	1
intime Bekanntschaft	2
Bekanntschaft	3
Beruflicher Kontakt	4
Familienmitglied	5
Unbekannte Person	6
Andere	7
Keine Angabe	99
<b>V4: Motiv der cyberstarkenden Person</b>	
<b>Unterkategorie</b>	<b>Code</b>
Abweisung	1
Zuneigung	2
Rache	3
Wahn	4

<b>Unterkategorie</b>	<b>Code</b>
Andere	5
Unklar	6
<b>V5: Cyberstalkingverhaltensweise (Mehrfachnennungen möglich)</b>	
<b>Unterkategorie</b>	<b>Code</b>
E-Mail	1
SMS und Instant-Messaging	2
Nutzung mittels sozialer Netzwerkplattformen	3
Veröffentlichung von Daten der Zielperson	4
Identitätsdiebstahl	5
Eindringens in ein Datenverarbeitungssystem	6
Verwendung von GPS-Trackern	7
Kontaktaufnahme mit Drittpersonen	8
Andere	9
Keine Angabe	99
<b>V6: Anzahl der Cyberstalkingverhaltensweisen</b>	
Eine	1
Mehr als eine	2
Keine Angabe	99
<b>V7: Drohung</b>	
<b>Unterkategorie</b>	<b>Code</b>
Ja	1
Nein	2
Keine Angabe	99
<b>V8: Dauer des erlebten Cyberstalkings</b>	
<b>Unterkategorie</b>	<b>Code</b>
Weniger als eine Woche	1
Eine Woche bis weniger als einen Monat	2
Einen Monat bis weniger als ein Jahr	3
Ein Jahr oder länger	4
Keine Angabe	99
<b>V9: Häufigkeit des erlebten Cyberstalkings</b>	
<b>Unterkategorie</b>	<b>Code</b>
Weniger als einmal pro Monat	1
Einmal oder mehrmals monatlich	2
Einmal oder mehrmals wöchentlich	3

<b>Unterkategorie</b>	<b>Code</b>
Einmal oder mehrmals täglich	4
Keine Angabe	99
<b>V10: gemeinsame Kinder</b>	
Ja	1
Nein	2
Keine Angabe	99
<b>V11: bisherige Bewältigungsstrategie der ratsuchenden Person (Mehrfachnennungen möglich)</b>	
<b>Unterkategorie</b>	<b>Code</b>
Vermeidungsstrategie	1
Cyberstalking-eindämmende Verhaltensstrategie	2
Technische Massnahmen	3
Konfrontationsstrategie	4
Rechtliche Massnahme	5
Inanspruchnahme formeller Dienstleistungsangebote	6
Meldung bei der Polizei, ohne Strafanzeige	7
Andere	8
Keine Angabe	99
<b>V12: Anzahl der bisherigen Bewältigungsstrategien</b>	
Eine	1
Mehr als eine	2
Keine Angabe	99
<b>V13: Orientierungshilfe (Mehrfachnennungen möglich)</b>	
<b>Unterkategorie</b>	<b>Code</b>
Verhaltensberatung	1
Technische Beratung	2
Rechtliche Beratung	3
Gefährderansprache	4
Sicherheitsberatung	5
Vernetzung	6
Andere	7
Keine Angabe	99

## Anhang 4: SPSS-Ausgaben und -Syntaxen Leitfrage 1-8

### Anhang 4.1: SPSS-Ausgabe Leitfrage 1

**Abbildung 1:** *Geschlecht der ratsuchenden Person*

	N	%
weiblich	64	79.0%
männlich	15	18.5%
juristische Person	1	1.2%
Fehlend keine Angabe	1	1.2%

**Abbildung 2:** *Geschlecht der cyberstarkenden Person*

	N	%
weiblich	19	23.5%
männlich	55	67.9%
Fehlend keine Angabe	7	8.6%

**Abbildung 3:** *Kreuztabelle Geschlecht der cyberstarkende Person \* Geschlecht der ratsuchenden Person*

**V2\_w\_m \* V1\_w\_m Kreuztabelle**

		V1_w_m				Gesamt	
		weiblich		männlich			
		N	%	N	%	N	%
V2_w_m	weiblich	7	11.9%	12	85.7%	19	26.0%
	männlich	52	88.1%	2	14.3%	54	74.0%
Gesamt		59	100.0%	14	100.0%	73	100.0%

## Anhang 4.1.1: SPSS-Syntax Leitfrage 1

\*Leitfrage 1.

\*Häufigkeitsverteilung Geschlecht der ratsuchenden und der cyberstalking Person.

```
FREQUENCIES VARIABLES=V1 V2
```

```
  /ORDER=ANALYSIS.
```

```
OUTPUT MODIFY
```

```
  /SELECT TABLES
```

```
  /IF COMMANDS=["Frequencies(LAST)"] SUBTYPES="Frequencies"
```

```
  /TABLECELLS SELECT=[VALIDPERCENT CUMULATIVEPERCENT] APPLYTO=COLUMN HIDE=YES
```

```
  /TABLECELLS SELECT=[TOTAL] SELECTCONDITION=PARENT(VALID MISSING) APPLYTO=ROW HIDE=YES
```

```
  /TABLECELLS SELECT=[VALID] APPLYTO=ROWHEADER UNGROUP=YES
```

```
  /TABLECELLS SELECT=[PERCENT] SELECTDIMENSION=COLUMNS FORMAT="PCT" APPLYTO=COLUMN
```

```
  /TABLECELLS SELECT=[COUNT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="N"
```

```
  /TABLECELLS SELECT=[PERCENT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="%".
```

\*Umcodierung Geschlecht der ratsuchenden Person.

```
RECODE V1 (1=1) (2=2) (ELSE=SYSMIS) INTO V1_w_m.
```

```
VARIABLE LABELS V1_w_m 'V1_w_m'.
```

```
EXECUTE.
```

\*Umcodierung Geschlecht der cyberstalking Person.

```
RECODE V2 (1=1) (2=2) (3 thru 4=SYSMIS) INTO V2_w_m.
```

```
VARIABLE LABELS V2_w_m 'V2_w_m'.
```

```
EXECUTE.
```

\*Kreuztabelle Geschlecht der ratsuchenden und der cyberstalking Person.

```
CROSSTABS
```

```
  /TABLES=V2_w_m BY V1_w_m
```

```
  /FORMAT=AVALUE TABLES
```

```
  /STATISTICS=CHISQ
```

```
  /CELLS=COUNT COLUMN
```

```
  /COUNT ROUND CELL.
```

```
OUTPUT MODIFY
```

```
  /SELECT TABLES
```

```
  /IF COMMANDS=["Crosstabs(LAST)"] SUBTYPES=["Crosstabulation"]
```

```
  /TABLE PIVOT=[R1,C1].
```

```
OUTPUT MODIFY
```

```
  /SELECT TABLES
```

```
  /IF COMMANDS=["Crosstabs(LAST)"] SUBTYPES=["Crosstabulation"]
```

```
  /TABLECELLS SELECT=[PERCENT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="%"
```

```
  /TABLECELLS SELECT=[COUNT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="N".
```

## Anhang 4.2: SPSS-Ausgabe Leitfrage 2

**Abbildung 4:** Vorbeziehung zwischen der ratsuchenden und der cyberstalkenden Person

	N	%
ehemalige*r Ehe- oder Lebenspartner*in, intime Bekanntschaft	40	49.4%
Bekanntschaft	13	16.0%
beruflicher Kontakt	9	11.1%
Familienmitglied	2	2.5%
unbekannte Person	12	14.8%
Andere	3	3.7%
Fehlend keine Angabe	2	2.5%

### Anhang 4.2.1: SPSS-Syntax, Leitfrage 2

\*Leitfrage 2.

\*Umcodieren V3: Vorbeziehung.

```
RECODE V3 (1 thru 2=1) (ELSE=Copy) INTO Vorbeziehung_Leitfrage_2.  
VARIABLE LABELS Vorbeziehung_Leitfrage_2 'Vorbeziehung_Leitfrage_2'.  
EXECUTE.
```

\*Häufigkeitsverteilung Vorbeziehung zwischen der ratsuchenden und der cyberstalkenden Person.

```
FREQUENCIES VARIABLES=Vorbeziehung_Leitfrage_2  
/ORDER=ANALYSIS.  
OUTPUT MODIFY  
/SELECT TABLES  
/IF COMMANDS=["Frequencies(LAST)"] SUBTYPES="Frequencies"  
/TABLECELLS SELECT=[VALIDPERCENT CUMULATIVEPERCENT] APPLYTO=COLUMN HIDE=YES  
/TABLECELLS SELECT=[TOTAL] SELECTCONDITION=PARENT(VALID MISSING) APPLYTO=ROW HIDE=YES  
/TABLECELLS SELECT=[VALID] APPLYTO=ROWHEADER UNGROUP=YES  
/TABLECELLS SELECT=[PERCENT] SELECTDIMENSION=COLUMNS FORMAT="PCT" APPLYTO=COLUMN  
/TABLECELLS SELECT=[COUNT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="N"  
/TABLECELLS SELECT=[PERCENT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="%".
```

### Anhang 4.3: SPSS-Ausgabe Leitfrage 3

Abbildung 5: Motiv der cyberstalkingenden Person

	N	%
Abweisung	19	23.5%
Zuneigung	11	13.6%
Rache	21	25.9%
Wahn	1	1.2%
Andere	5	6.2%
Fehlend unklar	24	29.6%

#### Anhang 4.3.1: SPSS-Syntax Leitfrage 3

\*Leitfrage 3.

\*Häufigkeitsverteilung Motiv.

```
FREQUENCIES VARIABLES=V4
```

```
/ORDER=ANALYSIS.
```

```
OUTPUT MODIFY
```

```
/SELECT TABLES
```

```
/IF COMMANDS=["Frequencies(LAST)"] SUBTYPES="Frequencies"
```

```
/TABLECELLS SELECT=[VALIDPERCENT CUMULATIVEPERCENT] APPLYTO=COLUMN HIDE=YES
```

```
/TABLECELLS SELECT=[TOTAL] SELECTCONDITION=PARENT(VALID MISSING) APPLYTO=ROW HIDE=YES
```

```
/TABLECELLS SELECT=[VALID] APPLYTO=ROWHEADER UNGROUP=YES
```

```
/TABLECELLS SELECT=[PERCENT] SELECTDIMENSION=COLUMNS FORMAT="PCT" APPLYTO=COLUMN
```

```
/TABLECELLS SELECT=[COUNT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="N"
```

```
/TABLECELLS SELECT=[PERCENT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="%".
```

## Anhang 4.4: SPSS-Ausgabe Leitfrage 4

Abbildung 6: Cyberstalkingverhaltensweisen

E-Mail		SMS und Instant-Messaging		Nutzung von sozialen Netzwerkplattformen		Veröffentlichung von Daten der Zielperson		Identitätsdiebstahl		Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem		Verwendung von GPS-Tracker		Kontaktaufnahme mit Drittpersonen		Andere		keine Angabe	
Antworten als Tabellen (%) (Basis: Anzahl)																			
30	37.0%	40	49.4%	26	32.1%	0	0.0%	6	7.4%	10	12.3%	1	1.2%	18	22.2%	7	8.6%	2	2.5%

Abbildung 7: Anzahl Cyberstalkingverhaltensweisen

	N	%
eine	30	37.0%
mehr als eine	49	60.5%
Fehlend keine Angabe	2	2.5%

### Anhang 4.4.1: SPSS-Syntax Leitfrage 4

\*Leitfrage 4.

\* Mehrfachantwortsets Cyberstalkingverhaltensweise.

#### MRSETS

```

/MCGROUP NAME=$Cyberstalkingverhaltensweise LABEL='Cyberstalkingverhaltensweise' VARIABLES=V5a
V5c V5b
/DELETE NAME=[$Cyberstalkingverhaltensweisen]
/DISPLAY NAME=[$Cyberstalkingverhaltensweise].

```

\*Häufigkeitsverteilung Cyberstalkingverhaltensweise.

#### CTABLES

```

/MLABELS VARIABLES=$Cyberstalkingverhaltensweise DISPLAY=LABEL
/TABLE BY $Cyberstalkingverhaltensweise [COUNT F40.0, TABLEPCT.RESPONSES.COUNT PCT40.1]
/CATEGORIES VARIABLES=$Cyberstalkingverhaltensweise ORDER=A KEY=VALUE EMPTY=INCLUDE
MISSING=INCLUDE
/CRITERIA CILEVEL=95.

```

\*Häufigkeitsverteilung Anzahl Cyberstalkingverhaltensweisen.

#### FREQUENCIES VARIABLES=V6

```

/ORDER=ANALYSIS.

```

#### OUTPUT MODIFY

```

/SELECT TABLES
/IF COMMANDS=["Frequencies(LAST)"] SUBTYPES="Frequencies"
/TABLECELLS SELECT=[VALIDPERCENT CUMULATIVEPERCENT] APPLYTO=COLUMN HIDE=YES
/TABLECELLS SELECT=[TOTAL] SELECTCONDITION=PARENT(VALID MISSING) APPLYTO=ROW HIDE=YES
/TABLECELLS SELECT=[VALID] APPLYTO=ROWHEADER UNGROUP=YES
/TABLECELLS SELECT=[PERCENT] SELECTDIMENSION=COLUMNS FORMAT="PCT" APPLYTO=COLUMN
/TABLECELLS SELECT=[COUNT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="N"
/TABLECELLS SELECT=[PERCENT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="%"

```

## Anhang 4.5: SPSS-Ausgabe Leitfrage 5

Abbildung 8: Dauer des erlebten Cyberstalkings

	N	%
weniger als eine Woche	3	3.7%
eine Woche bis weniger als einen Monat	6	7.4%
einen Monat bis weniger als ein Jahr	16	19.8%
ein Jahr oder länger	21	25.9%
Fehlend keine Angabe	35	43.2%

Abbildung 9: Häufigkeit des erlebten Cyberstalkings

	N	%
weniger als einmal pro Monat	4	4.9%
ein oder mehrmals monatlich	3	3.7%
ein oder mehrmals wöchentlich	4	4.9%
ein oder mehrmals täglich	16	19.8%
Fehlend keine Angabe	54	66.7%

### Anhang 4.5.1: SPSS-Syntax Leitfrage 5

\*Leitfrage 5.

\*Häufigkeitsverteilung Dauer und Häufigkeit.

```
FREQUENCIES VARIABLES=V8 V9
```

```
/ORDER=ANALYSIS.
```

```
OUTPUT MODIFY
```

```
/SELECT TABLES
```

```
/IF COMMANDS=["Frequencies(LAST)"] SUBTYPES="Frequencies"
```

```
/TABLECELLS SELECT=[VALIDPERCENT CUMULATIVEPERCENT] APPLYTO=COLUMN HIDE=YES
```

```
/TABLECELLS SELECT=[TOTAL] SELECTCONDITION=PARENT(VALID MISSING) APPLYTO=ROW HIDE=YES
```

```
/TABLECELLS SELECT=[VALID] APPLYTO=ROWHEADER UNGROUP=YES
```

```
/TABLECELLS SELECT=[PERCENT] SELECTDIMENSION=COLUMNS FORMAT="PCT" APPLYTO=COLUMN
```

```
/TABLECELLS SELECT=[COUNT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="N"
```

```
/TABLECELLS SELECT=[PERCENT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="%".
```

## Anhang 4.6: SPSS-Ausgabe Leitfrage 6

Abbildung 10: Drohungen

	N	%
ja	14	17.3%
nein	59	72.8%
Fehlend keine Angabe	8	9.9%

### Anhang 4.6.1: SPSS-Syntax Leitfrage 6

\*Leitfrage 6.

\*Häufigkeitsverteilung Drohungen.

```
FREQUENCIES VARIABLES=V7
```

```
/ORDER=ANALYSIS.
```

```
OUTPUT MODIFY
```

```
/SELECT TABLES
```

```
/IF COMMANDS=["Frequencies(LAST)"] SUBTYPES="Frequencies"
```

```
/TABLECELLS SELECT=[VALIDPERCENT CUMULATIVEPERCENT] APPLYTO=COLUMN HIDE=YES
```

```
/TABLECELLS SELECT=[TOTAL] SELECTCONDITION=PARENT(VALID MISSING) APPLYTO=ROW HIDE=YES
```

```
/TABLECELLS SELECT=[VALID] APPLYTO=ROWHEADER UNGROUP=YES
```

```
/TABLECELLS SELECT=[PERCENT] SELECTDIMENSION=COLUMNS FORMAT="PCT" APPLYTO=COLUMN
```

```
/TABLECELLS SELECT=[COUNT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="N"
```

```
/TABLECELLS SELECT=[PERCENT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="%".
```

## Anhang 4.7: SPSS-Ausgabe Leitfrage 7

Abbildung 11: Gemeinsame Kinder

	N	%
ja	20	24.7%
nein	58	71.6%
Fehlend keine Angabe	3	3.7%

### Anhang 4.7.1: SPSS-Syntax Leitfrage 7

\*Leitfrage 7.

\*Häufigkeitsverteilung gemeinsame Kinder.

```
FREQUENCIES VARIABLES=V10
```

```
/ORDER=ANALYSIS.
```

```
OUTPUT MODIFY
```

```
/SELECT TABLES
```

```
/IF COMMANDS=["Frequencies(LAST)"] SUBTYPES="Frequencies"
```

```
/TABLECELLS SELECT=[VALIDPERCENT CUMULATIVEPERCENT] APPLYTO=COLUMN HIDE=YES
```

```
/TABLECELLS SELECT=[TOTAL] SELECTCONDITION=PARENT(VALID MISSING) APPLYTO=ROW HIDE=YES
```

```
/TABLECELLS SELECT=[VALID] APPLYTO=ROWHEADER UNGROUP=YES
```

```
/TABLECELLS SELECT=[PERCENT] SELECTDIMENSION=COLUMNS FORMAT="PCT" APPLYTO=COLUMN
```

```
/TABLECELLS SELECT=[COUNT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="N"
```

```
/TABLECELLS SELECT=[PERCENT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="%".
```

## Anhang 4.8: SPSS-Ausgabe Leitfrage 8

Abbildung 12: Bisherige Bewältigungsstrategien der ratsuchenden Person

Vermeidungsstrategie		Cyberstalking eindämmendes Verhalten		technische Massnahmen		Konfrontationsstrategie		rechtliche Massnahme		Inanspruchnahme formeller Dienstleistungsangebote		Meldung bei der Polizei, ohne Strafanzeige		Andere		keine Angabe	
Antworten als Tabellen (%) (Basis: Anzahl)		Antworten als Tabellen (%) (Basis: Anzahl)		Antworten als Tabellen (%) (Basis: Anzahl)		Antworten als Tabellen (%) (Basis: Anzahl)		Antworten als Tabellen (%) (Basis: Anzahl)		Antworten als Tabellen (%) (Basis: Anzahl)							
Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl	
9	11.1%	25	30.9%	30	37.0%	22	27.2%	5	6.2%	25	30.9%	17	21.0%	3	3.7%	8	9.9%

Abbildung 13: Anzahl bisherige Bewältigungsstrategien der ratsuchenden Person

	N	%
eine	30	37.0%
mehr als eine	43	53.1%
Fehlend keine Angabe	8	9.9%

### Anhang 4.8.1: SPSS-Syntax Leitfrage 8

\*Leitfrage 8.

\* Mehrfachantwortsets bisherige Bewältigungsstrategien.

#### MRSETS

```
/MCGROUP NAME=$bisherige_Bewältigungsstrategien LABEL='bisherige_Bewältigungsstrategien'
  VARIABLES=V11a V11b V11c V11d
/DELETE NAME={$Bewältigungsstrategien}
/DISPLAY NAME={$bisherige_Bewältigungsstrategien}.
```

\*Häufigkeitsverteilung bisherige Bewältigungsstrategien der Ratsuchenden..

#### CTABLES

```
/MLABELS VARIABLES=$Bewältigungsstrategien DISPLAY=LABEL
/TABLE BY $Bewältigungsstrategien [COUNT F40.0, TABLEPCT.RESPONSES.COUNT PCT40.1]
/CATEGORIES VARIABLES=$Bewältigungsstrategien ORDER=A KEY=VALUE EMPTY=INCLUDE MISSING=INCLUDE
/CRITERIA CILEVEL=95.
```

\*Anzahl bisherige Bewältigungsstrategien der Ratsuchenden.

DATASET ACTIVATE DataSet1.

FREQUENCIES VARIABLES=V12

/ORDER=ANALYSIS.

#### OUTPUT MODIFY

```
/SELECT TABLES
/IF COMMANDS=["Frequencies(LAST)"] SUBTYPES="Frequencies"
/TABLECELLS SELECT=[VALIDPERCENT CUMULATIVEPERCENT] APPLYTO=COLUMN HIDE=YES
/TABLECELLS SELECT=[TOTAL] SELECTCONDITION=PARENT(VALID MISSING) APPLYTO=ROW HIDE=YES
/TABLECELLS SELECT=[VALID] APPLYTO=ROWHEADER UNGROUP=YES
/TABLECELLS SELECT=[PERCENT] SELECTDIMENSION=COLUMNS FORMAT="PCT" APPLYTO=COLUMN
/TABLECELLS SELECT=[COUNT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="N"
/TABLECELLS SELECT=[PERCENT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="%".
```

## Anhang 5: SPSS-Ausgaben und -Syntaxen Leitfrage 9

### Anhang 5.1: SPSS-Ausgabe Hypothese 9a

Abbildung 14: Kreuztabelle Hypothese 9a

**Vorbeziehung bekannt/unbekannt \* Geschlecht ratsuchende Person w/m**

		Geschlecht ratsuchende Person w/m				Gesamt	
		weiblich		männlich		N	%
		N	%	N	%		
Vorbeziehung bekannt/unbekannt	cyberstalkende Person bekannt	53	82.8%	14	100.0%	67	85.9%
	cyberstalkende Person unbekannt	11	17.2%	0	0.0%	11	14.1%
Gesamt		64	100.0%	14	100.0%	78	100.0%

Abbildung 15: Exakter Test nach Fisher Hypothese 9a

**Chi-Quadrat-Tests**

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (zweiseitig)	Exakte Sig. (zweiseitig)	Exakte Sig. (einseitig)	Punkt- Wahrscheinlichkeit
Pearson-Chi-Quadrat	2.801 <sup>a</sup>	1	.094	.198	.096	
Kontinuitätskorrektur <sup>b</sup>	1.562	1	.211			
Likelihood-Quotient	4.732	1	.030	.118	.096	
Exakter Test nach Fisher				.198	.096	
Zusammenhang linear- mit-linear	2.765 <sup>c</sup>	1	.096	.198	.096	.096
Anzahl der gültigen Fälle	78					

a. 1 Zellen (25.0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 1.97.

b. Wird nur für eine 2x2-Tabelle berechnet

c. Die standardisierte Statistik ist -1.663.

### Anhang 5.1.1: SPSS-Syntax Hypothese 9a

\*Hypothese 9a.

\*Umcodierung Vorbeziehung.

**RECODE V3 (7=1) (6=2) (1 thru 5=1) INTO Vorbeziehung\_bekannt\_unbekannt.**

**VARIABLE LABELS Vorbeziehung\_bekannt\_unbekannt 'Vorbeziehung\_bekannt\_unbekannt'.**

**EXECUTE.**

\*Zusammenhang Geschlecht ratsuchende Person w/m und Vorbeziehung bekannt und unbekannt

**CROSSTABS**

**/TABLES=Vorbeziehung\_bekannt\_unbekannt BY V1\_w\_m**

**/FORMAT=AVALUE TABLES**

**/STATISTICS=CHISQ CC**

**/CELLS=COUNT COLUMN**

**/COUNT ROUND CELL**

**/METHOD=EXACT TIMER(5).**

**OUTPUT MODIFY**

**/SELECT TABLES**

**/IF COMMANDS=["Crosstabs(LAST)"] SUBTYPES=["Crosstabulation"]**

**/TABLE PIVOT=[R1,C1].**

**OUTPUT MODIFY**

**/SELECT TABLES**

**/IF COMMANDS=["Crosstabs(LAST)"] SUBTYPES=["Crosstabulation"]**

**/TABLECELLS SELECT=[PERCENT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="%"**

**/TABLECELLS SELECT=[COUNT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="N".**

## Anhang 5.2: SPSS-Ausgabe Hypothese 9b

Abbildung 16: Kreuztabelle Hypothese 9b

Dummy Variable Motiv Abweisung \* Dummy Variable Vorbeziehung ehemalige\*r Ehe- oder Lebenspartner\*in, intime Bekanntschaft

		Dummy Variable Vorbeziehung ehemalige*r Ehe- oder Lebenspartner*in, intime Bekanntschaft				Gesamt	
		nein		ja			
		N	%	N	%	N	%
Dummy Variable Motiv Abweisung	nein	20	83.3%	18	54.5%	38	66.7%
	ja	4	16.7%	15	45.5%	19	33.3%
Gesamt		24	100.0%	33	100.0%	57	100.0%

Abbildung 17: Exakter Test nach Fisher Hypothese 9b

### Chi-Quadrat-Tests

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (zweiseitig)	Exakte Sig. (zweiseitig)	Exakte Sig. (einseitig)	Punkt-Wahrscheinlichkeit
Pearson-Chi-Quadrat	5.182 <sup>a</sup>	1	.023	.045	.022	
Kontinuitätskorrektur <sup>b</sup>	3.967	1	.046			
Likelihood-Quotient	5.461	1	.019	.027	.022	
Exakter Test nach Fisher				.027	.022	
Zusammenhang linear-mit-linear	5.091 <sup>c</sup>	1	.024	.045	.022	.017
Anzahl der gültigen Fälle	57					

a. 0 Zellen (.0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 8.00.

b. Wird nur für eine 2x2-Tabelle berechnet

c. Die standardisierte Statistik ist 2.256.

## Anhang 5.2.1: SPSS-Syntax Hypothese 9b

\*Hypothese 9b.

\*Umcodierung Motiv Abweisung in Dummy Variable.

**RECODE** V4 (1=1) (2 thru 5=0) **INTO** Dummy\_Variable\_Motiv\_Abweisung.

**VARIABLE LABELS** Dummy\_Variable\_Motiv\_Abweisung 'Dummy\_Variable\_Motiv\_Abweisung'.

**EXECUTE.**

\*Umcodierung Vorbeziehung ehemalige\*r Ehe- oder Lebenspartner\*in, intime Bekanntschaft in Dummy Variable.

**RECODE** V3 (1 thru 2=1) (3 thru 7=0) **INTO**

Dummy\_Variable\_Vorbeziehung\_Ehemalige\_intime\_Bekanntschaften.

**VARIABLE LABELS** Dummy\_Variable\_Vorbeziehung\_Ehemalige\_intime\_Bekanntschaften

'Dummy\_Variable\_Vorbeziehung\_Ehemalige\_intime\_Bekanntschaften'.

**EXECUTE.**

\*Zusammenhang Vorbeziehung ehemalige\*r Ehe- oder Lebenspartner\*in, intime Bekanntschaft und Motiv Abweisung.

**CROSSTABS**

**/TABLES=**Dummy\_Variable\_Motiv\_Abweisung **BY**

Dummy\_Variable\_Vorbeziehung\_Ehemalige\_intime\_Bekanntschaften

**/FORMAT=AVALUE TABLES**

**/STATISTICS=CHISQ**

**/CELLS=COUNT COLUMN**

**/COUNT ROUND CELL**

**/METHOD=EXACT TIMER(5).**

**OUTPUT MODIFY**

**/SELECT TABLES**

**/IF COMMANDS=[**"Crosstabs(LAST)"] **SUBTYPES=[**"Crosstabulation"]

**/TABLE PIVOT=[**R1,C1].

**OUTPUT MODIFY**

**/SELECT TABLES**

**/IF COMMANDS=[**"Crosstabs(LAST)"] **SUBTYPES=[**"Crosstabulation"]

**/TABLECELLS SELECT=[**PERCENT] **APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="%**"

**/TABLECELLS SELECT=[**COUNT] **APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="N"**.

## Anhang 5.3: SPSS-Ausgabe Hypothese 9c

Abbildung 18: Kreuztabelle Hypothese 9c

**Dummy Variable Motiv Zuneigung \* Dummy Variable Vorbeziehung Bekanntenkreis und Arbeit**

		Dummy Variable Vorbeziehung Bekanntenkreis und Arbeit				Gesamt	
		nein		ja			
		N	%	N	%	N	%
Dummy Variable Motiv Zuneigung	nein	36	90.0%	10	58.8%	46	80.7%
	ja	4	10.0%	7	41.2%	11	19.3%
Gesamt		40	100.0%	17	100.0%	57	100.0%

**Abbildung 19: Exakter Test nach Fisher Hypothese 9c**

Chi-Quadrat-Tests						
	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (zweiseitig)	Exakte Sig. (zweiseitig)	Exakte Sig. (einseitig)	Punkt- Wahrscheinlichkeit
Pearson-Chi-Quadrat	7.445 <sup>a</sup>	1	.006	.011	.011	
Kontinuitätskorrektur <sup>b</sup>	5.578	1	.018			
Likelihood-Quotient	6.878	1	.009	.024	.011	
Exakter Test nach Fisher				.011	.011	
Zusammenhang linear- mit-linear	7.315 <sup>c</sup>	1	.007	.011	.011	.010
Anzahl der gültigen Fälle	57					

a. 1 Zellen (25.0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 3.28.

b. Wird nur für eine 2x2-Tabelle berechnet

c. Die standardisierte Statistik ist 2.705.

### Anhang 5.3.1: SPSS-Syntax Hypothese 9c

\*Hypothese 9c.

\*Umcodierung Motiv Zuneigung in Dummy Variable.

**RECODE** V4 (1=0) (2=1) (3 thru 5=0) **INTO** Dummy\_Variable\_Motiv\_Zuneigung.

**VARIABLE LABELS** Dummy\_Variable\_Motiv\_Zuneigung 'Dummy\_Variable\_Motiv\_Zuneigung'.  
**EXECUTE.**

\*Umcodierung Vorbeziehung Bekanntenkreis, beruflicher Kontakt in Dummy Variable.

**RECODE** V3 (1 thru 2=0) (3 thru 4=1) (5 thru 7=0) **INTO**

Dummy\_Variable\_Vorbeziehung\_Bekanntenkreis\_Arbeit.

**VARIABLE LABELS** Dummy\_Variable\_Vorbeziehung\_Bekanntenkreis\_Arbeit

'Dummy\_Variable\_Vorbeziehung\_Bekanntenkreis\_Arbeit'.

**EXECUTE.**

\*Zusammenhang Vorbeziehung Bekanntenkreis und beruflicher Kontakt und Motiv Zuneigung.

**CROSSTABS**

**/TABLES=**Dummy\_Variable\_Motiv\_Zuneigung **BY** Dummy\_Variable\_Vorbeziehung\_Bekanntenkreis\_Arbeit

**/FORMAT=AVALUE TABLES**

**/STATISTICS=CHISQ**

**/CELLS=COUNT COLUMN**

**/COUNT ROUND CELL**

**/METHOD=EXACT TIMER(5).**

**OUTPUT MODIFY**

**/SELECT TABLES**

**/IF COMMANDS=["Crosstabs(LAST)"] SUBTYPES=["Crosstabulation"]**

**/TABLE PIVOT=[R1,C1].**

**OUTPUT MODIFY**

**/SELECT TABLES**

**/IF COMMANDS=["Crosstabs(LAST)"] SUBTYPES=["Crosstabulation"]**

**/TABLECELLS SELECT=[PERCENT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="%"**

**/TABLECELLS SELECT=[COUNT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="N".**

## Anhang 5.4: SPSS-Ausgabe Hypothese 9d

Abbildung 20: Kreuztabelle Hypothese 9d

Cyberstalkingverhaltensweise SMS IM \* Variable Vorbeziehung ehemalige\*r Ehe- oder Lebenspartner\*in, intime Bekanntschaft

		Dummy Variable Vorbeziehung ehemalige*r Ehe- oder Lebenspartner*in, intime Bekanntschaft				Gesamt	
		nein		ja		N	%
Cyberstalkingverhaltensweise_SMS_IM		N	%	N	%	N	%
	nein	25	64.1%	13	33.3%	38	48.7%
	ja	14	35.9%	26	66.7%	40	51.3%
Gesamt		39	100.0%	39	100.0%	78	100.0%

Abbildung 21: Chi-Quadrat-Test Hypothese 9d

### Chi-Quadrat-Tests

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (zweiseitig)	Exakte Sig. (zweiseitig)	Exakte Sig. (einseitig)	Punkt-Wahrscheinlichkeit
Pearson-Chi-Quadrat	7.389 <sup>a</sup>	1	.007	.012	.006	
Kontinuitätskorrektur <sup>b</sup>	6.209	1	.013			
Likelihood-Quotient	7.511	1	.006	.012	.006	
Exakter Test nach Fisher				.012	.006	
Zusammenhang linear-mit-linear	7.295 <sup>c</sup>	1	.007	.012	.006	.005
Anzahl der gültigen Fälle	78					

a. 0 Zellen (.0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 19.00.

b. Wird nur für eine 2x2-Tabelle berechnet

c. Die standardisierte Statistik ist 2.701.

## Anhang 5.4.1: SPSS-Syntax Hypothese 9d

\*Hypothese 9d.

\*Zusammenhang Vorbeziehung ehemalige\*r Ehe- oder Lebenspartner\*in, intime Bekanntschaft und Cyberstalkingverhaltensweise SMS, IM.

### CROSSTABS

```

/TABLES=Dummy_Variable_SMS_IM BY Dummy_Variable_Vorbeziehung_Ehemalige_intime_Bekanntschafen
/FORMAT=AVALUE TABLES
/STATISTICS=CHISQ CC
/CELLS=COUNT COLUMN
/COUNT ROUND CELL
/METHOD=EXACT TIMER(5).

```

### OUTPUT MODIFY

```

/SELECT TABLES
/IF COMMANDS=["Crosstabs(LAST)"] SUBTYPES=["Crosstabulation"]
/TABLE PIVOT=[R1,C1].

```

### OUTPUT MODIFY

```

/SELECT TABLES
/IF COMMANDS=["Crosstabs(LAST)"] SUBTYPES=["Crosstabulation"]
/TABLECELLS SELECT=[PERCENT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="%"
/TABLECELLS SELECT=[COUNT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="N".

```

## Anhang 5.5: SPSS-Ausgabe Hypothese 9e

Abbildung 22: Kreuztabelle Hypothese 9e

### Cyberstalkingverhaltensweise soziale Netzwerke \* Vorbeziehung Bekanntschaft

		Vorbeziehung Bekanntschaft				Gesamt	
		nein		ja			
		N	%	N	%	N	%
Cyberstalkingverhaltensweise_ soziale_Netzwerke	nein	45	69.2%	7	53.8%	52	66.7%
	ja	20	30.8%	6	46.2%	26	33.3%
Gesamt		65	100.0%	13	100.0%	78	100.0%

Abbildung 23: Exakter Test nach Fisher Hypothese 9e

### Chi-Quadrat-Tests

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (zweiseitig)	Exakte Sig. (zweiseitig)	Exakte Sig. (einseitig)	Punkt-Wahrscheinlichkeit
Pearson-Chi-Quadrat	1.154 <sup>a</sup>	1	.283	.340	.223	
Kontinuitätskorrektur <sup>b</sup>	.565	1	.452			
Likelihood-Quotient	1.110	1	.292	.340	.223	
Exakter Test nach Fisher				.340	.223	
Zusammenhang linear-mit-linear	1.139 <sup>c</sup>	1	.286	.340	.223	.140
Anzahl der gültigen Fälle	78					

a. 1 Zellen (25.0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 4.33.

b. Wird nur für eine 2x2-Tabelle berechnet

c. Die standardisierte Statistik ist 1.067.

## Anhang 5.5.1: SPSS-Syntax Hypothese 9e

\*Hypothese 9e.

\*Umcodierung Vorbeziehung Bekanntschaft in Dummy Variable.

**RECODE** V3 (3=1) (1 thru 2=0) (4 thru 7=0) **INTO** Dummy\_Variable\_Vorbeziehung\_Bekanntschaft.

**VARIABLE LABELS** Dummy\_Variable\_Vorbeziehung\_Bekanntschaft

'Dummy\_Variable\_Vorbeziehung\_Bekanntschaft'.

**EXECUTE.**

\*Zusammenhang Vorbeziehung Bekanntschaft und Cyberstalkingverhaltensweise soziale Netzwerke.

**CROSSTABS**

**/TABLES=**Dummy\_Variable\_soziale\_Netzwerke **BY** Dummy\_Variable\_Vorbeziehung\_Bekanntschaft

**/FORMAT=AVALUE TABLES**

**/STATISTICS=CHISQ CC**

**/CELLS=COUNT COLUMN**

**/COUNT ROUND CELL**

**/METHOD=EXACT TIMER(5).**

**OUTPUT MODIFY**

**/SELECT TABLES**

**/IF COMMANDS=["Crosstabs(LAST)"] SUBTYPES=["Crosstabulation"]**

**/TABLE PIVOT=[R1,C1].**

**OUTPUT MODIFY**

**/SELECT TABLES**

**/IF COMMANDS=["Crosstabs(LAST)"] SUBTYPES=["Crosstabulation"]**

**/TABLECELLS SELECT=[PERCENT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="%"**

**/TABLECELLS SELECT=[COUNT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="N".**

## Anhang 5.6: SPSS-Ausgabe Hypothese 9f

Abbildung 24: Kreuztabelle Hypothese 9f

**Anzahl Bewältigungsstrategie \* Anzahl Cyberstalkingverhaltensweisen**

		Anzahl Cyberstalkingverhaltensweisen				Gesamt	
		eine		mehr als eine		N	%
		N	%	N	%		
Anzahl Bewältigungsstrategie	eine	14	51.9%	16	35.6%	30	41.7%
	mehr als eine	13	48.1%	29	64.4%	42	58.3%
Gesamt		27	100.0%	45	100.0%	72	100.0%

Abbildung 25: Chi-Quadrat-Test Hypothese 9f

**Chi-Quadrat-Tests**

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (zweiseitig)	Exakte Sig. (zweiseitig)	Exakte Sig. (einseitig)	Punkt-Wahrscheinlichkeit
Pearson-Chi-Quadrat	1.844 <sup>a</sup>	1	.175	.220	.133	
Kontinuitätskorrektur <sup>b</sup>	1.234	1	.267			
Likelihood-Quotient	1.837	1	.175	.220	.133	
Exakter Test nach Fisher				.220	.133	
Zusammenhang linear-mit-linear	1.818 <sup>c</sup>	1	.178	.220	.133	.079
Anzahl der gültigen Fälle	72					

a. 0 Zellen (.0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 11.25.

b. Wird nur für eine 2x2-Tabelle berechnet

c. Die standardisierte Statistik ist 1.348.

### Anhang 5.6.1: SPSS-Syntax Hypothese 9f

\*Hypothese 9f.

\*Zusammenhang Anzahl Cyberstalkingverhaltensweisen und Anzahl Bewältigungsstrategien.

#### CROSSTABS

```
/TABLES=V12 BY V6
/FORMAT=AVALUE TABLES
/STATISTICS=CHISQ
/CELLS=COUNT COLUMN
/COUNT ROUND CELL
/METHOD=EXACT TIMER(5).
```

#### OUTPUT MODIFY

```
/SELECT TABLES
/IF COMMANDS=["Crosstabs(LAST)"] SUBTYPES=["Crosstabulation"]
/TABLE PIVOT=[R1,C1].
```

#### OUTPUT MODIFY

```
/SELECT TABLES
/IF COMMANDS=["Crosstabs(LAST)"] SUBTYPES=["Crosstabulation"]
/TABLECELLS SELECT=[PERCENT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="%"
/TABLECELLS SELECT=[COUNT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="N".
```

## Anhang 5.7: SPSS-Ausgabe Hypothese 9g

Abbildung 26: Kreuztabelle Hypothese 9g

**Konfrontationsstrategie \* Vorbeziehung bekannt/unbekannt**

		Vorbeziehung bekannt/unbekannt					
		cyberstalking Person bekannt		cyberstalking Person unbekannt		Gesamt	
		N	%	N	%	N	%
Konfrontationsstrategie	nein	44	69.8%	7	70.0%	51	69.9%
	ja	19	30.2%	3	30.0%	22	30.1%
Gesamt		63	100.0%	10	100.0%	73	100.0%

Abbildung 27: Exakter Test nach Fisher Hypothese 9g

**Chi-Quadrat-Tests**

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (zweiseitig)	Exakte Sig. (zweiseitig)	Exakte Sig. (einseitig)	Punkt-Wahrscheinlichkeit
Pearson-Chi-Quadrat	.000 <sup>a</sup>	1	.992	1.000	.652	
Kontinuitätskorrektur <sup>b</sup>	.000	1	1.000			
Likelihood-Quotient	.000	1	.992	1.000	.652	
Exakter Test nach Fisher				1.000	.652	
Zusammenhang linear-mit-linear	.000 <sup>c</sup>	1	.992	1.000	.652	.287
Anzahl der gültigen Fälle	73					

a. 1 Zellen (25.0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 3.01.

b. Wird nur für eine 2x2-Tabelle berechnet

c. Die standardisierte Statistik ist -.010.

### Anhang 5.7.1: SPSS-Syntax Hypothese 9g

\*Hypothese 9g.

\*Zusammenhang Vorbeziehung bekannt, unbekannt und Bewältigungsstrategie Konfrontationsstrategie.

#### CROSSTABS

```

/TABLES=Dummy_Variable_Konfrontationsstrategie BY Vorbeziehung_bekannt_unbekannt
/FORMAT=AVALUE TABLES
/STATISTICS=CHISQ CC
/CELLS=COUNT COLUMN
/COUNT ROUND CELL
/METHOD=EXACT TIMER(5).

```

#### OUTPUT MODIFY

```

/SELECT TABLES
/IF COMMANDS=["Crosstabs(LAST)"] SUBTYPES=["Crosstabulation"]
/TABLE PIVOT=[R1,C1].

```

#### OUTPUT MODIFY

```

/SELECT TABLES
/IF COMMANDS=["Crosstabs(LAST)"] SUBTYPES=["Crosstabulation"]
/TABLECELLS SELECT=[PERCENT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="%"
/TABLECELLS SELECT=[COUNT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="N".

```

## Anhang 5.8: SPSS-Ausgabe Hypothese 9h

Abbildung 28: Kreuztabelle Hypothese 9h

**technische Massnahme \* Vorbeziehung bekannt/unbekannt**

		Vorbeziehung bekannt/unbekannt				Gesamt	
		cyberstalking Person bekannt		cyberstalking Person unbekannt			
		N	%	N	%		
technische Massnahme	nein	35	55.6%	8	80.0%	43	58.9%
	ja	28	44.4%	2	20.0%	30	41.1%
Gesamt		63	100.0%	10	100.0%	73	100.0%

Abbildung 29: Exakter Test nach Fisher Hypothese 9h

**Chi-Quadrat-Tests**

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (zweiseitig)	Exakte Sig. (zweiseitig)	Exakte Sig. (einseitig)	Punkt-Wahrscheinlichkeit
Pearson-Chi-Quadrat	2.130 <sup>a</sup>	1	.144	.182	.132	
Kontinuitätskorrektur <sup>b</sup>	1.240	1	.265			
Likelihood-Quotient	2.307	1	.129	.182	.132	
Exakter Test nach Fisher				.182	.132	
Zusammenhang linear-mit-linear	2.101 <sup>c</sup>	1	.147	.182	.132	.102
Anzahl der gültigen Fälle	73					

a. 1 Zellen (25.0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 4.11.

b. Wird nur für eine 2x2-Tabelle berechnet

c. Die standardisierte Statistik ist -1.450.

### Anhang 5.8.1: SPSS-Syntax Hypothese 9h

\*Hypothese 9h.

\*Zusammenhang Vorbeziehung bekannt, unbekannt und Bewältigungsstrategie technische Massnahme.

#### CROSSTABS

`/TABLES=Dummy_Variable_technische_Massnahme BY Vorbeziehung_bekannt_unbekannt`

`/FORMAT=AVALUE TABLES`

`/STATISTICS=CHISQ CC`

`/CELLS=COUNT COLUMN`

`/COUNT ROUND CELL`

`/METHOD=EXACT TIMER(5).`

#### OUTPUT MODIFY

`/SELECT TABLES`

`/IF COMMANDS=["Crosstabs(LAST)"] SUBTYPES=["Crosstabulation"]`

`/TABLE PIVOT=[R1,C1].`

#### OUTPUT MODIFY

`/SELECT TABLES`

`/IF COMMANDS=["Crosstabs(LAST)"] SUBTYPES=["Crosstabulation"]`

`/TABLECELLS SELECT=[PERCENT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="%"`

`/TABLECELLS SELECT=[COUNT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="N".`

## Anhang 5.9: SPSS-Ausgabe Hypothese 9i

Abbildung 30: Kreuztabelle Hypothese 9i

**Cyberstalking eindämmende Verhaltensstrategie \* gemeinsame Kinder**

		gemeinsame Kinder				Gesamt	
		ja		nein		N	%
		N	%	N	%		
Cyberstalking eindämmende Verhaltensstrategie	nein	14	77.8%	34	61.8%	48	65.8%
	ja	4	22.2%	21	38.2%	25	34.2%
Gesamt		18	100.0%	55	100.0%	73	100.0%

Abbildung 31: Exakter Test nach Fisher Hypothese 9i

**Chi-Quadrat-Tests**

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (zweiseitig)	Exakte Sig. (zweiseitig)	Exakte Sig. (einseitig)	Punkt-Wahrscheinlichkeit
Pearson-Chi-Quadrat	1.534 <sup>a</sup>	1	.216	.263	.171	
Kontinuitätskorrektur <sup>b</sup>	.907	1	.341			
Likelihood-Quotient	1.614	1	.204	.263	.171	
Exakter Test nach Fisher				.263	.171	
Zusammenhang linear-mit-linear	1.513 <sup>c</sup>	1	.219	.263	.171	.111
Anzahl der gültigen Fälle	73					

a. 0 Zellen (.0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 6.16.

b. Wird nur für eine 2x2-Tabelle berechnet

c. Die standardisierte Statistik ist 1.230.

### Anhang 5.9.1: SPSS-Syntax Hypothese 9i

\*Hypothese 9i.

\*Zusammenhang gemeinsame Kinder und Bewältigungsstrategie Cyberstalking eindämmende Verhaltensstrategie.

#### CROSSTABS

/TABLES=Dummy\_Variable\_Cyberstalking\_eindämmende\_Verhaltensstrategie BY V10

/FORMAT=AVALUE TABLES

/STATISTICS=CHISQ CC

/CELLS=COUNT COLUMN

/COUNT ROUND CELL

/METHOD=EXACT TIMER(5).

#### OUTPUT MODIFY

/SELECT TABLES

/IF COMMANDS=["Crosstabs(LAST)"] SUBTYPES=["Crosstabulation"]

/TABLE PIVOT=[R1,C1].

#### OUTPUT MODIFY

/SELECT TABLES

/IF COMMANDS=["Crosstabs(LAST)"] SUBTYPES=["Crosstabulation"]

/TABLECELLS SELECT=[PERCENT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="%"

/TABLECELLS SELECT=[COUNT] APPLYTO=COLUMNHEADER REPLACE="N".

## Anhang 6: SPSS-Ausgaben und -Syntaxen Leitfrage 10

### Anhang 6.1: SPSS-Ausgaben Leitfrage 10

Abbildung 32: Kreuztabelle Geschlecht der ratsuchenden Person \* Orientierungshilfe

**Geschlecht ratsuchende Person w/m \* \$Orientierungshilfe**

		Orientierungshilfe <sup>a</sup>							Gesamt	
		Verhaltensberatung	technische Beratung	rechtliche Beratung	Gefährdersprache	Sicherheitsberatung	Vernetzung	Andere		
V1_w_m	weiblich	Anzahl	38	34	27	12	19	10	3	64
		Innerhalb V1_w_m%	59.4%	53.1%	42.2%	18.8%	29.7%	15.6%	4.7%	
	männlich	Anzahl	12	3	8	3	2	1	0	15
		Innerhalb V1_w_m%	80.0%	20.0%	53.3%	20.0%	13.3%	6.7%	0.0%	
<b>Gesamt</b>		<b>Anzahl</b>	<b>50</b>	<b>37</b>	<b>35</b>	<b>15</b>	<b>21</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>79</b>

Prozentsätze und Gesamtwerte beruhen auf den Befragten.

a. Gruppe

Abbildung 33: Kreuztabelle Geschlecht der cyberstalkingende Person \* Orientierungshilfe

**Geschlecht cyberstalkingende Person w/m \* \$Orientierungshilfe**

		Orientierungshilfe <sup>a</sup>							Gesamt	
		Verhaltensberatung	technische Beratung	rechtliche Beratung	Gefährdersprache	Sicherheitsberatung	Vernetzung	Andere		
V2_w_m	weiblich	Anzahl	16	5	9	4	4	3	0	19
		Innerhalb V2_w_m%	84.2%	26.3%	47.4%	21.1%	21.1%	15.8%	0.0%	
	männlich	Anzahl	33	29	26	12	17	5	3	55
		Innerhalb V2_w_m%	60.0%	52.7%	47.3%	21.8%	30.9%	9.1%	5.5%	
<b>Gesamt</b>		<b>Anzahl</b>	<b>49</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>16</b>	<b>21</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>74</b>

Prozentsätze und Gesamtwerte beruhen auf den Befragten.

a. Gruppe

Abbildung 34: Kreuztabelle Vorbeziehung zwischen der ratsuchenden und der cyberstalkingenden Person \* Orientierungshilfe

**Kreuztabelle Vorbeziehung\_Leifrage\_2\*\$Orientierungshilfe**

		Orientierungshilfe <sup>a</sup>							Gesamt	
		Verhaltensberatung	technische Beratung	rechtliche Beratung	Gefährdersprache	Sicherheitsberatung	Vernetzung	Andere		
Vorbeziehung_Leifrage_2	ehemalige*r Ehe- oder Lebenspartner*in, intime Bekanntschaft	Anzahl	29	15	20	8	10	4	2	40
		Innerhalb Vorbeziehung_Leifrage_2 %	72.5%	37.5%	50.0%	20.0%	25.0%	10.0%	5.0%	
	Bekanntschaft	Anzahl	8	6	4	3	5	1	0	13
		Innerhalb Vorbeziehung_Leifrage_2 %	61.5%	46.2%	30.8%	23.1%	38.5%	7.7%	0.0%	
	beruflicher Kontakt	Anzahl	5	5	5	3	3	1	0	9
		Innerhalb Vorbeziehung_Leifrage_2 %	55.6%	55.6%	55.6%	33.3%	33.3%	11.1%	0.0%	
	Familienmitglied	Anzahl	1	1	1	0	1	0	0	2
		Innerhalb Vorbeziehung_Leifrage_2 %	50.0%	50.0%	50.0%	0.0%	50.0%	0.0%	0.0%	
	unbekannte Person	Anzahl	6	7	5	1	1	3	1	12
		Innerhalb Vorbeziehung_Leifrage_2 %	50.0%	58.3%	41.7%	8.3%	8.3%	25.0%	8.3%	
	Andere	Anzahl	2	3	1	1	1	2	0	3
		Innerhalb Vorbeziehung_Leifrage_2 %	66.7%	100.0%	33.3%	33.3%	33.3%	66.7%	0.0%	
<b>Gesamt</b>		<b>Anzahl</b>	<b>51</b>	<b>37</b>	<b>36</b>	<b>16</b>	<b>21</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>79</b>

Prozentsätze und Gesamtwerte beruhen auf den Befragten.

a. Gruppe

**Abbildung 35: Kreuztabelle Motiv der cyberstalkingenden Person \* Orientierungshilfe**

**Motiv \* \$Orientierungshilfe**

Motiv	Abweisung	Anzahl	Orientierungshilfe <sup>a</sup>						Gesamt
			Verhaltensberatung	technische Beratung	rechtliche Beratung	Gefährderansprache	Sicherheitsberatung	Vernetzung	
		14	10	10	6	7	0	1	19
		Innerhalb V4%	73.7%	52.6%	52.6%	31.6%	36.8%	0.0%	5.3%
	Zuneigung	8	7	1	2	5	0	0	11
		Innerhalb V4%	72.7%	63.6%	9.1%	18.2%	45.5%	0.0%	0.0%
	Rache	14	7	11	4	6	6	1	21
		Innerhalb V4%	66.7%	33.3%	52.4%	19.0%	28.6%	28.6%	4.8%
	Wahn	0	1	1	1	0	0	0	1
		Innerhalb V4%	0.0%	100.0%	100.0%	100.0%	0.0%	0.0%	0.0%
	Andere	2	3	3	1	1	0	1	5
		Innerhalb V4%	40.0%	60.0%	60.0%	20.0%	20.0%	0.0%	20.0%
<b>Gesamt</b>	<b>Anzahl</b>	<b>38</b>	<b>28</b>	<b>26</b>	<b>14</b>	<b>19</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>57</b>

Prozentsätze und Gesamtwerte beruhen auf den Befragten.

a. Gruppe

**Abbildung 36: Kreuztabelle Cyberstalkingverhaltensweisen \* Orientierungshilfe**

**\$Cyberstalkingverhaltensweise \* \$Orientierungshilfe**

Cyberstalkingverhaltensweise <sup>a</sup>	E-Mail	Anzahl	Orientierungshilfe <sup>a</sup>						Gesamt
			Verhaltensberatung	technische Beratung	rechtliche Beratung	Gefährderansprache	Sicherheitsberatung	Vernetzung	
		18	9	18	11	8	3	2	30
		Innerhalb \$Cyberstalkingverhaltensweise%	60.0%	30.0%	60.0%	36.7%	26.7%	10.0%	6.7%
		% vom Gesamtwert	22.8%	11.4%	22.8%	13.9%	10.1%	3.8%	2.5%
	SMS und Instant-Messaging	29	13	19	7	13	5	2	40
		Innerhalb \$Cyberstalkingverhaltensweise%	72.5%	32.5%	47.5%	17.5%	32.5%	12.5%	5.0%
		% vom Gesamtwert	36.7%	16.5%	24.1%	8.9%	16.5%	6.3%	2.5%
	Nutzung von sozialen Netzwerkplattformen	18	17	13	5	8	2	2	26
		Innerhalb \$Cyberstalkingverhaltensweise%	69.2%	65.4%	50.0%	19.2%	30.8%	7.7%	7.7%
		% vom Gesamtwert	22.8%	21.5%	16.5%	6.3%	10.1%	2.5%	2.5%
	Identitätsdiebstahl	1	5	3	2	1	2	0	6
		Innerhalb \$Cyberstalkingverhaltensweise%	16.7%	83.3%	50.0%	33.3%	16.7%	33.3%	0.0%
		% vom Gesamtwert	1.3%	6.3%	3.8%	2.5%	1.3%	2.5%	0.0%
	Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem	4	6	1	0	0	5	0	10
		Innerhalb \$Cyberstalkingverhaltensweise%	40.0%	60.0%	10.0%	0.0%	0.0%	50.0%	0.0%
		% vom Gesamtwert	5.1%	7.6%	1.3%	0.0%	0.0%	6.3%	0.0%
	Verwendung von GPS-Tracker	1	1	0	0	0	0	0	1
		Innerhalb \$Cyberstalkingverhaltensweise%	100.0%	100.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
		% vom Gesamtwert	1.3%	1.3%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	1.3%
	Kontaktaufnahme mit Drittpersonen	12	6	11	4	4	2	1	18
		Innerhalb \$Cyberstalkingverhaltensweise%	66.7%	33.3%	61.1%	22.2%	22.2%	11.1%	5.6%
		% vom Gesamtwert	15.2%	7.6%	13.9%	5.1%	5.1%	2.5%	1.3%
	Andere	5	2	5	2	3	2	0	7
		Innerhalb \$Cyberstalkingverhaltensweise%	71.4%	28.6%	71.4%	28.6%	42.9%	28.6%	0.0%
		% vom Gesamtwert	6.3%	2.5%	6.3%	2.5%	3.8%	2.5%	0.0%
<b>Gesamt</b>	<b>Anzahl</b>	<b>50</b>	<b>37</b>	<b>35</b>	<b>16</b>	<b>21</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>79</b>
	<b>% vom Gesamtwert</b>	<b>63.3%</b>	<b>46.8%</b>	<b>44.3%</b>	<b>20.3%</b>	<b>26.6%</b>	<b>13.9%</b>	<b>3.8%</b>	<b>100.0%</b>

Prozentsätze und Gesamtwerte beruhen auf den Befragten.

a. Gruppe

**Abbildung 37: Kreuztabelle Dauer des erlebten Cyberstalkings \* Orientierungshilfe**

**Dauer \* \$Orientierungshilfe**

			Orientierungshilfe <sup>a</sup>							Gesamt
			Verhaltensberatung	technische Beratung	rechtliche Beratung	Gefährderansprache	Sicherheitsberatung	Vernetzung	Andere	
Dauer	weniger als eine Woche	Anzahl	2	1	2	1	2	0	0	3
		Innerhalb V8%	66.7%	33.3%	66.7%	33.3%	66.7%	0.0%	0.0%	
	eine Woche bis weniger als einen Monat	Anzahl	5	4	1	1	2	0	0	6
		Innerhalb V8%	83.3%	66.7%	16.7%	16.7%	33.3%	0.0%	0.0%	
	einen Monat bis weniger als ein Jahr	Anzahl	12	7	9	5	7	1	0	16
		Innerhalb V8%	75.0%	43.8%	56.3%	31.3%	43.8%	6.3%	0.0%	
	ein Jahr oder länger	Anzahl	9	11	9	5	4	2	2	21
		Innerhalb V8%	42.9%	52.4%	42.9%	23.8%	19.0%	9.5%	9.5%	
<b>Gesamt</b>		Anzahl	28	23	21	12	15	3	2	46

Prozentsätze und Gesamtwerte beruhen auf den Befragten.  
a. Gruppe

**Abbildung 38: Kreuztabelle Häufigkeit des erlebten Cyberstalkings\* Orientierungshilfe**

**Häufigkeit \* \$Orientierungshilfe**

			Orientierungshilfe <sup>a</sup>							Gesamt
			Verhaltensberatung	technische Beratung	rechtliche Beratung	Gefährderansprache	Sicherheitsberatung	Vernetzung	Andere	
Häufigkeit	weniger als einmal pro Monat	Anzahl	4	3	1	0	1	0	0	4
		Innerhalb V9%	100.0%	75.0%	25.0%	0.0%	25.0%	0.0%	0.0%	
	ein oder mehrmals monatlich	Anzahl	2	1	0	1	1	0	0	3
		Innerhalb V9%	66.7%	33.3%	0.0%	33.3%	33.3%	0.0%	0.0%	
	ein oder mehrmals wöchentlich	Anzahl	2	1	1	2	2	0	1	4
		Innerhalb V9%	50.0%	25.0%	25.0%	50.0%	50.0%	0.0%	25.0%	
	ein oder mehrmals täglich	Anzahl	10	8	10	5	3	2	0	16
		Innerhalb V9%	62.5%	50.0%	62.5%	31.3%	18.8%	12.5%	0.0%	
<b>Gesamt</b>		Anzahl	18	13	12	8	7	2	1	27

Prozentsätze und Gesamtwerte beruhen auf den Befragten.  
a. Gruppe

**Abbildung 39: Kreuztabelle Drohung \* Orientierungshilfe**

**Drohung \* \$Orientierungshilfe**

			Orientierungshilfe <sup>a</sup>							Gesamt
			Verhaltensberatung	technische Beratung	rechtliche Beratung	Gefährderansprache	Sicherheitsberatung	Vernetzung	Andere	
Drohung	ja	Anzahl	8	7	9	3	8	3	0	14
		Innerhalb V7%	57.1%	50.0%	64.3%	21.4%	57.1%	21.4%	0.0%	
	nein	Anzahl	40	30	23	13	12	8	3	59
		Innerhalb V7%	67.8%	50.8%	39.0%	22.0%	20.3%	13.6%	5.1%	
<b>Gesamt</b>		Anzahl	48	37	32	16	20	11	3	73

Prozentsätze und Gesamtwerte beruhen auf den Befragten.  
a. Gruppe

**Abbildung 40: Kreuztabelle gemeinsame Kinder \* Orientierungshilfe**

**gemeinsame Kinder \* \$Orientierungshilfe**

			Orientierungshilfe <sup>a</sup>							Gesamt
			Verhaltensberatung	technische Beratung	rechtliche Beratung	Gefährderansprache	Sicherheitsberatung	Vernetzung	Andere	
gemeinsame Kinder	ja	Anzahl	13	8	9	2	3	3	2	20
		Innerhalb V10%	65.0%	40.0%	45.0%	10.0%	15.0%	15.0%	10.0%	
	nein	Anzahl	38	28	27	14	18	7	1	58
		Innerhalb V10%	65.5%	48.3%	46.6%	24.1%	31.0%	12.1%	1.7%	
<b>Gesamt</b>		Anzahl	51	36	36	16	21	10	3	78

Prozentsätze und Gesamtwerte beruhen auf den Befragten.  
a. Gruppe

**Abbildung 41: Kreuztabelle bisherige Bewältigungsstrategien \* Orientierungshilfe**

Bewältigungsstrategie \* \$Orientierungshilfe

Bewältigungsstrategie <sup>a</sup>		Anzahl	Orientierungshilfe <sup>a</sup>							Gesamt
			Verhaltensberatung	technische Beratung	rechtliche Beratung	Gefährderansprache	Sicherheitsberatung	Vernetzung	Andere	
Vermeidungsstrategie	Anzahl	4	6	5	4	2	1	0	9	
	Innerhalb \$Bewältigungsstrategie%	44.4%	66.7%	55.6%	44.4%	22.2%	11.1%	0.0%		
Cyberstalking eindämmendes Verhalten	Anzahl	15	13	14	9	11	1	2	25	
	Innerhalb \$Bewältigungsstrategie%	60.0%	52.0%	56.0%	36.0%	44.0%	4.0%	8.0%		
technische Massnahmen	Anzahl	21	13	13	7	10	3	0	30	
	Innerhalb \$Bewältigungsstrategie%	70.0%	43.3%	43.3%	23.3%	33.3%	10.0%	0.0%		
Konfrontationsstrategie	Anzahl	22	8	7	4	7	3	0	22	
	Innerhalb \$Bewältigungsstrategie%	100.0%	36.4%	31.8%	18.2%	31.8%	13.6%	0.0%		
rechtliche Massnahme	Anzahl	1	1	3	1	2	2	1	5	
	Innerhalb \$Bewältigungsstrategie%	20.0%	20.0%	60.0%	20.0%	40.0%	40.0%	20.0%		
Inanspruchnahme formeller Dienstleistungsangebote	Anzahl	15	14	10	6	4	2	1	25	
	Innerhalb \$Bewältigungsstrategie%	60.0%	56.0%	40.0%	24.0%	16.0%	8.0%	4.0%		
Meldung bei der Polizei, ohne Strafanzeige	Anzahl	9	8	10	6	5	3	1	17	
	Innerhalb \$Bewältigungsstrategie%	52.9%	47.1%	58.8%	35.3%	29.4%	17.6%	5.9%		
Andere	Anzahl	2	2	1	0	2	0	0	3	
	Innerhalb \$Bewältigungsstrategie%	66.7%	66.7%	33.3%	0.0%	66.7%	0.0%	0.0%		
<b>Gesamt</b>	<b>Anzahl</b>	<b>48</b>	<b>35</b>	<b>32</b>	<b>15</b>	<b>21</b>	<b>10</b>	<b>3</b>	<b>73</b>	

Prozentsätze und Gesamtwerte beruhen auf den Befragten.

a. Gruppe

## Anhang 6.1.1: SPSS-Syntaxen Leitfrage 10

\*Leitfrage 10.

\* Mehrfachantwortsets Orientierungshilfe.

### MRSETS

```

/MCGROUP NAME=$Orientierungshilfe LABEL='Orientierungshilfe' VARIABLES=V13a V13b V13c V13d V13e
/DELETE NAME=[$Orientierungshilfen]
/DISPLAY NAME=[$Orientierungshilfe].
    
```

\*Kreuztabelle Geschlecht der ratsuchenden Person und Orientierungshilfe.

```

MULT RESPONSE GROUPS=$Orientierungshilfe 'Orientierungshilfe' (V13a V13b V13c V13d V13e (1,7))
/VARIABLES=V1_w_m(1 2)
/TABLES=V1_w_m BY $Orientierungshilfe
/CELLS=ROW
/BASE=CASES.
    
```

\*Kreuztabelle Geschlecht der cyberstalking Person und Orientierungshilfe.

```

MULT RESPONSE GROUPS=$Orientierungshilfe 'Orientierungshilfe' (V13a V13b V13c V13d V13e (1,7))
/VARIABLES=V2_w_m(1 2)
/TABLES=V2_w_m BY $Orientierungshilfe
/CELLS=ROW
/BASE=CASES.
    
```

\*Kreuztabelle Vorbeziehung und Orientierungshilfe.

```

MULT RESPONSE GROUPS=$Orientierungshilfe 'Orientierungshilfe' (V13a V13b V13c V13d V13e (1,7))
/VARIABLES=Vorbeziehung_Leiffrage_2(1 7)
/TABLES=Vorbeziehung_Leiffrage_2 BY $Orientierungshilfe
/CELLS=ROW
/BASE=CASES.
    
```

\*Kreuztabelle Motiv und Orientierungshilfe.

```

MULT RESPONSE GROUPS=$Orientierungshilfe 'Orientierungshilfe' (V13a V13b V13c V13d V13e (1,7))
/VARIABLES=V4(1 5)
/TABLES=V4 BY $Orientierungshilfe
/CELLS=ROW
/BASE=CASES.
    
```

\*Kreuztabelle Cyberstalkingverhaltensweise und Orientierungshilfe.

**MULT RESPONSE** GROUPS=\$Cyberstalkingverhaltensweise 'Cyberstalkingverhaltensweise' (V5a V5b V5c (1,9)) \$Orientierungshilfe 'Orientierungshilfe' (V13a V13b V13c V13d V13e (1,7))  
/TABLES=\$Cyberstalkingverhaltensweise BY \$Orientierungshilfe  
/CELLS=ROW TOTAL  
/BASE=CASES.

\*Kreuztabelle Dauer und Orientierungshilfe.

**MULT RESPONSE** GROUPS=\$Orientierungshilfe 'Orientierungshilfe' (V13a V13b V13c V13d V13e (1,7))  
/VARIABLES=V8(1 4)  
/TABLES=V8 BY \$Orientierungshilfe  
/CELLS=ROW  
/BASE=CASES.

\*Kreuztabelle Häufigkeit und Orientierungshilfe.

**MULT RESPONSE** GROUPS=\$Orientierungshilfe 'Orientierungshilfe' (V13a V13b V13c V13d V13e (1,7))  
/VARIABLES=V9(1 4)  
/TABLES=V9 BY \$Orientierungshilfe  
/CELLS=ROW  
/BASE=CASES.

\*Kreuztabelle Drohungen und Orientierungshilfe.

**MULT RESPONSE** GROUPS=\$Orientierungshilfe 'Orientierungshilfe' (V13a V13b V13c V13d V13e (1,7))  
/VARIABLES=V7(1 2)  
/TABLES=V7 BY \$Orientierungshilfe  
/CELLS=ROW  
/BASE=CASES.

\*Kreuztabelle gemeinsame Kinder und Orientierungshilfe.

**MULT RESPONSE** GROUPS=\$Orientierungshilfe 'Orientierungshilfe' (V13a V13b V13c V13d V13e (1,7))  
/VARIABLES=V10(1 2)  
/TABLES=V10 BY \$Orientierungshilfe  
/CELLS=ROW  
/BASE=CASES.

\*Kreuztabelle Bewältigungsstrategie und Orientierungshilfe.

**MULT RESPONSE** GROUPS=\$Bewältigungsstrategie 'Bewältigungsstrategie' (V11a V11b V11c V11d (1,8))  
\$Orientierungshilfe 'Orientierungshilfe' (V13a V13b V13c V13d V13e (1,7))  
/TABLES=\$Bewältigungsstrategie BY \$Orientierungshilfe  
/CELLS=ROW  
/BASE=CASES.